VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

1) GemGET-5/98 Novellierung des OÖ. Gemeinde-Getränkesteuergesetzes; Neufassung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr.

2) Fin-218/97 Bedarfszuweisungsmittel für das Landesausstellungsprojekt im Museum Arbeitswelt; Weiterleitung.

3) Fin-20/98 Gründler's Söhne GesmbH & Co KG, Eisenhandel, Haager Straße 46, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.

4) Präs-114/97 Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Steyr.

5) Präs-132/98 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution an die Bundesregierung und das Parlament; Änderung des Telekommunikationsgesetzes.

6) Präs-131/98 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution an den OÖ. Landtag; Änderung der OÖ. Bauordnung.

7) Präs-134/98 Antrag der F-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution zur bestehenden Steuerreformkommission.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

8) Fin-56/98 Verein „Frauen für Frauen" - Frauenhaus Steyr; Subvention 1998.

9) SH-Erl.-2200/90 Installierung einer 3. Organisation im Bereich der Mobilen Dienste; Abschluß eines Vertrages mit der OÖ. Volkshilfe

10) SH-4436/91 Behindertenfahrdienst; Transporte schwerstbehinderter BürgerInnen aus OÖ. Umlandgemeinden.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOILD TATZREITER:

11) GHJ2-10/98 Generalsanierung der öffentlichen WC-Anlage in Verbindung mit der Errichtung eines behindertengerechten WC's an der Promenade.

12) GHJ2-3/98 Ankauf eines Spindelmähers für den Sportplatz Rennbahnweg.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GERHARD BREMM:

13) Bau6-5062/92 Erweiterung der Mülldeponie der Stadt Steyr; Vergabe des Detail- und Ausführungsprojektes samt Erstellung der Leistungsverzeichnisse für den Grundwasserstollen, Sickerwasserleitung, Zufahrtsstraße, Schotterabbau usw.; Antrag auf Mittelfreigabe für die Planung und Ausschreibung der Aufschlußbohrungen.

14) Umw-5/98 Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mittels eines Umweltschutzpreises (Umweltschutzpreis-Richtlinie).

15) Umw-4/98 Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen (Solarförderung).

16) Umw-8/98 Kunststoffverpackung; Produzentenverantwortung; Resolution an den Bundesminister für Umwelt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

17) Stw-19/98 Städtisches Gaswerk; Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998; Auftragsvergaben.

18) Stw-20/98 Städtisches Wasserwerk; Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998; Auftragsvergaben.

19) Stw-23/97 Kunsteisbahn Steyr; Erneuerung der Eisaufbereitung; Auftragserweiterungen.

20) Stw-21/98 Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen in den Straßenzügen Neue Weltgasse und Leopoldgasse; Tiefbauleistungen; Auftragsvergabe.

21) Stw-22/98 Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen in den Straßenzügen Hanuschstraße, Anzengruberstraße, Bogenhausstraße, Taborweg, Rooseveltstraße und Azwangerstraße; Tiefbauleistungen; Auf tragsvergabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

22) K-1/98 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1998 - 1.Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“.

23) K-1/98 Verleihung des Ehrenzeichens „Steyrer Panther“; Auszeichnung der Stadt Steyr für besondere Verdienste in der Denkmalpflege.

24) BauR-5/96 Verkehrsflächenbeitrag; Ermäßigungsverordnung nach § 21 Abs. 3 OÖ. BauO 1994.

25) Bau4-410/91 Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Steyr; Anbotslegung Professionisten; Kostenerhöhung.

BauStr-3/95 Aufschließung Knoglergründe; Straßenbau entsprechend Aufschließungsübereinkommen vom 22. 10. 1996; Vergabe der Arbeiten.

27) BauGru-286/94 Bebauungsplan Nr. 59 - Drachenwiese; Änderung Nr. 1; Aufhebung.

28) BauStr-6/98 Radwegverbindung Nordspange - Kematmüllerberg; Vergabe der Arbeiten.

29) BauStr-2/98 Asphaltierungsprogramm 1998; Vergabe der Arbeiten.

30) BauT-2/98 Abwasserbeseitigung Stadt Steyr; Errichtung Kanalisation Kleingartenanlage Münichholz; Antrag um Vergabe der

1. Planung und Bauleitung

2. Bauarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

31) K-196/93 Landesausstellung 1998 in Steyr; Förderung (Fortsetzung).

32) Pers-434/85 Neubestellung eines Sicherheitsausschusses nach dem OÖ. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Sehr geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße sie herzlich. Ich begrüße auch die Damen und Herren, die heute von der Presse bzw. aus der Bevölkerung an unserer Sitzung teilnehmen. Ich stelle fest, daß die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer sind Hr. Gemeinderat Wilhelm Hauser und Hr. Siegfried Stieglitz gemeldet. Beide Herren übernehmen diese Funktion. Entschuldigt hat sich Hr. Gemeinderat Helmut Oberreiter und Hr. Gemeinderat Payrleitner wird etwas später zu uns stoßen, wurde mir mitgeteilt. Bitte das in das Protokoll einzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wir sind übereingekommen, daß wir heute bei dieser Gemeinderatssitzung auch der Ereignisse gedenken, die am 5. Mai 1945 stattgefunden haben. Ich darf mich zu diesem Zweck an das Rednerpult begeben.

Sehr geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, verehrte Anwesende.

Vergangenen Dienstag, am 5. Mai, haben Nationalrat und Bundesrat unter anderem mit einer gemeinsamen Sitzung, die vom ORF live übertragen wurde, erstmals den "Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus" begangen.

Ein Gedenktag, dessen Einführung im November des Vorjahres vom Nationalrat und Bundesrat einstimmig beschlossen worden war und für den - im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus - mit dem 5. Mai bewusst jener Tag festgelegt wurde, an dem 1945 das Vernichtungslager Mauthausen befreit wurde.

Auch der Gemeinderat der Stadt Steyr fühlt sich diesem Gedenktag verpflichtet.

Unter anderem deshalb, weil mit diesem Gedenktag öffentlich eine Geisteshaltung in unserem Land dokumentiert wird, die von Humanität und Miteinander geprägt ist, von Verständigung und Verständnis, von Toleranz und friedlicher Koexistenz.

Und weil damit gleichzeitig auch dokumentiert wird, was diese Gesinnung absolut ausschließt: nämlich Gewalt und Rassismus, Hass und Intoleranz, Ignoranz und Gleichgültigkeit.

Der Österreichweite Gedenktag am 5. Mai ist ein Symbol dafür, daß die schrecklichen Geschehnisse in Mauthausen und den übrigen Massenvernichtungslagern des Hitler-Regimes niemals ad acta gelegt werden, sondern daß die Erinnerung an dieses unsagbare Leid, das Menschen damals zugefügt wurde, wachgehalten wird, daß diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit niemals vergessen werden.

Gleichzeitig und nicht zuletzt besitzt der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus aber auch einen hohen Appell-Charakter.

Wird doch damit auch die gesellschaftliche Verantwortung eingemahnt, wachsam zu sein gegenüber Strömungen, die faschistisches Gedankengut leider bereits auch heute wieder transportieren.

Und dieser Verantwortung, meine Damen und Herren, können wir nur dann wirklich gerecht werden, wenn wir engagiert und entschlossen gegen jede Form von Antisemitismus und Fremdenhaß auftreten; wenn wir uns mutig und entschlossen jedem entgegenstellen, der - wo und wie auch immer - versucht, die Gleichheit und die Würde der Menschen in Frage zu stellen.

Wir müssen - und diese Aufgabe ist nicht delegierbar - allen jenen rechtzeitig in den Arm fallen, die Ängste und Verunsicherungen zu Haß aufputschen, indem sie "Schuldige" liefern.

Wir müssen jenen die Aktionsbasis entziehen, die für alles und jedes sofort die "einfachen" Lösungen parat haben, wobei sich diese "einfachen Lösungen" darin gleichen, daß dem anderen die Schuld am eigenen Schicksal gegeben wird, daß negative Entwicklungen projeziert, einfach jemand anderen angelastet werden.

Aber noch ein ganz wesentliches Ziel, verehrte Mitglieder des Gemeinderates, meine Damen und Herren, sollten wir uns gerade anläßlich dieses Gedenktages wieder deutlich bewußt machen:

Daß es nämlich dringend notwendig ist, auch gegen die Kultur der Gleichgültigkeit anzukämpfen, weil sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Demokratie und somit für die Freiheit und den Rechtsstaat darstellt.

Wir müssen daher danach trachten - und da sind wir als Mandatare ganz besonders gefordert - daß Toleranz und Verständnis nicht mißverstanden und zur Entschuldigung für Gleichgültigkeit und Apathie werden.

Gefragt und gefordert sind vielmehr Mut und Engagement, Offenheit und Toleranz - kurzum: ein geistiges Klima, in dem menschenverachtende Ideologien, wie sie Nationalsozialismus und Faschismus darstellen, keinen Nährboden finden, wo Haß, Gewalt und Krieg als verabscheuungs- und menschenunwürdig gebrandmarkt, bekämpft und im Keim erstickt werden.

Zu diesem geistigen Klima aktiv beizutragen, es zu bewahren und immer wieder neu zu schaffen - das ist die Aufgabe jedes einzelnen, nicht zuletzt aber natürlich Aufgabe der Politik und somit auch des Steyrer Gemeinderates.

In diesem Sinne betrachtet der Steyrer Gemeinderat den Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus in Österreich daher auch als Auftrag, der niemals endgültig erledigt werden kann, sondern der mit Mut und Entschlossenheit von uns allen dauerhaft zu erfüllen ist. Ich danke ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, unter Punkt 2. unserer Tagesordnung, Behandlung von allfälligen Anfragen, darf ich ihnen mitteilen, daß Herr Gemeinderat Fürweger mit Schreiben vom 21. 4. 1998 über mich eine Anfrage an Stadtrat Ing. Spanring gerichtet hat.

Ich ersuche Herrn Stadtrat Spanring, diese Anfrage zu verlesen und die Beantwortung vorzunehmen.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Presse. Gem. § 12 des Statutes der Stadt Steyr hat Gemeinderat Günter Fürweger an den zuständigen Stadtrat, Ing. Dietmar Spanring folgende schriftliche Anfrage gestellt.

1. Wie viele Bilder befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Steyr?

2. Wie viele Bilder davon werden gelagert und wie viele werden zur Schau gestellt bzw. sind in Amtsräumen des Magistrates aufgehängt?

3. Wie hoch ist der buchmäßige Wert der Bilder?

4. Wie hoch ist der Marktwert der Bilder?

5. Wann wurde der Marktwert das letzte Mal ermittelt?

1. Im Eigentum der Stadt Steyr - speziell im Museum (Heimathaus) - befinden sich 1.646 Bilder.

2. Davon sind 1.211 Objekte gelagert und 435 Bilder in den do. Schauräumen ausgestellt bzw. in den Amtsräumen des Magistrates aufgehängt.

3.,4. und 5. Der Erwerb von Bildern durch Ankauf, Schenkung, Stiftung usw. geht bis zur Gründung des Museums im Jahr 1913 zurück. Es ist unüblich, wird daher auch nicht gemacht, für museale Einzelobjekte die genannten Werte festzustellen, weil in keinem Fall an einen Verkauf gedacht wird. Die genannten Bilder sind in der Globalversicherungssumme von S 11 Mio. enthalten.

Der Einzelwert bzw. der Marktwert der Bilder wird lediglich bei Entlehnungen als Versicherungssumme bzw. bei Verlust als Ersatzwert an die Versicherung genannt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ausreichende Beantwortung vorgenommen. Danke sehr Herr Kollege Spanring.

Zu Punkt 3. Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich ihnen mitteilen, daß, wie sie ja wissen, der Gemeinderat eine Resolution der Stadt Steyr betreffend Verkehrsdienstevertrag beschlossen hat.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat am 22. 1. 1998 diese Resolution beschlossen und diese wurde unter anderem auch dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer übermittelt.

Der Herr Landeshauptmann hat mir hiezu mit Schreiben vom 3. 3. 1998 folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ihr Schreiben vom 16. 2. 1998, dem eine Resolution zum derzeit in Verhandlung befindlichen Verkehrsdienstevertrag zwischen dem Land OÖ und der ÖBB angeschlossen war, habe ich erhalten.

Landesrat DI Haider hat erst kürzlich der OÖ. Landesregierung über den Stand der Verhandlungen berichtet, denn es konnte schon Mitte Jänner 1998 eine grundsätzliche Einigung über die Eckpunkte erreicht werden. Derzeit laufen die Gespräche zur Feinabstimmung und Feinformulierung mit den ÖBB.

In der Landesregierung herrschte grundsätzliche Übereinstimmung auch darüber, daß jedenfalls der ländliche Raum nicht ausgedünnt und bestehende Schienenverbindungen nicht aufgelassen werden dürfen. In den Verhandlungen wurde auch das Problem der Anbindung des Raumes Steyr diskutiert, wozu allerdings Generaldirektor Dr. Draxler lediglich bemerkte, daß eine Führung der Westbahn über Steyr für ihn nicht in Frage komme. Dennoch ist Steyr aufgrund seiner Größe für die ÖBB ein wichtiger Punkt.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß die Verhandlungen mit den ÖBB Landesrat DI Haider geführt hat und dabei auch Thema war, die Fahrzeiten aus den regionalen Zentren, wie etwa Braunau, Steyr, Ried usw. nach Linz deutlich zu verkürzen und möglichst Direktkurse, beispielsweise auch einen direkten Zug von Steyr nach Linz, zu führen.

Im Rahmen einer Systemstudie, die Landesrat DI Haider in Auftrag geben möchte, um einige konkrete technische Fragen zu klären, soll auch eine bessere Anbindung von Steyr genau überprüft werden. Zu diesem Zwecke habe ich ihm Ihr Schreiben und die vom Gemeinderat beschlossene Resolution zur Verfügung gestellt und ihn gebeten, in den Verhandlungen diese Wünsche so weit als möglich zu berücksichtigen.“

Des weiteren darf ich berichten, daß unser Freibad heuer am 16. Mai 1998 aufgesperrt und in Betrieb genommen wird. Wir haben hier, aufgrund der Beschlüsse, die wir gefaßt haben, rund 400.000,-- Schilling in Sanierungmaßnahmen investiert. Und zwar beim Restaurant, beim Buffet, bei der Buffetausgabe, beim Stiegenaufgang und bei den Gehwegen.

Ich darf weiters mitteilen, daß seit gestern, im Zuge der Modernisierung unseres Fuhrparkes, zwei neue Niederflurbusse im Einsatz sind. Die Kosten dafür haben 5,2 Millionen Schilling betragen. Die neuen Niederflurbusse werden hauptsächlich auf den Linien 2 (Resthof - Stadtplatz - Krankenhaus) und 4 (Tabor - Stadtplatz) zum Einsatz kommen und zwar in einem ½-Stunden-Takt.

Ich teile ihnen weiters mit, daß wir die gegenwärtige Landesausstellung „Land der Hämmer“, die wir ja am 1. Mai, glaube ich sehr erfolgreich, eröffnet haben auch nutzten, um unsere Imagekampagne fortzusetzen. Es wird gegenwärtig auf 230 Großflächenplakaten im oberösterreichischen Zentralraum und in Teilen von Niederösterreich die Aussage vom "Vom Eisen bis zum High-Tech-Park - Steyr - ein starkes Stück Stadt" plakatiert. Es ist hier unsere Absicht, ganz bewußt die Landesausstellung auch zum Anlaß zu nehmen, um die industrielle Entwicklung der gesamten Region darzustellen, Steyr aber auch als moderne Hochtechnologie-Stadt zu transportieren.

Im Herbst ist eine weitere Plakataktion vorgesehen. Diese wird hier mit Schwerpunkt auf „Einkaufsstadt“, also Werbung für den Handel, ausgerichtet sein. In der Zwischenzeit laufen bereits die Vorbereitungen, die Ausschreibungen sind bereits draußen, für einen großen Zeichen-, Foto- und einen Videowettbewerb zum Thema „Steyr, ein starkes Stück Stadt“, also mein Bild dieser Stadt. Das wollte ich ihnen auch noch berichtet haben.

Es hat einen Architektenwettbewerb betreffs der Resthof Volksschule stattgefunden.

Die Fachjury hat hier eine ziemlich mühevolle Aufgabe vorgefunden. Nicht weniger als 51 Vorschläge sind eingegangen, mußten begutachtet werden. Es war aber sehr erfreulich festzustellen, daß ein erster Preisträger hier einstimmig ermittelt wurde.

Als beste Planung für die insgesamt 12 Klassen umfassende neue Volksschule mit angeschlossenem Mehrzwecksaal wurde einstimmig das Projekt von Dipl.-Ing. Architekt Harald Körner aus Schärding beurteilt.

Von der Jury wurde beim Siegerprojekt besonders „die klare strukturelle Gliederung und Trennung des Gebäudes in einen öffentlichen und schulischen Bereich", hervorgehoben "die Erhaltung der ostseitigen Grünflächen" sowie "die unmittelbar den Klassenzimmern zugeordneten Freiflächen in Form von Dachterrassen".

Am Ende noch eine erfreuliche Mitteilung über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Wir haben auch schon andere Zeiten erlebt.

Die Arbeitslosenquote im April 1998 betrugt 6,0 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,6 Prozentpunkte geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um 0,9 Prozentpunkte.

Wir liegen also damit um ein_vierzehntel Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt, was doch bemerkenswert ist, weil wir bis vor einem Jahr über diesen Wert gelegen sind, und gerade am Beginn der 90-iger Jahre etwa eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote als jetzt in Steyr zu verzeichnen gewesen ist.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im April 1998 2.492. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 8,7 % und gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % oder 342 Personen. Gleichzeitig können wir feststellen, daß es 454 offene Stellen gibt, das sind hier gegenüber dem Vorjahr um 221 Stellen mehr. Ich glaube, das kann uns wirklich alle erfreuen, daß diese Entwicklung stattfindet, daß sie sich sehr stabil abzeichnet und tendenziell sogar im letzten Jahr noch steigend gewesen ist. Das heißt natürlich, daß wir diese Bemühungen weiterhin fortsetzen müssen. Ein Beschluß, der heute auf der Tagesordnung sein wird, ein Tagesordnungspunkt, der hoffentlich zum Beschluß erhoben wird, geht besonders auch in diese Richtung.

Unter Punkt 4. möchte ich sie bitten, die Beschlüsse des Stadtsenates zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind mit den

Gemeinderatsunterlagen zugesendet worden. Bevor wir in die Behandlung der Verhandlungsgegenstände eingehen, darf ich mitteilen, daß zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen. Und zwar: Ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag betreffend hier, der folgenden Inhalt hat.

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 22. April 1998, wird die FAZAT Steyr GmbH und die WEG WirtschaftsparkentwicklungsgesmbH des Bundes mit der Erstellung eines Realisierungskonzeptes zum Wirtschafts- und Dienstleistungspark Steyr-Nord am Stadtgutareal mit Gesamtkosten von S 720.000,-- (inkl. MWSt.) beauftragt. Die Beschlußfassung bzw. Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich einer Zusage von Bundes- und Landesmittel in der Höhe von jeweils 1/3 der Gesamtkosten.

Zu diesem Zweck werden bei VASt 1/289000/757100 Mittel in der Höhe von S 720.000,-- für das Rechnungsjahr 1998 freigegeben.

Ich würde ihnen vorschlagen, meine Damen und Herren, daß wir diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, und wenn ja, am Ende der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Ich darf fragen, ob dazu das Wort gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Erkennen sie dem Antrag die Dringlichkeit zu, dann bitte ich sie um ein Zeichen. Danke sehr. Gegenprobe, Stimmenthaltung. Das ist einstimmig.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag liegt vor, und zwar betrifft er den Theater- und Kulturverein AKKU - Jahresförderung 1998.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen folgenden „Dringlichen Antrag“:

Der Theater- und Kulturverein AKKU wurde 1997 für seine außerordentlichen Leistungen mit dem „Großen Landespreis für innovative Kulturarbeit“ ausgezeichnet. Die Stadt Steyr fördert das AKKU seit Jahren mit dem selben Betrag (70.000,--öS). Daneben wurden noch einzelne Projekte extra unterstützt.

Das AKKU erfreut sich seit einem Jahr einer gesteigerten Beliebtheit. Mehr als 7000 BesucherInnen (3000 - 1996) konnten sich 1997 vom vielfältigen Kulturprogramm - der Veranstaltungsbogen reicht von Kindertheater, Jazz, Popularmusik, Literatur, Kabarett, Jugendtheater und Eigenproduktionen bis zu Gastspielen von internationalen Theaterensembles - im gemütlichen Ambiente (nur 130 Sitzplätze) überzeugen. Man kann ohne Zweifel von einem der aktivsten Kulturvereine Steyr`s sprechen. Laut Aussagen der Betreiber wird der Kulturklub täglich genutzt und mindestens einmal wöchentlich öffentlich bespielt.

Das Förderansuchen für 1998 beläuft sich auf eine Jahressubvention von 250.000,-- öS. Höhere Mietkosten, höhere Gagen und eine gesteigerte Veranstaltungstätigkeit machen eine höhere öffentliche Unterstützung notwendig. Nach langer Diskussion einigte sich die Mehrheit des Kulturausschusses mit großem „Bauchweh“ auf eine Erhöhung auf 100.000,-- öS. Eine mögliche Option auf eine zusätzliche Förderung wurde in Aussicht gestellt.

Die meisten Kulturvereine sind aufgrund ähnlicher, vager Förderzusagen hauptsächlich mit der Abwicklung verschiedenster Förderansuchen beschäftigt. Die tatsächliche Kulturarbeit leidet immens an diesem Umstand. In der Privatwirtschaft wäre diese Vorgangsweise unmöglich. Welches Unternehmen investiert oder plant erfolgreich ohne die notwendigen finanziellen Eigenmittel?

Viele Mandatare aller im Gemeinderat vertretenen Parteien waren und sind mit dieser viel zu geringen Unterstützung unglücklich. Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat mit diesem Antrag die Möglichkeit ein kulturpolitisches Signal zu setzen. Der Verein AKKU hat sich diese Unterstützung verdient.

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Theater- und Kulturverein AKKU, Färbergasse 5, 4400 Steyr, erhält als Förderung für 1998 einen Betrag von 200.000,-- öS (insgesamt) in Form einer außerordentlichen, nicht rückzahlbaren Subvention. Förderungen für einzelne Projekte sind 1998 nicht mehr möglich.

Zum genannten Zweck wird obiger Betrag bei der VASt. 1/3000/757000 freigegeben.

Der Antrag ist ausreichend unterstützt. Es steht zur Debatte, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird? Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, möge bitte ein Zeichen geben (5 FPÖ, 2 GAL, 1 LiF). Wer erkennt die Dringlichkeit nicht zu? (SPÖ, ÖVP, 2 FPÖ - GR Hans Payrleithner und GR Günter Fürweger). Dem Antrag wurde mit Mehrheit die Dringlichkeit aberkannt. Er wird daher nicht auf der Tagesordnung zur Behandlung stehen. Ich schlage vor, daß sich der Kulturausschuß, der dieses Thema ohnehin schon mehrfach behandelt hat, neuerlich damit beschäftigt. Ich möchte zusätzlich noch eine Bemerkung als Finanzreferent machen: Es wird wahrscheinlich für jedes Mitglied des Gemeinderates unschwer möglich sein, für irgendeinen Verein, in den man ehrenamtlich tätig ist, wie das der Brauch ist, hier im Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag zu stellen, daß mehrere hunderttausend Schilling für diesen Verein ausgegeben werden sollen. Das mag zwar sehr populär sein, meine Damen und Herren, würde aber unser Budget, das wir hier mit Mühe zustande gebracht haben, vollkommen demolieren. Ich würde euch sehr bitten, gleich welcher Fraktion sie angehören, meine Damen und Herren, die Anträge und Ansuchen im Ausschuß vorzuberaten, und das über die normalen Wege laufen zu lassen. Es ist für einen Finanzreferenten unmöglich, eine derartige Vorgangsweise mit Spontananträgen hier hunderttausende Schilling locker zu machen. Ich würde euch wirklich eindringlich um Verständnis für diese Vorgangsweise bitten.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei Punkt 5, Behandlung der Verhandlungsgegenstände angelangt. Ich darf dazu den Vorsitz an die Kollegin Mach übertragen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BE: BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, der Antrag Nr. 1 beschäftigt sich mit der Novellierung des OÖ Gemeinde-Getränkesteuergesetzes bzw. eine daraus resultierenden Neufassung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates:

1. Gem GET-5/1998 Novellierung des OÖ Gemeinde-Getränkesteuergesetzes; Neufassung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 5. März 1998 wird die in der Anlage beigeschlossene Neufassung der Gemeinde-Getränkeabgabenverordnung der Stadt Steyr genehmigt. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. Juli 1992 i.d.F.d.N. vom 3. Juli 1997, Zl. Gem III-3121/88, aufgehoben.

§ 1 dieser Verordnung tritt rückwirkend mit 1.1.1997 in Kraft. Im übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Novelle LGBl. Nr. 4/1998 zum OÖ Gemeinde-Getränkesteuergesetz, LGBl. Nr. 15/1950 i.d.F.d.N. LGBl. Nr. 47/97, das ist der 11. Februar 1998, in Kraft. Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., durch Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Steyr zu erfolgen. (Beilage)

Ich bitte um ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht dazu jemand das Wort?

Kollegin Frech bitte!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse! Gemeindepolitik muß nicht immer knochentrocken sein, Gesetze und Verordnungen mitunter auch nicht. Wenn sie gestern und heute die OÖ. Nachrichten gelesen haben, werden sie ja gemerkt haben, wie skurril und kurios die Getränkesteuer eigentlich ist. Ich gehe davon aus, daß die meisten von ihnen die Zeitung lesen und werde mich daher nicht allzuviel wiederholen. Nur ein paar Beispiele der Absurdität möchte ich doch anführen: Haben sie beispielsweise gewußt, daß Milch kein Getränk ist, Speiseeis hingegen schon? Lustig mag auch erscheinen, daß die Abgabe von Eis oder Getränken in Verkehrsmitteln genau geregelt ist. Ich darf aus der Verordnung zitieren:

Ausgenommen von der Besteuerung ist die Abgabe von Speiseeis und Getränken im Rahmen einer sonstigen Leistung (Restaurationsumsätze) in Verkehrsmitteln an die Fahrgäste oder das Personal, soweit nicht die vom Verkehrsmittel zurückgelegte Strecke überwiegend in derselben Gemeinde liegt.“

Oder wußten sie, daß die Definition dessen, was ein Frühstücksgetränk sei, von der Kategorie des Beherbergungsbetriebes abhängt? Prinzipiell handelt es sich bei Frühstücksgetränken um Kaffee, Tee oder sonstige alkoholfreie Getränke. Das gilt aber nur für Ein-, Zwei- und Dreisternbetriebe. In Vier- und Fünfsternbetrieben wiederum zählen zum Frühstücksgetränk auch alkoholische Getränke.

Wie es sich nun in einem Dreisternbetrieb verhält, der zum Frühstück Sekt ausschenkt, bleibt offen. Eine Getränkesteuerpauschale gibt es dafür nicht, eine Steuerbefreiung ist nicht vorgesehen, und da der Sekt nicht in Rechnung gestellt wird, gibt es auch keine Berechnungsgrundlage für die Steuer. Daraus läßt sich schließen: Am einfachsten wird es wohl sein, wenn der Dreisternbetrieb auf dieses zusätzliche Service verzichtet! Dies kommt zwar nicht dem Gast zugute, wohl aber der Verringerung an Bürokratie und Rechtsunsicherheit. Wo nichts ist, können auch keine Steuerverfehlungen gemacht werden.

Sie selbst hatten ja ebenfalls die Gelegenheit, sich diese Getränkeabgabenverordnung genau durchzulesen, sie müßten noch viel mehr Skurilles darin gefundenhaben, als ich hier kurz auszugsweise vorbrachte. Was für mich, jetzt einmal abgesehen von dieser Erheiterung, schon erschütternd ist, ist, daß wir uns längst nicht in Richtung eines modernen Dienstleistungsstaaten hinentwickeln, obwohl wir alle immer sagen, daß wir gegen die ausufernde Bürokratie sind, daß wir für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eintreten, daß wir eine höhere Zahl an Selbständigen brauchen usw. Derartige Reglementierungswut schafft aber weder mehr Selbständige noch die benötigten Arbeitsplätze. Das Unternehmerdasein wird durch solche Verordnungen immer mehr zu einem reinen Schreibtischjob. Der Unternehmer muß dem nachkommen, was die Bürokratie zur Aufgabe macht und als Denksporträtsel zu lösen aufgibt. Mir ist schon bewußt, daß der OÖ. Landtag diese Novelle zum OÖ Getränkesteuergesetz beschlossen hat, und daß wir nun aus diesem Grund heraus eine neue Gemeindegetränke-Abgabenverordnung erlassen müssen. Nur, wir haben gerade heute so viele Resolutionen auf der Tagesordnung, die sich mit Bundesthemen befassen, wo ist aber die Resolution an den OÖ. Landtag bezüglich dieser skurillen Getränksteuer-Gesetzgebung geblieben? Das kann doch nicht sein, daß der OÖ. Landtag noch im April 1998 solch ein kurioses Gesetz beschließt! Das kann man nur als kontrollierte Schizophrenie bezeichnen: Alle Fraktionen bekennen sich in der Öffentlichkeit immer dazu, daß es weniger Bürokratie gibt, weniger Gesetzesflut, daß alles transparenter und einfacher wird, daß wir mehr für den Bürger tun müssen etc. Die Handlungen sind allerdings anders. Wo findet sich nämlich diese Transparenz? Die findet sich dann nur als Lippenbekenntnis im Amtsbericht zu dieser Verordnung, wo steht, daß seit der letzten Neufassung im Jahr 1992 zahlreiche Novellierungen zur Getränkesteuer durchgeführt werden mußten, und es zweckmäßig erscheint, daß in besonderen

Abgabevorschriften im Sinne einer bürgernahen Verwaltung leicht und verständlich abgefaßt werden sollten . Und das zweite, was eigentlich der wesentlichere Aspekt noch ist, ist, daß diese Getränkesteuer ohnedies nicht EU konform ist, dh., wir beschließen heute auch noch etwas, was es ohnedies im Jahr 2000, Gott sei Dank, nicht mehr geben wird, zumindest nicht in dieser Form. Und ich werde mich bei diesem Antrag sicherlich dagegenstellen, ganz einfach deshalb, weil ich finde, es muß das Vorrecht der Opposition sein, sich diesen Sachzwängen nicht auszusetzen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wünscht noch jemand das Wort?

Nicht der Fall. Schlußwort gewünscht?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Meine Damen und Herren, mein Schlußwort wird kurz sein. Es ist eine komplizierte Sache, da haben sie schon recht Frau Kollegin. Wir unterhalten uns über lange Strecken, über Gremien, die eigentlich über uns angeordnet sind, über das, was der Landtag, oder die Bundesregierung oder das hohe Parlament tun sollte. Einen einzigen Satz zum Inhalt ihrer Ausführungen möchte ich sagen. Das „Gott sei Dank“ keine Getränkesteuer mehr, möchte ich so alleine nicht im Raum stehen lassen, das ist nämlich eine bedeutsame Einnahmequelle der Stadt. Und sie haben...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Nicht in der Form.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
auch immer einiges auf Lager, was etwas kostet, und wenn sie das aufrecht erhalten wollen, werden sie auch Einnahmen als Gemeinde vertreten müssen, Frau Kollegin. Das möchte ich eigentlich nur dazu sagen. Wie immer, diese schwierigen Debatten auch auf EU-Ebene ausgehen, da wird es Kompensationen geben müssen, andere Formen von Einnahmen vielleicht, oder aber im Finanzausgleich. Aber es ist eine gemeindeeigene Steuer, und wenn wir zur Autonomie stehen, müssen wir auch zu eigenen Steueraufkommen stehen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit doch noch zu bedenken geben und bitte nun um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERICKE MACH:
Danke. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Übt jemand Stimmenthaltung? Ist jemand dagegen? Eine Gegenstimme, (LiF). Danke. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Weiterleitung von Bedarfszuweisungsmittel des Landes für das Landesausstellungsprojekt im Museum Arbeitswelt und hier ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

2. Fin-218/97 Bedarfszuweisungsmittel für das Landesausstellungsprojekt im Museum Arbeitswelt; Weiterleitung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 07. April 1998, wird der Weiterleitung der vom Land Oberösterreich gewährten Bedarfszuweisung in der Höhe von S 1.000.000,-- an den Verein Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr, für die Landesausstellung 1998 zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird bei VASt 5/360000/757000 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von S 1.000.000,-- für das Rechnungsjahr 1998 genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch die Bedarfszuweisung in gleicher Höhe zu erfolgen.

Ich bitte hier um Debatte bzw. um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einer Gewerbeförderung an die Firma Gründler. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

3. Fin-20/98 Gründler`s Söhne GesmbH & Co KG, Eisenhandel, Haager-Straße 46, 4400 Steyr, Gewerbeförderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 22. April 1998, wird der Firma Gründler`s Söhne GesmbH & Co KG, Haager Straße 46, 4400 Steyr, für die im Zuge der Standorterweiterung getätigten Investitionen in der Höhe von S 36,4 Mio. (exkl. MWSt.) zu dem seitens der Bürges als nicht förderbar anerkannten Anteil an den 10-jährigen Darlehen bei der VKB Steyr in der Höhe von S 4.720.000,-- ein 2%-iger Zinsenzuschuß auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung in der Höhe von ca. S 366.000,-- verteilt auf fünf Jahre.

Zu diesem Zweck werden bei VASt. 5/782000/756000 Mittel in der Höhe von S 93.000,-- für das Rechnungsjahr 1998 freigegeben.

Ich bitte sie um ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der nächste Antrag beschäftigt sich mit den Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Steyr. Ein Thema, das wir schon bei der Budgeterstellung entsprechend behandelt haben. Es wurden hier die Voraussetzungen dafür in Verhandlungen entwickelt und liegen nunmehr vor. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

4. Präs-114/97 Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 28. 4. 1998 wird den in der Anlage beigeschlossenen Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Steyr die Zustimmung erteilt. Die Kundmachung dieser Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Steyr hat durch Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Steyr zu erfolgen. Diese Richtlinien für die Lehrstellenförderung der Stadt Steyr treten mit 1. Jänner 1998 in Kraft. Die Förderaktion endet am 31.12.1998. Anträge nach diesen Richtlinien können daher bis einschließlich 31.12.1998 eingebracht werden. (Beilage)

Ich bitte um Debatte oder um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse. Die Jugend ist ein Kapital für die Zukunft. Ich glaube aber trotzdem nicht, daß sie eine Kapitalgesellschaft ist, und weise auf einen Fehler des Amtsberichtes hin, wo steht, daß für die Lehrlinge Körperschaftssteuer in dem Sinn refundiert wird. Ich nehme an, es handelt sich dabei um die Kommunalsteuer, weil Lehrlinge der Kommunalsteuer unterliegen, was viel wichtiger ist. Im Prinzip ist es begrüßenswert, wenn wir uns sorgen darum machen, daß es zuwenig Lehrstellen gibt und daß es zu viele Lehrstellensuchende gibt und wir versuchen, mit finanziellen Anreizen hier die Möglichkeit zu schaffen, daß Unternehmen zusätzliche Lehrlinge einstellen. Es ist zu bedenken, daß das alles nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein wird, der bald verglühen wird. Mit Jänner 1998 standen neben 92 Jugendlichen nur 24 offene Lehrstellen zur Verfügung. Das waren um 30 % weniger Lehrplätze als im Jänner des Vorjahres. Dies, obwohl das AMS bereits sehr viele Förderungen ausgibt. Von S 4.000,-- pro Monat im 1. Lehrjahr, S 2.000,-- pro Monat im 2. Lehrjahr, S 1.000,-- pro Monat im 3. Lehrjahr und bei Mädchen in handwerklichen Berufen für die gesamte Lehrzeitdauer sogar S 4.000,-- pro Monat. Für den Sommer sind bereits jetzt beim AMS Steyr - mehrere Monate vor Schulschluß - 210 Lehrstellensuchende vorgemerkt, die ab diesem Zeitpunkt auf den Lehrstellenmarkt drängen werden. Dem stehen bisher nur 90 gemeldete freie Lehrstellen ab Sommer gegenüber. Dh., mit dieser Förderung, die wir heute beschließen werden, können wir max. 30 Lehrplätze schaffen. Das wird aber nicht ausreichen. Viele Jugendliche werden in der Folge in Schulen „zwischengeparkt“ werden. Frei nach dem Motto: Problemverlagerung statt Problemlösung! Sämtliche Untersuchungen zu dem Thema, als auch die Realität zeigen, daß es eine Reihe von Ursachen gibt, die zum Lehrstellenmangel führen. Diese Ursachen werden durch Förderungen nicht behoben. Wir korrigieren nur Symptome, beheben aber nicht die Ursachen. Mittel- und langfristig führen diese Förderungen zu einem größeren Lehrstellenmangel in den Folgejahren. Warum? Unternehmen nehmen Lehrlinge aufgrund finanzieller Anreize auf, die sie eigentlich zu diesem Zeitpunkt nicht benötigen. Sie ziehen somit die Lehrlingsaufnahme quasi vor. Das Lehrstellenangebot wird dadurch in den nächsten Jahren noch geringer werden. Zudem entwickeln, wie wir alle hier herinnen wissen, Förderungen eine gewisse Eigendynamik, bis zu dem Zeitpunkt, wo ein Lehrling dann nur mehr unter der Voraussetzung eingestellt werden wird, daß er zu 100 % gefördert wird.

Zwei Punkte sind es im konkreten, die mich an der Art dieser Lehrstellenförderung, die wir heute beschließen, stören. Das eine ist, daß eigentlich nur Lehrstellen gefördert werden, für die Unternehmer eigentlich keinen Bedarf haben. Es findet sich nämlich ein Passus darin, daß zur Beurteilung der Zusätzlichkeit einer Lehrstelle der durchschnittliche Gesamtstand an Lehrlingen, jeweils zu den Stichtagen 31.12.1994, 1995,1996 und 1997, heranzuziehen ist. Als zusätzlich, im Sinne der Förderungsbestimmungen, gelten alle Lehrlinge, die jeweils über diese sich ergebende Durchschnittszahl der Jahre 1994, 1995, 1996 und 1997 aufgenommen wurden. Das bedeutet in der Praxis: Jemand, der bereits bisher Lehrlinge ausgebildet hat, kann im Regelfall nicht mit einer städtischen Förderung rechnen. An einem Beispiel: Der Unternehmer A, der bisher nie Lehrlinge ausgebildet hat, bekommt eine Förderung, da natürlicherweise der Durchschnitt seiner Lehrlingsaufnahme Null ist und daher bereits die Aufnahme eines einzigen Lehrlings bedeutet, daß er eine zusätzliche Lehrstelle geschaffen hat.

Der Unternehmer B hat beispielsweise in den letzten Jahren vier Lehrlinge beschäftigt. Einer der Lehrlinge hat nun die Lehre abgeschlossen. Nun überlegt der Betrieb, ob er wieder einen vierten Lehrling einstellen soll oder nicht. Sollte er sich zu einem „Ja“ entschließen, so hat er zwar einem lehrstellensuchenden Jugendlichen eine Lehrstelle verschafft, die Förderung bekommt er aber nicht, da er nur seinen bisherigen Bedarf gedeckt und keine „künstliche“ Lehrstelle geschaffen hat.

Um diese Logik beibehalten zu können, hat man auch Betriebsgründer von der Förderung ausgeschlossen. Wörtliches Zitat: Bei Firmenneugründungen ist eine Förderung erst im 2. Betriebsjahr möglich, zur Beurteilung der Zusätzlichkeit ist auf die Gesamtzahl der Lehrlinge im 1. Betriebsjahr abzustellen.

Fazit: Der Unternehmensgründer nimmt im 1. Betriebsjahr einen Lehrling auf, gibt einen Lehrstellensuchenden eine Lehrstelle, die Förderung bekommt er aber nicht. Die bekommt er nur dann, wenn er im ersten Betriebsjahr überhaupt keinen Lehrling einstellt, sondern erst im 2. Betriebsjahr.

Obwohl dieser ganze Passus sich eigentlich erübrigen würde, da die städtische Förderung auf den 31.12.1998 begrenzt ist, und es daher zu keinem 2. Betriebsjahr bezüglich der Richtlinien kommen kann. Außer, wie gesagt, es entwickelt sich diese Eigendynamik,

die auch im nächsten Jahr diese Förderung wieder gewährt.

Ich fordere daher, daß statt unkoordinierter, bürokratischer Fördertöpfe und dem strikten Befolgen eines Ungerechtigkeiten schaffenden Gießkannenprinzips, das sich zudem kontraproduktiv auf dem Lehrstellensektor auswirkt, sich gerade SPÖ und ÖVP als Regierungsverantwortliche der Bundesregierung dafür einsetzen sollten, daß es zu einer bundesweiten Lehrlingsreform kommt, die unter anderem die Ursachen bekämpfen, die wären: Es soll zu einer völlig sozialrechtlichen Gleichstellung der Lehrlinge während der Berufsschulzeit mit den Schülern kommen. Zu gehalts- und sozialrechtlicher Entkoppelung von Schulzeit und Arbeitszeit, zur Abstimmung der Berufsschulzeit auf die jeweiligen branchenspezifischen Anforderungen, zur Abschaffung der vom Lehrherrn zu übernehmenden Prüfungstaxen, zur Schaffung neuer Lehrberufe in zukunftsträchtigen Branchen, zur Ausweitung der Probezeit auf drei Monate usw. Mit Förderungen werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Und ich glaube nicht, daß ich große Prophezeihungen aussprechen muß, wenn ich ihnen sage, daß es ab Herbst wirklich brenzlig werden wird. Deshalb bitte ich sie, sich nicht zurückzulehnen mit dem heutigen Beschluß dieser Förderung in Höhe von einer halben Million, sondern sich wirklich auf Bundesebene dafür einzusetzen, daß tatsächlich die Ursachen korrigiert werden. Weil eines ist klar; Politiker können keine Arbeitsplätze schaffen, das können nur Unternehmer und Kunden. Und dafür muß man allerdings die Rahmenbedingungen setzen, und dazu ist die Politik aufgerufen. Herzlichen Dank.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet, Herr Gemeinderat Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Sehr geehrtes Präsidium, werte Damen und Herren im Gemeinderat. Es gibt eine höchst interessante Untersuchung seitens der Arbeiterkammer, was die Lehrlingsförderung bei uns in Oberösterreich betrifft. Es wurden z.B. im Jahr 1997 in Oberösterreich mehr als 3000 Lehrstellen gefördert, der Nettoeffekt ist aber relativ geringer. Die Zahl der zusätzlichen Lehranfänger in der oö. Wirtschaft war Ende 1997 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 725 gestiegen. Die Trefferquote beträgt daher weniger als 25 %. Oder anders ausgedrückt: Um eine zusätzliche Lehrstelle in der Wirtschaft zu gewinnen, müßten also vier Lehrstellen gefördert werden. Jeder in diesem Bereich geschaffene zusätzliche Lehrplatz mußte zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtpreis von rund S 250.000,-- erkauft werden. So wirkt sich dieser Mitnahmeeffekt aus. Dh., es kommt in Wahrheit zu einer Entlastung bzw. zu einer Umverteilungswirkung zugunsten der Unternehmer, und diese Umverteilungswirkung ist äußerst beachtlich. Es kommt auch bei den ausbildenden Betrieben zu Mehreinnahmen der Förderungen bzw Entlastungen bei den Abgaben und Steuern von rund S 225 Millionen Schilling pro Jahr. Dazu kommt der Wert der Änderungen der arbeitssozialrechtlichen Rahmenbedingungen. Für Bund und Land war die Lehrlingsförderung des Jahres 1997 mit Sicherheit der teuerste Einkauf von Ausbildungsleistung, der überhaupt möglich war. Man muß vergleichen. Ein Platz in einer Fachhochschule kostet rund S 1.000.000,--. Ein Platz in einer HTL kommt auf S 90.000,-- und an der AHS S 80.000,--. Es war also, im großen und ganzen muß man sagen, für jene Betriebe, die in OÖ Lehrlinge ausbilden, ein gutes Geschäft. Denn immerhin betrug von geförderten Ausbildungsbetrieben die tatsächlich erhaltene Förderung je zusätzlicher Lehrstelle S 66.000,-- pro Jahr, und das sind rund 90 % der Lohnkosten des Lehrlings im 1. Lehrjahr, dazu bekommt er noch die Wertschöpfung des Lehrlings. Aber trotz dieses Angebotes an massiven Subventionen, Entlastungen bei Steuerabgaben und auch Lockerungen, und das ist besonders peinlich, Lockerungen von stimmungen, war der Unternehmersektor nicht in der Lage für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Deshalb werden auch die aktuellen Forderungen der Wirtschaftsvertretung nach noch mehr Geld durch öffentliche Hand immer wieder laut.

Die Frau Kollegin Frech hat es schon angesprochen, andere Modelle hier angesprochen werden und jene, die da unter Umständen heißen könnten Ausbildung Triathlon Berufsfachschule etc. Nur leider haben diese Wirtschaftsvertreter auch Teile der Politik, alle zukunftsweisenden Reform- und Modellvorschläge blockiert. Ich denke, wir müssen trotzdem diesem Antrag heute unsere Zustimmung erteilen, in Ermangelung von Modellen, haben aber den dringenden Auftrag hier in Richtung Bund und Land zu fordern, daß es bessere und zukunftsweisendere Modelle geben muß.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Eichhübl. Bitte sehr.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates. Meine beiden Vorredner haben mir einiges vorweggenommen, daher kann ich mich relativ kurz fassen, wobei auch vor allen Dingen die Frau Kollegin Frech sehr ausführlich die Dinge dargelegt hat, wobei ich auch sagen muß, daß ich nicht alles unterstreichen kann. Sie hat allerdings recht, wenn sie eine bedarfsorientierte Lehrlingsausbildung fordert. Das ist nämlich genau das, was unsere Auffassung auch ist, daß man nach Möglichkeit Lehrlinge in jenen Berufen ausbildet, wo auch tatsächlich dann der Betroffene die Möglichkeit hat, im beruflichen Leben weiterbestehen zu können. Wir halten diese Lehrlingsförderung auch nicht für das Gelbe im Ei, weil auch wir davon ausgehen, daß, um eine gleichmäßige Wettbewerbsmöglichkeit schaffen zu können, eine bundeseinheitliche Regelung Platz greifen sollte, und zwar in der Form, daß man Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, einen entsprechenden Steuerabsetzbetrag zugute kommen läßt. Trotzdem aber, und das hat auch mein Vorredner, Kollege Apfelthaler, so zum Ausdruck gebracht, werden wir diesem Antrag deshalb die Zustimmung geben, weil man anerkennen muß, daß die Stadt die Bereitschaft zeigt, Lehrlinge selbst auszubilden. Das war ja auch bis vor einiger Zeit nicht möglich. Da hat sich wieder einmal das alte Sprichwort hat Gültigkeit: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ gezeigt, und vor allen Dingen begrüße ich auch, daß man bereit ist, Lehrplätze entsprechend zu fördern.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster zu Wort ist Herr Stadtrat Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist viel von bedarfsorientiert gesprochen worden, es müssen weitreichende Maßnahmen getroffen werden und die Bundesregierung wird aufgefordert usw. Nur, dieses Problem, das wir jetzt haben, und die betroffenen Lehrlinge, die auf der Straße stehen, denen müssen wir schnell helfen. Denen hilft es sicher nicht, wenn wir in einem oder zwei Jahren eine Regelung getroffen haben, weil schauen sie sich bitte die Schülerstatistiken an, in drei Jahren ist das kein Problem mehr. In drei Jahren ist es wieder soweit, daß Wirtschaftstreibende Lehrlinge suchen. Da werden sie wahrscheinlich vor

der Türe in der Schule stehen und sagen „Bitte kommt zu mir und macht einen Lehrberuf“. Jetzt haben wir das Problem. Und darum finde ich die Förderung hier wirklich gut. Das ist eine Lösung und hier ist schnelle Hilfe doppelte Hilfe. Wenn der Kollege Apfelthaler gemeint hat, die Förderungen haben nicht gegriffen, so darf ich ihn korrigieren. In OÖ. wurden im letzten Jahr, im Jahr 1997, fast 1000 Lehrlinge mehr ausgebildet als im Jahr 1996. Im gesamten Österreich waren es nur 1400 mehr. Dh., von diesen 1400 hat allein OÖ 1000 Lehrplätze mehr geschaffen, und das war alleiniger Ausfluß aus der Förderpolitik. Das ist ein Zeichen, wenn man schnell reagiert, das sehr wohl auch etwas bewegen kann. S 500.000,-- mögen vielen vielleicht nicht viel erscheinen. Dem Finanzreferenten wahrscheinlich zuviel. Auch wir wollten natürlich mehr, aber wir sind mit diesem Betrag zufrieden, weil wir ihn verhältnismäßig schnell bekommen. Die Zusätzlichkeit ist auch ganz klar. Die war notwendig, um hineinzunehmen, damit der finanzielle Rahmen nicht gesprengt wird. Hätten wir wirklich Millionen zur Verfügung, dann könnten wir auf diese Zusätzlichkeit verzichten. Daß es hilft, haben das Vorjahr und die Landesförderung bewiesen. Ich kann wirklich nur ersuchen, im Interesse der Lehrstellensuchenden, daß wir einen möglichst einstimmigen Beschluß finden und hier alle zustimmen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Stadtrat Bremm. Bitte

STADTRAT GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich glaube, wir sind uns alle grundsätzlich darüber einig, daß die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit uns alle etwas angeht und wir versuchen müssen, dieses gesellschaftspolitische Problem einer Lösung zuzuführen. Ich glaube auch, so wie es angeschnitten worden ist, daß es nicht „das Gelbe vom Ei“ ist, wenn wir hier aus öffentlichen Geldern versuchen, ein grundsätzliches Problem zu lösen.

Das grundsätzliche Problem, meine Damen und Herren, liegt sicherlich darin, daß zum bisherigen Zeitpunkt die Wirtschaft sich immer vorbehalten hat, daß die Lehrlinge ihr Thema ist. Die Schulen im öffentlichen Bereich und die Lehrlinge sind ihr Thema. Und das wird die Wirtschaft lösen. Hier muß man natürlich schon jene in die Pflicht nehmen, welche die Hauptverantwortung dafür tragen, daß wir die Jugendarbeitslosigkeit im steigenden Ausmaß haben. Es ist hier der große Bereich der Wirtschaft, die eine gesellschaftspolitsche Verpflichtung hat, Lehrlinge auszubilden, Lehrlinge einzustellen. Es wird natürlich auch eine sehr klassische Diskussion in diesem Zusammenhang geführt, und Frau Kollegin Frech, sie haben es erwähnt, bedarfsgerecht Ausbilden und dergleichen, es waren ein paar Schlagwörter, welche sie angeführt haben, die sich dem zeigen, was sie gemeint haben, meint man auch jetzt, die Gunst der Stunde nützen zu können, eine gewisse Demontage des Sozialstandards unserer Lehrlinge vornehmen zu können. Die Diskussion ist damit seit geraumen Zeitraum geführt und, leider Gottes, wird diese Debatte am Rücken der Jugendlichen ausgetragen, weil hier polemische Diskussionsbeiträge, ein Dachdeckerlehrling darf nicht auf das Dach steigen und ein Lackiererlehrling darf nicht lackieren. Das sind bewußt politisch hineingetragene, polemische Darstellungen, die jeder Grundlage entbehren, weil, jeder Dachdeckerlehrling kann auf ein Dach steigen, nur auf ein gotisches Dach kann er nicht gehen. Ich glaube, jeder, der selbst Kinder hat, muß auch hier sehen, daß der Schutz und die Gesundheit unserer Kinder immer noch im Vordergrund stehen soll.

Aber sonst können viele Jugendliche schon in ihrer Berufsausbildung das machen, aber es wird bewußt die Zeit genützt, um die Standards in den Rechten der Lehrlinge abzusenken und Verschlechterungen vorzunehmen. Ich glaube auch nicht, daß das Problem in den nächsten paar Jahren einer Lösung zugeführt wird. Es ist wünschenswert. Ich glaube, jeder in diesem Raum wünscht es sich. Wenn hier wirklich die Verantwortlichen in der Republik nicht ihrer Aufgabenstellung nachkommen und wir können eine Reihe von Betrieben die uns in Steyr bekannt sind anführen, wo es wirklich eine, ich möchte es hart formulieren, eine Schande ist, daß sie nicht mehr Lehrlinge ausbilden, wie sie das zur Zeit machen, obwohl das gerade diese Betriebe, und da meine ich nicht nur BMW alleine, es gibt eine ganze Reihe anderer Betriebe, die sich in diese Gesellschaft begeben haben, die offetiert und Nutznießer waren von Ansiedlungen internationaler Konzerne.

Wir müssen auf diese Unternehmen politisch Druck machen, daß sie Lehrlinge aufnehmen und sie ihrer Verpflichtung nachkommen.

Ich glaube, es wird dieser Antrag, Gott sei Dank, einstimmig beschlossen, aber ich glaube nicht, daß wir grundsätzlich das Problem gelöst haben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Das Schlußwort bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Die Beschäftigung der Jugend und die Ausbildung war immer wieder Thema. Auch in der Vergangenheit, und ich erinnere mich an eine ganze Reihe von solchen Sinuskosinus_Bewegungen, wo es leichter und schwerer war, als ich jung war, in dem Alter war. Und vorher hat es auch gewaltige Probleme gegeben. Damals hat es eine Aktion gegeben „Jugend am Werk“. Ich weiß nicht, wie viele sich in dem Raum noch daran erinnern können. Es war auch eine künstliche Aktion, weil niemand gewußt hat, wo man die Jugendlichen wirklich unterbringt. Ich glaube, daß wir mit dem Antrag und mit dieser Förderung nunmehr im zweiten Jahr schon einen wirkungsvollen Beitrag leisten, daß wir voriges Jahr 35, und nimmt man die sieben Lehrlinge, die wir selbst eingestellt haben, dazu, immerhin 42 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz verschaffen konnten. Ich hoffe, daß wir auch dieses Jahr wieder erfolgreich sind. Nicht alle Probleme können wir lösen. Selbstverständlich nicht. Und wir sind darauf angewiesen, daß sich alle mit dieser Materie beschäftigen, aus vielen Überlegungen. Aber die Jugendlichen selbst, auch wenn sie keinen Beruf lernen, an dem sie dann viele, viele Jahre tätig sein können. Das muß uns sowieso klar sein, daß die Veränderungen sehr rasch aufeinanderfolgen und in Wirklichkeit streiten die besten Experten, seit ich das Thema kenne, und das sind über 30 Jahre, wo ich mich mit dieser Materie beschäftige, was denn die bedarfsgerechte Ausbildung ist. Da streiten die Fachleute miteinander. Wer weiß denn schon, mit welchen Produkten sich in den Betrieben die Leute in 10 Jahren ihr Geld verdienen werden? In Wirklichkeit weiß es niemand. Es ist aber im höchsten Maße wünschenswert, daß es völlig andere Produkte sind, als die, die jetzt erzeugt werden. Von dem wird sogar die Kraft von Volkswirtschaften bemessen, wie alt sind die Produkte, mit denen sich eine Volkswirtschaft ihr Geld verdient. Das wird dann unter dem Titel „Tears of trades“ gemessen und verglichen. Wir wollen neue Produkte herstellen, keiner weiß genau welche es sind, aber wir wollen Leute ausbilden, die dann diese Qualifikationen haben. Es wird hier grundsätzliche Veränderungen, wahrscheinlich in der Ausbildung, geben müssen, das kann aber nur in einem hohen Maß an gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Interessensvertretungen und dem Betroffenen geschehen. Es ist nicht so einfach, Schutzbestimmungen

abzubauen. Kollege Bremm hat auf diese Dinge hingewiesen. Wenn man weiß, daß alleine 12.000 Arbeitsunfälle bei Lehrlingen im Jahr stattfinden, und sehr viele schwere dabei sind, dann muß uns klar sein, daß diese Jugendlichen schon eines besonderen Schutzes bedürfen, weil sie nämlich die Erfahrung noch nicht haben. Wir sehen es jeden Tag, am Bau ist es am offensichtlichsten, daß die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden, daß schwere Verletzungen die Folge sind, daß natürlich viel Geld im Spiel ist. Man muß sich das erst einmal ausrechnen, wie teuer es ist, wenn ein Jugendlicher von einem Gerüst stürzt und hier eine Lähmung oder eine dauernde Arbeitsunfähigkeit erleidet. Wieviel das kostet, das muß man auch sehen, und das muß ja auch bezahlt werden, und zwar von den Unternehmungen und von den Beschäftigten. Diese Dinge sind schwierig, wir werden Veränderungen sicherlich benötigen. Ein gutes Modell wäre gewesen, das haben wir auch schon vor 30 Jahren diskutiert, einen Ausbildungsfond zu schaffen. Da stößt man auch nicht recht auf Gegenliebe. In Wirklichkeit ist es doch gerechtfertigt, daß die Unternehmungen, die selbst nicht ausbilden, in einen Fond zahlen und daß die Unternehmen, welche ausbilden, aus diesem Fond auch finanziert werden, für diese spezielle Ausbildung, weil alle Unternehmungen gut ausgebildete Leute brauchen. Gerade Steyr ist ein Beispiel. Wir haben das x-fach erörtert. Das Investment der internationalen Konzerne in Steyr ist ausschließlich darauf zurückzuführen , daß hier nämlich dieses qualifizierte Personal besonders im technischen Bereich vorhanden ist. Facharbeiter, Techniker, das sagen die Generaldirektoren, nicht die Förderungen, so weh sie uns auch tun, die Förderungen, welche wir aufbringen müssen. Die Förderungen bekommen sie überall, nur diese Fachleute bekommen sie nicht. So stolz wir auch sein können, daß wir die Fachhochschule haben, so traurig müssen wir gleichzeitig sein, wenn uns am anderen Ende dieser Ausbildungspalette die Ausbildung bei den Lehrlingen, bei den gewerblichen Lehrlingen, bei den Facharbeitergruppen, fehlt. Weil das wird zweifelsohne auf Sicht gesehen die Standortattraktivität reduzieren. Das muß uns klar sein. Wir können daher nur selbst Beiträge leisten, wir können motivieren, wir müssen politisch argumentieren und wir müssen auch einwirken, sofern wir auch nur ein wenig Gelegenheit haben, auf die Betriebsführer in diesen ganzen Bereichen, daß sie sich auch dieser Aufgabenstellung stellen. Wir leben heute in einer Zeit, welche sehr schnellebig ist und diese Manager auch zeitlich befristete Verträge haben, wo der Blick auf die Halb- oder Jahresbilanz gerichtet ist und vielleicht auch noch auf die Verlängerung des Vorstandsvertrages, nicht aber darauf, wie denn in fünf oder zehn Jahren ein Wirtschaftsstandort aussieht. Oder wie werden in zehn Jahren diese Betriebe aussehen? Dann läuft auch mit Leasing nichts mehr, weil auch die Leasingfirmen brauchen ausgebildete Kräfte, wobei die Ausbildung nicht erfolgt, werden auch die nicht in der Lage sein, dieses qualifizierte Personal herbeizuschaffen, wie das heute noch geschieht. In diesem Sinne bin ich dankbar, daß wir hier zu einer möglichst einstimmigen Beschlußfassung kommen. Ich bedanke mich dafür. Wir dürfen aber nicht nachlassen und müssen diesem Thema aus vielerlei Gründen unsere ganze Aufmerksamkeit, auch in Zukunft, widmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung?. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der nächste Punkt betrifft den Antrag der GAL-Fraktion an das Parlament, eine Resolution zu richten betreffs der Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Der Antrag der Gemeinderäte Andreas Kufer und Kurt Apfelthaler. Gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Betrifft: Resolution an die Bundesregierung und das Parlament, Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Die Vorteile moderner Telekommunikation sind unbestreitbar. Das beweisen die enormen Zuwachsraten der Branche. Risikoforschung und gesetzliche Regelungen hinken allerdings der rasanten technischen Entwicklung hinterher.

Gerade aber weil diese Kommunikationstechnologie eine stets wachsende Bedeutung erlangt, sollten die Rechte der Nachbarn gegenüber den Betreibergesellschaften gewahrt bleiben.

Wissenschafter der Universitäten Salzburg und Wien haben aufgrund von Forschungsversäumnissen Bedenken gegen einen unkoordinierten Ausbau der GSM-Technologie angemeldet. Die wenigen, vorhandenen wissenschaftlichen Daten berechtigen zur Annahme, daß strahlungsassoziiert, verschiedene unerwünschte Wirkungen möglich sind.

Die derzeitigen Grenzwerte entsprechen einer Vornorm, haben aber keinerlei gesetzlichen Charakter. Sie wurden international mehrmals in Frage gestellt. Sowohl die WHO als auch die zuständigen Gremien der EU haben sich des Themas angenommen. Soferne neue Technologien kollektive Risken bergen, deren Auswirkungen auf die Gesundheit nicht geklärt sind, ist das Vorsorgeprinzip und damit politisches Handeln gefragt.

Angesichts der Forschungsversäumnisse sind aufgrund der fahrlässigen Bewilligungspraxis der Sendeanlagen spätere Amtshaftungsansprüche an die Republik nicht auszuschließen.

5. Präs-132/98 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution an die Bundesregierung und das Parlament; Änderung des Telekommunikationsgesetzes

RESOLUTION

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Telekommunikation wird aufgefordert, eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im Hinblick auf folgende Punkte zu veranlassen:

> Das Genehmigungsverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz soll mit Parteistellung der betroffenen Nachbarn vor Ort durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgen und wird mit dem Bauverfahren der Länder gekoppelt.
>
> Verbindlich angeordnete Grenzwerte und Sicherheitsabstände werden (in Anlehnung an die Zulassungsbestimmungen für Pharmaka bzw. die üblichen Grenzwertfindungsrichtlinien in der Umwelt- und Arbeitstoxikologie) mit einem Sicherheitszuschlag festgesetzt.
>
> Ein österreichweiter Senderkataster (inkl. Mikro- und Indoorzellen) soll ein unkoordiniertes Vorgehen vermeiden und die

Erstellung eines Immissionskatasters ermöglichen.

Ich bitte diesen Antrag zu debattieren und dann darüber abstimmen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Zu Wort gemeldet ist Herr Gemeinderat Kupfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Einfachheitshalber möchte ich gleich beide Resolutionen in einer Wortmeldung zusammenfassen, weil beide ähnlich gelagert sind. Die Problematik über die Errichtung von GSM-Sendeanlagen beschäftigt seit mehreren Jahren die Politik, die Wissenschaft und die betroffene Bevölkerung, insbesondere auch hier in Steyr. Wie sie sicher wissen, sind mittlerweile über 3000 Personen in einer Bürgerinitiative organisiert, und so wie mir scheint ist auch der Großteil der Parteien, die hier im Gemeinderat vertreten sind, mit der gegenwärtigen Entwicklung unzufrieden.

Es steht außer Zweifel, daß die Ausbreitung der Mobilkommunikation Vorteile bringt. Handy`s sind für viele eine Notwendigkeit, für andere zumindest ein Prestigeobjekt. Man kann sagen, daß der Markt boomt und demnächst mit einem dritten Anbieter dieser Markt natürlich noch weiter ausgebaut wird. Das Problem ist, daß derzeit flächendeckend diese Anlagen aufgestellt werden und es keine Koordination unter diesen einzelnen Unternehmen gibt. Diese Probleme, im Zusammenhang mit der Telekommunikation, und das muß man eindeutig sagen, hat uns der Bund eingebrockt. Der Bund hat ein mehr als schlampiges Gesetz erlassen. Der Bund hat ein Telekommunikationsgesetz erlassen, das die Bauordnungen der Länder aushebelt, das die Rechte der Eigentümer, der Nachbarn und der Gemeinden völlig vernachlässigt.

Sämtliche Forderungen, die wir heute in den verschiedensten Resolutionen einbringen, die auch durch den Ergänzungsantrag erweitert werden, zielen eigentlich auf das Telekommunikationsgesetz ab. Dieses Gesetz gilt es zu verändern. Dieses Gesetz gewährleistet keinerlei Bürgerrechte, da es auf Druck der Betreiber entstanden ist. Dieses Gesetz muß den Ländern und, in mittelbarer Instanz, den Bezirken mehr Rechte einräumen. Es müssen die Rechte der Anrainer klar definiert und volle Parteistellung gewährleistet werden. Über das Gefährdungspotential dieser Anlagen gibt es verschiedenste wissenschaftliche Aussagen. Es erscheint mir eine Problematik völlig klar, daß dieser unkoordinierte Wildwuchs der verschiedensten Anbieter nicht im Interesse des Gesetzgebers sein kann und auch nicht im Interesse der Kommune sein kann. Aus diesem Grund glauben wir, daß ein österreichweiter Sendekataster gesetzlich vorgeschrieben werden sollte, und wir können uns auch vorstellen, daß dieser Sendekataster auch in die Flächenwidmungen der einzelnen Kommunen berücksichtigt wird.

Verschiedenste Rechtsgutachten, die auch in Vorbereitungen dieser beiden Resolutionen durchgesehen wurden, kommen zu verschiedensten Auffassungen. Generell muß man sagen, daß die Rechtslage eine sehr komplizierte ist. Alle, die sich damit beschäftigt haben, wissen, daß die Rechte des Landes sehr eingeschränkt sind, da das Telekommunikationsgesetz ein Bundesgesetz ist, und mit dieser Kompetenzregelung es den Ländern sehr schwierig gemacht wird, eigene Regelungen zu schüren. Es liegen uns zwei Gutachten vor, ein sehr aktuelles von der Landtagsdirektion des oö. Landtages und ein Ausschußbericht des Salzburger Landtages die sich mit dieser rechtlichen Problematik beschäftigt haben und genau das sehr skizzieren, was rein rechtlich möglich ist und was auch die Ziele unserer Resolution widerspiegelt.

Ich möchte kurz die beiden Kompetenzbereiche, auf die wir abzielen, ansprechen.

Als erstes die Landeskompetenz, wo ich schon gesagt habe, daß das Land eine sehr eingeschränkte Kompetenz hat, da durch das Telekommunikationsgesetz insbesondere die Gesundheitsgefährdung ausdrücklich in diesem Bundesgesetz geregelt ist. Das Land kann kompetenzrechtlich nur im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz eingreifen.

Genau das fordern wir vom Land OÖ., daß die Bewilligungspflicht genau in diesem Bereich angesiedelt wird und diese Regelung im Baurecht verankert wird. Es gibt im Ergänzungsantrag der FPÖ auch eine Baubestimmung, daß das Raumordnungsgesetz des Landes dementsprechend geändert wird. Diese Vorgangsweise halte ich eher für problematisch, da ich glaube, daß hier rein rechtlich einige Argumente dagegen sprechen, diese Problematik im Raumordnungsgesetz zu verankern. Die viel wichtigere Materie ist aber die Bundeskompetenz, und das ist eigentlich auch sozusagen die Stoßrichtung unserer Resolution. Wir glauben, daß das Telekommunikationsgesetz völlig geändert werden muß, und wir hoffen, daß wir mit diesem Antrag sozusagen, diese Fraktionen im Parlament unterstützen, die diese Verbesserungen seit einiger Zeit versuchen. Wir fordern eine Parteistellung im Errichtungsverfahren, daß bei Neuerrichtungen außerhalb eines Umkreises von 500 m im Wohngebiet eine Bewilligungspflicht geschaffen wird. Wir fordern, daß die Genehmigung nur dann gestattet wird, wenn bestehende Masteneinrichtungen nicht mitbenützt werden können. Wir fordern einen österreichweiten Sendekataster. Wir fordern die Beweislastumkehr bei potentiellen Gesundheitsgefährdungen Gesundheitsgefährdungen, um Verzicht der Installation in der Nähe von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Altersheimen, und wir fordern verbindliche Grenzwerte und Sicherheitsabstände.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben diesen Bestimmungen im Telekommunikationsgesetz, gibt es auch noch die Möglichkeit, Anrainerrechte in anderen Bundesgesetzen zu regeln. Es gibt eine Initiative von Bundesministerin Prammer, die das im Konsumentenschutz regeln will. Ich denke mir, auch das ist zu unterstützen. Ich kenne diese Initiative leider nur aus der Presse. Wir glauben, ich bin mir sicher, daß die Diskussion anschließend es noch zeigen wird, daß beide Resolutionen, sowohl an den Bund als auch an das Land, notwendig sind, um Druck auszuüben. Wir sollten aber nicht nur diese beiden Resolutionen beschließen, wir sollten auch über unsere einzelnen Parlamentsklubs wirklich diesen Druck verstärken, damit dieses Gesetz verändert wird.

In diesem Sinne bitte ich sie um Unterstützung aller eingebrachten Resolutionen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Stellen sie sich vor, sie wachen in der Früh auf und auf dem Dach ihres Wohngebäudes befindet sich ein GSM-Sender, oder in einer unmittelbaren Nähe von 5 m hat der Nachbar einen aufgestellt und sie sind der fortwährenden Strahlung eines GSM-Senders ausgesetzt. Dies passiert derzeit in Steyr nahezu täglich. Nicht deswegen alleine haben sich viele Bürger zusammengeschlossen und waren der Meinung, das kann so nicht sein. Wer hat diese Gesetze gemacht, daß wir mit solchen Dingen übersät werden, ohne daß wir die Möglichkeit haben, hier einen Einspruch oder eine Wortmeldung zu machen? Ich möchte jetzt schon exakt die beiden Kompetenzen Bund und Land trennen. Dh., den Antrag mit dem zweiten Antrag vorerst nicht vermischen, obwohl ich zugebe, daß er natürlich ineinander übergeht. Das Telekommunikationsgesetz, welches letztes Jahr im Parlament beschlossen worden ist, ist tatsächlich ein Gesetz mit sehr, sehr großer Überbedeutung der Betreiber. Der Inhaber einer Lizenz für die Betreibung von solchen GSM-Anlagen entscheidet praktisch, was jetzt gesundheitsschädlich und was nicht gesundheitsschädlich ist. Und wenn sich der Bürger nun fragt, wenn er jetzt aufwacht und er hat das Problem, er habe so einen GSM-Sender, dann stellt er sofort in Frage, was bedeutet das für mich? Muß ich jetzt Sorge haben für mich und meine Kinder oder muß ich nur Sorge haben, weil er mir nicht gefällt? Das sind zwei protodimensionale Unterschiede. Hier liegt aber auch der Knackpunkt. In allen anderen Bereichen, wo es um die menschliche Gesundheit geht, sind Vorsorgemaßnahmen des Gesetzgebers getroffen worden. Und hier in diesem Bereich ist es völlig den Betreibern anheim gestellt, ob sie irgendwelche Vorsorgemaßnahmen treffen oder nicht. Die Regelungen im Telekommunikationsgesetz schauen so aus, daß die Sendeanlagen errichtet werden, ohne daß irgend jemand verständigt werden muß, - in den meisten Fällen, außer der Grundeigentümer nimmt teil. Ich habe nur einen Auszug. Ich habe das Original des Telekommunikationsgesetzes hier, und hier wird z.B.

Gelächter (Hr. Hebenstreit betritt den GR-Saal)

Bei Zeichen ..... - Ausfall der Tonanlage. Eine Korrektur war durch Vzbgm. Dr. Leopold Pfeil nicht möglich.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
ich hoffe Hr. Hebenstreit hat ein D-Netz-Handy, weil hier wird auch immer, das ist das große Mißverständnis, es geht ja ausschließlich um GSM-Handy`s, die in einem hochfrequenten Netzbereich senden, und nicht um die D-Netze. Die D-Netz-Bereiche sind hier nicht inkludiert. Die haben eine ganz andere und für die menschliche Gesundheit eher unbedeutende Frequenz. Im Telekommunikationsgesetz wird z.B. im § 6 geregelt, daß man öffentliches Gut einfach ohne irgendeiner Weitergenehmigung nützen darf. Steht hier. Die Inhaber einer Konzession zur Erbringung eines öffentlichen Telekommunikationsdienstes sind berechtigt, für das Errichten von ....., öffentliches Gut, wie Straßen, Fußwege, öffentl. Plätze und den darüberliegenden Luftraum, ausgenommen das öffentl. Wassergut, unentgeltlich und ohne besondere Bewilligungen nach diesem Gesetz in Anspruch zu nehmen. Also, das ist ja wirklich allerhand. Das zweite ist das Mitbenutzungsrecht nach § 7. Wer ein Wegerecht nach dem Bundesgesetz hat, darf das auch einfach mitbenützen, ohne daß er irgend jemanden fragen muß. Das dritte ist, und das ist auch sehr schlimm, die Duldungspflicht für Eigentümer. Wird auf einem Grundstück, eine durch Recht gesicherte Leitung oder Anlage vom Inhaber für die Errichtung, den Betrieb oder die Erweiterung oder die Erneuerung von Telekommunikationslinien genutzt, ist dies vom Eigentümer zu dulden, wenn durch die Errichtung der Betrieb oder die Erweiterung oder die Erneuerung der Telekommunkationslinie .....

D.h., durch die Vergabe der derzeit drei Lizenzen, bald fünf Lizenzen, hat man wohl einen Beitrag zur Budgetsanierung gewonnen, aber man hat die Gesundheit der Bevölkerung in Frage gestellt, oder nicht ausreichend gesichert. Jetzt, nachdem wir in einer globalen Welt leben, ist das natürlich eine vornehme Aufgabe der Weltgesundheitsorganisation oder der Sanitätsbehörde in Brüssel bei der EU. So, was macht nun die WHO. Die WHO sieht sich derzeit außer Stande, irgendwelche Forschungsaufträge zu geben. Das ist meines Erachtens wirklich eine .....

Was macht nun die EU. Die EU hat wohl die Notwendigkeit für den Forschungsbedarf erkannt und einen Forschungsauftrag ausgeschrieben. Aber in dem letzten Passus der Ausschreibung sind die GSM-Sendeanlagen herausgenommen worden. Es wird jetzt nur mehr nach diesem Forschungsauftrag, es soll nun überprüft werden, die mögliche gesundheitliche Gefährdung der GSM-Handy-Benützer. Also, das hat ja jeder wohl selbst in der Hand, ob er ein GSM-Handy benützt, oder ob er es nicht benützt, und er ist ja auch nicht dauernd diesem Gerät ausgesetzt.

Die österreichische Koalitionsregierung hat im Koalitionsfach eine sogen. Forschungsmilliarde festgeschrieben, wobei 120 Millionen Schilling zur Untersuchung der möglichen Gefahren der neuen Telekommunikationsmedien drinnen sind. Diese 120 Millionen Schilling sind derzeit noch nicht angesprochen worden. Es gibt von vieler Seiten her Bemühungen, die Fachleute der Universitäten sowohl der medizinischen als auch der technischen Fakultäten hier zusammenzuführen, um tatsächlich die möglichen Gefahren auf die menschliche Gesundheit zu überprüfen. In diesem Sinne habe ich mir auch erlaubt, einen Abänderungsantrag zum bestehenden Antrag abzugeben, weil wir in dieser, vom Gemeinderat zu beschließenden Resolution die neuesten Erkenntnisse, die auch mit dem Umweltdachverband ..... abgesprochen sind, hier ..... Steyr hat vor zwei Jahren eine sehr richtungsweisende Resolution beschlossen, und Steyr wird seitdem immer als Vorbild dargestellt ..... (es fehlen ca. 10 Sek.). Es gibt in den letzten Tagen eine Fülle von Zeitungsberichten, eine Fülle von Medienmitteilungen, ob das jetzt in Salzburg ist oder in Oberösterreich. Ich lese ihnen jetzt nur einen Zeitungsbericht aus einer Salzburger Zeitung vor, wo nächste Woche dargestellt wird, daß Gold vom Staat um 2,3 Mrd. verkauft wird. Anläßlich des Informationsabends im Gasthof Römische Grille, Kuchl, wurde von den Vertretern der Firma Konekt Austria die Äußerung getroffen, das Unternehmen habe um 2,3 Mrd. Schilling die Lizenz eines ..... erworben und somit das Recht, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, mit mehreren 1000 .....

Hier ist zu sagen, daß in Summe bis zum Jahresende die Betreiberform insgesamt 16.000 Sender aufstellen.

Geld, das direkt zur Aufbesserung des Bundesbudgets dient, wahrscheinlich um die Maastrichtkriterien enger erfüllen zu können. Außerdem wurde umgehend auf die gesetzliche Lage hingewiesen, in der man sich bewegt. Wie auch nach einer Rückfrage bei der ..... wurden selbst Gesetze dahingehend abgeändert, den Handynetzbetreibern ohne langwierige Bauverhandlungen und in der Folge ohne Mitentscheidungsrecht der Anrainer einen möglichst raschen Ausbau ihres Mobilfunknetzes zu ermöglichen. Das selbst für eine noch so kleine bauliche Veränderung ..... unerklärlich, daß ein 30 Meter hoher Funkmast ohne jeglicher baurechtlicher Genehmigung mit Einwilligung des Grundeigentümers überall aufgestellt werden kann. Angesichts dieser Tatsachen kann nur das Kurzzeitgedächtnis eines mündigen Bürgers jene Abgeordneten widerlegen, die Gesetze beschließen, die es ermöglichen, praktisch

das Volk um 2,3 Mrd. zu verkaufen, wobei fairerweise gesagt werden muß, daß das Volk jene Politiker hat, welche es verdient usw. und so fort. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es wirklich um die menschliche Gesundheit, hier muß der Druck von unten auf die Bundesbehörden, auf die Bundespolitiker kommen, daß dieses Forschungsmanko so rasch wie möglich ausgesetzt wird und daß das Telekommunikationsgesetz in diesem Sinne geändert wird. Ich darf ihnen nun den Abänderungsantrag, die Resolution vorlesen.

Abänderungsantrag

zum vorliegenden Antrag Nr. 5, Präs-132/98, der Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates vom 7. Mai 1998.

Gemäß § 42, Pkt. 8 des StS in Verbindung mit § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird folgender Abänderungsantrag zum in Behandlung befindlichen Sachantrag Nr. 5, Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution an die Bundesregierung und das Parlament; Änderung des Telekommunikationsgesetzes.

Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution

Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Telekommunikation wird aufgefordert, eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes im Hinblick auf folgende Punkte zu veranlassen.

Das Genehmigungsverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz soll mit Parteistellung der Anrainer und Betroffenen sowie der Umweltanwaltschaften vor Ort durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgen und wird mit dem Bauverfahren der Länder gekoppelt.

Forderung nach voller Parteistellung von Anrainern und Betroffenen, rückwirkend auch für bereits bestehende Anlagen.

Beweislastumkehr betreffend potentieller Gesundheitsgefährdungen

Umweltverträglichkeitsprüfung

Verzicht der Installation von Mobilfunksendeanlagen in der Nähe von/auf Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Altersheimen und Wohnhäusern, auch rückwirkend.

Forschungsinitiative durch den Bundesminister in den Frequenzbereichen 900 - 950 Mhz und 1760-1870 Mhz der Mobiltelefonie.

Minimierungs- und Vorsorgemaßnahmen (Vorsorge-Grenzwertfindung in Anlehnung an die Zulassungsbestimmungen für Pharmaka bzw. die üblichen Grenzwertfindungsrichtlinien in der Umwelt- und Arbeitstoxikologie sowie der Arbeitsmedizin)

Gesetzliche Festlegung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten im Sinne der Vorsorgemedizin (bei der Festlegung dieser Grenzwerte müssen auch komplexe Wechselwirkungen mit anderen Umweltfaktoren und mögliche Spätfolgen, wie z.B. Krebs, berücksichtigt werden)

Ein österreichweiter Senderkataster (inkl. Mikro- und Indoorzellen) soll ein unkoordiniertes Vorgehen vermeiden und die Erstellung eines Immissionskatasters ermöglichen.

Klärung der Haftungsfrage, nachdem für die Versicherungswirtschaft eine Risikobewertung aufgrund der mangelnden Forschungslage im gesamten Bereich der EMF (elektromagnetischen Felder) nicht durchführbar ist.

Änderung des TK-Gesetzes in folgenden Abschnitten:

§ 6, Z. 1, Nutzung von öffentlichem Gut: Streichung der Bewilligung für Inhaber einer Konzession zur Erbringung eines öffentlichen Telekommunikationsdienstes, öffentliches Gut, wie Straßen, Fußwege, öffentliche Plätze und den darüberliegenden Luftraum, unentgeltlich und ohne gesonderte Bewilligung nach diesem Gesetz in Anspruch nehmen.

§ 7, Z. 1, Streichung der Bewilligung für die Mitbenützung im Rahmen eines Wege- oder Nutzungsrechtes für Inhaber einer Konzession zur Erbringung eines öffentlichen Telekommunikationsdienstes.

Soviel zum Abänderungsantrag. Ich ersuche sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dringend diesen Antrag in Form des Abänderungsantrages ihre Zustimmung zu geben, daß aus Steyr aus wieder ein Zeichen gesetzt wird, daß es hier eine Bevölkerung gibt, die sich nicht mit etwas zufrieden gibt, was möglicherweise ihre Gesundheit gefährdet. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Bremm. Bitte sehr.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Man ist fast geneigt dazu, zu sagen „Hohes Haus“, weil wie schon erwähnt worden ist, diese

Debatte hauptsächlich im Parlament zu führen wäre, weil da die Zuständigkeit, wie wir ja schon seit geraumer Zeit wissen und festgestellt haben, im Parlament, Bundesregierung, liegt. Wir haben dieses Thema schon behandelt. Auch hier im Gemeinderat. Und ich glaube auch, unsere Fraktion hat auch hier die Position, daß Technologien, bei denen wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist, ob hier mögliche Gesundheitsbedenken, Gesundheitsschäden, Langzeitwirkungen gegeben sind, daß man hier eine gewisse Skepsis und eine gewisse Vorsicht an den Tag legen sollte. Gerade in der Entwicklung mit den Handy`s, mit den GSM-Sendern, sind wir wieder einmal als Normalverbraucher in einer doch sehr schwierigen Phase. Wem soll man glauben? Es gibt auf der einen Seite die Pro-Wissenschafter, die hier diese Technologie als eher unbedenklich sehen, auf der anderen Seite gibt es die Skeptiker, welche sagen, hier ist Vorsicht angesagt, möglicherweise sind hier doch gesundheitliche Schäden längerfristig zu befürchten. Wenn das so ist, ist es gut, wenn hier doch Vorsicht geboten wird. Aus diesem Grunde werden wir, als Sozialdemokratische Fraktion, zum Antrag der Grünen, zum 1. Antrag, der an die Bundesregierung und das Parlament gerichtet ist, unsere Zustimmung geben, und wenn es vielleicht auch gestattet ist, aus zeitökonomischen Gründen, den nächsten Antrag in meiner Wortmeldung vorziehen. Diesem werden wir unsere Zustimmung nicht geben. Nicht, weil wir glauben, daß uns das Problem nicht wichtig ist, sondern die Kompetenz in diesen Senderanlagen liegt im Bund, liegt im Nationalrat, und hier an diese soll das gerichtet werden. Das Land hat hier keine Kompetenz. Es ist rechtlich bedenklich, wenn wir im Antrag hier im § 24 der oö. Bauordnung das so beschließen würden. Wird auch von unseren Fachleuten bundesverfassungsrechtlich als unzulässig dargestellt. Wir glauben auch, daß das Land OÖ hier nicht zuständig ist, weil es durch das Telekommunikationsgesetz geregelt ist. Sollte das Land die Kompetenzen bekommen, dann muß das der Bund beschließen. Also, wir werden der Resolution der Grünen die Zustimmung geben, den Abänderungsantrag der Freiheitlichen im Grundsatz, was das Thema anlangt, auch. Aber wir werden dem Abänderungsantrag die Zustimmung nicht geben, weil doch einige Punkte beinhaltet sind, die man einfach nicht so in einer Resolution über den Tisch wischen kann. Z.B. die Forderung nach voller Parteistellung von Anrainern und Betroffenen, rückwirkend auch für bereits bestehende Anlagen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Es hat hier Bescheide gegeben und es kann dann nicht rückwirkend eine Parteistellung ergeben, wenn es einen rechtskräftigen Bescheid gibt. Also, inhaltlich, daß wir auch dieses Thema sensibilisieren wollen, dem stimmen wir zu, und das ist auch umfassend im Antrag oder in der Resolution der Grünen beinhaltet. Wir werden als Sozialdemokraten in der Abstimmung diese von mir erwähnte Vorgangsweise wählen.

GR Hans Payrleithner trifft um 15.50 Uhr ein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Gemeinderätin Frech. Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Keine Angst, wenn ich mit soviel Papier hergekommen bin. Sie werden es von mir jetzt nicht vorgelesen bekommen. Ich möchte nur einmal etwas Grundsätzlicheres sagen. Wir setzen uns permanent mit Resolutionen an den Bund auseinander.

Im Prinzip frage ich, und da teilen durchaus viele meiner Kollegen und Kolleginnen dies, auch wenn sie es nicht offen aussprechen trauen, welchen Sinn machen diese Resolutionen eigentlich tatsächlich, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen? Der vorliegende Antrag stammt wortwörtlich aus einem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und FreundInnen vom 26. März 1998. Dh., daß ein Entschließungsantrag bereits im Parlament liegt, genau formuliert zu diesen Punkten. Dazu gibt es auch eine Stellungnahme des Liberalen Forums, beispielsweise, die ich jetzt auch vollinhaltlich zitieren könnte, wenn ich wollte. Ich glaube aber, daß es wirklich nicht sehr viel Sinn hat. Wir sollten uns viel mehr als Gemeindepolitiker auf unsere Gemeindethemen konzentrieren,

Unverständlicher Zwischenruf von GR Andreas Kupfer

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
da haben wir jede Menge von diesen Gemeindethemen. Unsere Intentionen sollten sein, nicht ständig irgendwelche Willensäußerungen an den Bund zu bekunden, denn wir wissen doch alle was mit diesen Resolutionen passiert. Die landen irgendwo in einer Schublade, die werden nicht weiterverfolgt. Das ist halt so irgendwie, daß man sagen kann, wir haben etwas gemacht und wir haben etwas unterschrieben. Das ist einmal das Grundsätzliche dazu. Und vor allem, ein Zeichen haben wir schon gesetzt, durch diese Resolution, auf die Hr. Dr. Pfeil hingewiesen hat. Da war ich noch nicht im Gemeinderat, wo es sich erwiesen hat, daß wir eigentlich etwas gemacht haben als Gemeinde, was rechtlich nicht unbedenklich war und eigentlich nicht halten wird, und was das Land ohnedies bereits aufgehoben hat oder demnächst aufheben wird. Ich möchte trotzdem, weil gerade bei diesem Thema so viel emotionales im Spiel ist und auch immer Experten und Untersuchungen zitiert werden, versuchen, mich kurz zu halten und nur auf die drei Punkte der Grünen kurz einzugehen. Das eine ist einmal, daß mit diesem Punkt das Genehmigungsverfahren, mit Parteistellung der betroffenen Nachbarn vor Ort, durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgen soll und mit dem Bauverfahren der Länder gekoppelt wird. Das bedeutet, daß man sich im Prinzip davon verabschiedet, daß Telekommunikation im öffentlichen Interesse liegt. Weil im Telekommunikationsgesetz steht, daß die Errichtung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen und Netzen zu Zwecken der Telekommunikation bewilligungsfrei ist, und die jeweiligen Baumaßnahmen entsprechend der Bauordnung der Länder durchgeführt werden sollen. Man würde sich durch diesen Antrag von diesem öffentlichen Interesse entfernen. Die Frage ist, ob man das will, aber das müßte man grundsätzlich zuerst einmal klären. Das 2. ist ein Grenzwert. Im April 1998, heute ist es schon einmal zitiert worden, hat die Frau Ministerin Prammer eine Anfrage beantwortet. Dieses Mal von der FPÖ, zur Telekommunikation, wo sie gesagt hat, daß im April 1998 die internationale Kommission für nicht ionisierende Strahlung festgestellt hat, daß auch im Hinblick auf sogenannte nichthemischen Effekte, die immer wieder ins Spiel kommen, die derzeitigen Grenzwerte, ausreichend Schutz bieten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ist mittlerweile zurückgezogen worden.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Das weiß ich nicht, ich gehe wie gesagt von meinen letzten Informationen aus. Ein Herabsetzen der Grenzwerte, wie hier gefordert wird, beseitigt, glaube ich, keine Ängste. Entweder sind Grenzwerte Grenzwerte oder sie sind es nicht. Ein sogenannter Sicherheitszuschlag würde eigentlich nur signalisieren, daß die Grenzwerte nicht abgesichert sind, und daher auch noch mehr Ängste

schüren. Zudem, wie soll nun dieser Sicherheitszuschlag sein? Daumen mal pi 10, 20 %, sind wir alle Experten genug das zu wissen? Ich bezweifle das. Zudem ist es so, daß der aktuell von der Kommission für nicht ionisierende Strahlung bestätigte Vorsorgewert hinsichtlich hochfrequenter elektromagnetischer Sender der in Österreich in der ÖNORM festgelegt ist, bereits einen 50-fachen Sicherheitsfaktor beinhaltet. Das heißt, das was in diesem Punkt zwei gefordert wird, ist längstens Realität. Was den 3. Punkt anbelangt, die Erstellung eines Katasters zur Quantifizierung elektromagnetischer Emissionen, so ist dies ein durchaus zu diskutierendes Anliegen. Das ist der einzige Punkt, wo man sich das vorstellen könnte, allerdings nicht, daß wie angeführt, die Zahl der Senderanlagen das Kriterium des Katasters sein sollte. Auch sollte man auf die Schwierigkeiten, beispielsweise in Deutschland, hinweisen, die gerade bei der Erstellung eines solchen Sendekatasters aufgetaucht sind. Außerdem ist es zudem sehr schwierig solche Immissionskataster zu machen, weil es immer nur Momentaufnahmen sein werden. Was vielleicht auch noch ganz interessant ist, daß das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz 120 Veröffentlichungen zum Thema Elektrosmog untersucht hat. Bei 80 dieser bewerteten Arbeiten zu Krebs und Exposition am Arbeitsplatz und 40 der bewerteten Studien über Krebs und Exposition in der Wohnumgebung, zeigt sich kein Einfluß von elektromagnetischen Feldern auf das allgemeine Krebsrisiko. Soviel nur zu den einzelnen Punkten. Ich habe mich sehr genau damit auseinandergesetzt und es gibt Studien, Gegenstudien, Gutachten und Gegengutachten. Ich würde sie aber wirklich bitten werte Kolleginnen und Kollegen, in Hinkunft von derartigen Resolutionen Abstand zu nehmen, weil ich glaube, wir hindern uns nur in einer tatsächlich wichtigen Arbeit für die Gemeinde ...

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
das heißt nicht, für die einzelne Bevölkerung .....

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das ist ein Problem in Steyr. Oder ist es kein Problem in Steyr?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Schon, ich bringe ja auch Resolutionen ein. Dies ist aber ein Problem, welches nicht nur auf Steyr zutrifft und das auch im Bund bereits behandelt wird. Wenn du mich ansprichst auf meine Resolution bezüglich des Verkehrsdienstevertrages muß ich sagen, daß ich da gemerkt habe, daß Resolutionen kaum etwas bewirken. Weil, obwohl ich dahinter herhechle, ist es sehr, sehr schwierig überhaupt etwas zu erreichen und daß da etwas weiter passiert. Und deshalb glaube ich nicht, daß Resolutionen in der Art und Weise etwas bewirken. Die andere Frage, die für mich sehr viel wichtigere, ist nicht nur - bewirkt das etwas oder bewirkt das nichts, sondern können wir das eigentlich beurteilen? Haben wir uns alle so genau mit der Thematik auseinandergesetzt, daß wir wissen, was wir tun oder nicht tun sollen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das ist aber nicht unsere Aufgabe.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber du schreibst es ja hinein.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER
... daß sich die Bundesregierung damit befassen soll.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Du hast einzelne Punkte angeführt, die geändert werden sollen. Ich kann nicht beurteilen, ob diese Punkte Sinn machen oder ob sie keinen Sinn machen. Ich überlasse es meinen Abgeordneten im Parlament.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Die Kolleginnen und Kollegen werden schon sehr unruhig, aber wir müssen diesen Punkt noch fertigmachen. Nächster ist Herr Gemeinderat Hauser.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Bitte um Aufmerksamkeit!

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
... werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Grundsätzlich trete ich einmal ein für politisches Handeln, und ich glaube auch, daß es immer notwendig ist und in Zukunft wahrscheinlich dort und da immer notwendiger werden wird. Daher betrachte ich auch eine Resolution als ein politisches Element und ein politisches Mittel und es ist für mich nicht so sehr wichtig, ob es an die Bundesregierung, an das Land oder an sonstjemand geht. Ich glaube nur, daß es ein politisches Mittel ist, sich zu artikulieren und Wünsche darzustellen. Daher stehe ich auch zu dieser Resolution und ich bin auch dafür, daß man durchaus immer weitere Erkenntnisse versucht zu bekommen, immer weiter untersucht, wie sehr diese Dinge belastend oder nicht belastend sind. Nur möchte ich unter anderem auch anführen, daß man immer nur weiß oder immer nur schwarz malen kann, und das ist halt auch nicht immer das, wofür ich mich gerne hergeben möchte. Ich bin selbst Handybenützer und ich möchte es auch nicht missen. Ich glaube auch, daß es vielen so geht, in einer Zeit wie heute, daß im Berufsleben, auch im politischen Leben es durchaus notwendig ist, rasch reagieren zu können und rasch verständigt werden zu können. Und daher glaube ich auch, daß man ein bißchen vorsichtig sein sollte, immer ständig alles zu verteufeln, noch dazu wenn es auf der anderen Seite immer die Forderungen gibt, noch Schnelllebiger zu werden, noch mehr die Technik voranzutreiben und noch mehr Informationen binnen kürzester Zeit zu bekommen. Hier steht z.B. ein Satz: Wissenschafter der Universität Salzburg und Wien haben aufgrund ihren wissenschaftlichen Studien keine Bedenken geäußert. Dann

gibt es eine Broschüre des Bundeskanzleramtes, wo unter anderem auch steht, daß es 10.000 Forschungsaufträge bezüglich elektromagnetischer Felder udgl. mehr gegeben hat. Hr. Dr. Pfeil ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich weiß, auch das ist zurückgezogen worden ...

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
... sie schütteln immer den Kopf und haben aber zuerst gesagt, daß es uns täglich - wörtlich aufgeschrieben - passiert, daß ein GSM-Sender in Steyr aufgestellt wird und es gibt erst sechs bis zehn.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
.... weil dort etwas anderes untersucht worden ist.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Sechs kenne ich. Sie vielleicht mehr. Da müßten wir schon mehr als 360 GSM-Sender in Steyr stehen haben. Das ist ein völliger Wahnsinn, was sie uns da manchmal mitteilen. Daher möchte ich ganz gerne einfach ausreden, ohne daß sie versuchen .....

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Sie haben mich angesprochen Herr Hauser.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
..... mir das gleich mitzuteilen. Ich möchte ihnen nur sagen, daß hier gedruckt steht, daß es 10.000 Studien- und Forschungsarbeiten in dieser Sache schon gegeben hat und wir immer nur so tun, als wenn eigentlich die Handy`s die großen und schlimmen Dinge wären, unter anderem aber ein Mikrowellenherd viel ärgere Strahlung hat als ein Handy. Daher muß man auch sagen, daß es hier durchaus viele Haushaltsgeräte gibt, die vielleicht das gleiche mit sich bringen. Nur heute sind sie für uns selbstverständlich und darum sprechen wir nicht mehr darüber. Das sollte man letztendlich auch bedenken. Ich denke mir unter anderem auch, daß wir ein liebgewonnenes Gerät bei uns, z.B. den Fernseher, betrachten müßten, wo z.B. der Sender eine 10.000-fache Strahlung eines ...

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Das ist eine andere Strahlung.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Das ist schon richtig. Das bestreite ich nicht. Eine 10.000-fache Strahlung gegenüber einem GSM-Sender hat. Und wenn man einen GSM-Sender in dieser Größenordnung bauen müßte, damit man die selben Dinge erreichen würde, dann wäre es wahrscheinlich so, daß es keiner mehr aushalten würde. Daher denke ich mir, ob es nicht sinnvoller wäre, kleinere Senderanlagen aufzustellen, um ein deckenderes Netz zu haben. Mein Wunsch wäre, als ich z.B. die Diskussion heute in der Früh oder viel besser die Meldung gehört habe, gestern die Diskussion gehört habe, daß sich Daimler und Chrysler fusioniert haben, warum es eigentlich nicht möglich ist, daß man viel weniger Sender aufstellt, weil die drei, vier oder von mir aus auch fünf Betreiber die es in der Zukunft geben wird, das anzubieten, über eine einzige Senderanlage fahren würden, nämlich in den einzelnen Gebieten. Es wäre viel sinnvoller und viel gescheiter. Als Abschluß möchte ich sagen, wir sollten durchaus in all unseren Dingen die Wünsche der Bevölkerung ernst nehmen. Und wenn es immerhin 3.000 Leute gibt, die mit ihrer Unterschrift bekundet haben, daß ihnen das ein Dorn im Auge ist, dann glaube ich, sollten wir das ernst nehmen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERINFRIEDERIKE MACH:
Nächster ist der Herr Gemeinderat Lengauer.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste. Keine lange Rede. Frau Gemeinderätin Frech, ich meine, wenn sie von Bundespolitik reden und sie uns den Vorwurf machen, daß wir allzuviel Bundespolitik hier herinnen machen, wenn wir das messen würden, meine ich, daß sie die meiste Bundespolitik da herinnen betreiben und erzählen wollen. Zweitens möchte ich sagen, wir wollen uns jetzt nicht auf Inhalte einlassen in diesem Gespräch, denn es gibt keinen ernstzunehmenden Wissenschafter, der klar „ja“ oder „nein“ sagen kann, daher ist es auch nicht sinnvoll, wenn wir uns da stundenlang über Einzelheiten unterhalten. Es geht um Grundsätzliches. Und das Grundsätzliche ist für unsere Fraktion die Ängste der Bürger. Die Ängste der Bürger sind in Steyr da. Und diese Ängste der Bürger müssen wir ernst nehmen. Das ist, glaube ich, unsere Aufgabe, und daher werden wir auch dem Antrag Nr. 5 der Grünen zustimmen. Aus diesem Grund, weil wir diese Ängste ernst nehmen. Mit den Einzelheiten sollen sich dann unsere Damen und Herren in den Parlamentklubs beschäftigen, die sollen sich die Fachleute und die neuen wissenschaftlichen Ergebnisse holen, daß sie das Telekommunikationsgesetz wieder anpassen, wieder neu richten, damit evt. Gefahren zurückgehalten werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Herr Gemeinderat Stieglitz, bitte sehr.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Sehr geehrte Damen und Herren. Bei diesem Thema möchte ich erwähnen, zu Herrn Bremm, wir wissen schon wo wir sind, daß wir in Steyr sind und nicht im Parlament. Das brauchen sie uns nicht sagen. Aber nur, wir vertreten hier doch die Steyrer Bürger. Vor allem, wenn sie erwähnen, es ist noch nicht bewiesen, ob diese Wellen schädigend sind oder nicht. Da müssen wir erst warten, bis wir feststellen, daß uns diese Wellen umbringen, müssen wir warten bis etwas passiert?

Die Haltung der SPÖ kann ich sogar verstehen. Ist es doch die SPÖ, die mit den Einnahmen aus diesen Betriebsformen das Budgetloch wieder zu stopfen versucht. Nur, das ist traurig. Dieses Thema geht uns alle etwas an, und für die zukünftigen Generationen. Auch sie haben Verantwortung zu tragen.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Waren sie nicht da, was ich gesagt habe?

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Es ist traurig, daß sie unterscheiden: den „Grünen“ Antrag nehmen wir an und beim FPÖ Antrag sind wir dagegen. Es geht um die gleiche Sache, nämlich um die Gesundheit. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERINFRIEDERIKE MACH:
Herr Gemeinderat Stieglitz, er hat gesagt, es sind Sachen in dieser Resolution von der F rückwirkend, das ist nicht möglich. Ansonsten, es geht um die Sache, wir sind dafür, aber in dieser Resolution steht rückwirkend drinnen, und rückwirkend können wir gerade nicht beschließen, hat er erwähnt.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Soll sich der Bund damit beschäftigen.

VIZEBÜRGERMEISTERINFRIEDERIKE MACH:
Aber daß wir gegen die Gesundheit sind, das kann uns keiner nachsagen.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Dann stimmt`s zu!

STADTRAT GERHARD BREMM:
Ich kann es ihnen in der Pause noch einmal sagen, was ich gesagt habe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir stimmen ja zu. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTERDR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte einige Wortmeldungen, die jetzt so gefallen sind, nicht im Raum stehen lassen. Ich bin etwas irritiert bzw. leicht erschüttert, über so viel Oberflächlichkeit. Wenn man sich mit dieser Materie genauer beschäftigt, dann wird man sehr rasch sehen, daß hier das Detail schon sehr wichtig ist, und daß man sich hier nicht mit einer oberflächlichen Zeitungsmeldung zurückziehen kann. Ich möchte betonen, daß ich alles, was ich hier heute gesagt habe, bezüglich GSM-Technologie, beweisen kann. Ich habe alle diese Unterlagen hier. Herr Hauser, ich lade sie gerne ein, ich habe zwei Ordner mit, wo alle derzeitigen wissenschaftlichen Untersuchungen da sind, wo alle Presseberichte gesammelt sind und wo alle, von allen österreichischen Umweltanwaltschaften, Stellungnahmen auch hier gesammelt sind. Es sind hier auch diese nicht zitierten Wissenschafter dabei, wie sie gesagt haben, die sind dafür. Ich kenne niemanden, der dafür ist. Die einzige Studie die in diesem Bereich zuerst vorgegeben hat, im hochfrequenten Bereich, Untersuchungen zu machen, war die berühmte Seibersdorf, die Studie, die ist eben auch von Frau Minister Prammer zurückgezogen worden, weil eben dort Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wenn man das zu vergleichen mit GSM-Technologie heranzieht. Darum möchte ich wirklich ersuchen beim Thema GSM-Technologie zu bleiben, und das nicht jetzt mit irgendwelchen Fernsehstrahlungen oder Mikrowellenstrahlungen zu vergleichen. Da kommen wir in ein Fahrwasser das sehr gefährlich ist, weil dann werden wir auch in dieser Sache nicht mehr ernst genommen. Ich bin überzeugt davon, daß hier wirklich .....

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Da gibt es aber auch ein Gutachten ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
... für unsere Steyrer Bevölkerung ...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
... Mikrowellen für schwangere Frauen höchst unzuträglich. Gibt es auch.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
.. eine enorme und eminente Gefahr da ist und wir vom Steyrer Stadtparlament aufgefordert sind, hier Resolutionen, weil mehr können wir in diesem Fall nicht tun, als Resolutionen zu verfassen, daß hier diese Technologie überprüft wird. Weil im wesentlichen wollen wir ja nichts anderes. Weil eine neue Technologie, die uns überrollt, die nicht überprüft wird, die nicht ausreichend überprüft wird, und alleine das sich verweigern hier einen Forschungsauftrag in dieser Sache zu geben, ist, daß man in ganz Österreich mit einem wahrscheinlich 5-fachen Netzbetreiberplan überzogen hat, das halte ich für nicht, ich habe es im nachhinein erst gesagt, okay. Man hat die ganze Bevölkerung Österreichs als Versuchspersonen hier benützt. Danke.

Beifallskundgebungen verschiedener Mandatare.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort ist Herr Gemeinderat Keiler. Bitte sehr.

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:
Sehr geehrte Kollegen. Ich darf nur kurz ein paar Meldungen anfügen. Die Frau Kollegin Mag. Frech hat gemeint, sie hat sich mit der Materie GSM und Telekommunikation sehr genau beschäftigt. Der Kollege Kupfer hat gemeint, was angezweifelt wurde, daß die vorliegenden Anträge bzw. Abänderungsanträge Steyr betreffen, und der liebe Dr. Pfeil, ich bleibe bei der Bezeichnung, ...

Gelächter

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:
... hat von einer oberflächlichen Betrachtungsweise der Materie gewarnt und gesprochen. Komischer Weise ist aber dann beiden, die die Anträge gestellt haben, nicht eingefallen, den Grünen sowohl als auch dem Dr. Pfeil, daß es in Steyr gar keine Bezirkshauptmannschaft gibt, wie wortwörtlich hier drinnen steht. Das Genehmigungsverfahren soll durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgen. Wie es bei Dr. Pfeil steht, vor Ort durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgen. Das möchte ich bitte noch bei den Grünen geändert haben, in "Bezirksverwaltungsbehörde". Dann möchten wir dem zustimmen. Und den Abänderungsantrag, da möchte ich noch zur möglichen Beweislastumkehr betreffend potentieller Gesundheitsgefährdungen sagen, daß also dadurch wahrscheinlich lange Prozesse oder Verfahren abgewickelt werden müssen und sozusagen ein Neubau oder Weiterbau von Netzen geradezu verhindert wird, wozu wir aber durch die EU-Richtlinien verpflichtet sind und wodurch Österreich verpflichtet ist, dh., so eine Beweislastumkehr, sollte sie irgendwo eine gesetzliche Grundlage erfahren, würde sehr schnell durch den europäischen Gerichtshof wieder aufgehoben werden. Das traue ich mich zu behaupten. Das meine kurze Anmerkung dazu.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
So, als nächstes zu Wort gemeldet ist noch Hr. Gemeinderat Kupfer.

GEMEINDERATANDREAS KUPFER:
Werte Kollegen und Kolleginnen. Ich glaube, daß die Diskussion, so wie sie jetzt geführt wird, uns auf ein ziemliches Glatteis führt. Ich denke mir, wir können hier, und das sollten wir auch nicht, über das Problemgebiet Gesundheitsgefährdung reden. Da fehlt uns die Kompetenz, da kennen wir uns nicht aus, das müssen andere klären. Das Ziel unserer Resolution, das Ziel dieses Antrages für uns war und ist, daß die Anrainerrechte, die Rechte der Nachbarn gestärkt werden. Um das geht es für mich. Die anderen Fragen sind für uns nicht lösbar. Da können wir uns noch so viele Studien durchsehen, da kommen nicht einmal die Wissenschafter auf ein einheitliches Ergebnis. Darum denke ich mir, daß es wirklich nur um diesen einen Aspekt geht. Das ist sehr wohl, liebe Michaela, ein öffentliches Interesse, weil das ist ein Interesse für uns, weil wir eben diese Ängste der Bevölkerung spüren. Wenn du sie nicht spürst, dann ist das dein Problem, aber wir bemerken ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
„Spüren" und „schüren" ist ein Unterschied.

GEMEINDERATANDREAS KUPFER:
Schüren? Du unterstellst uns, daß wir die Ängste schüren?

Gelächter

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Also du gibst dich wirklich der Lächerlichkeit preis, wenn du sagst, daß die 3.000 Menschen, die in Steyr da unterschrieben haben, sozusagen von den Grünen aufgefordert worden sind, das zu tun. Die haben Ängste, die begründet sind, weil diese Sendemasten ohne irgendwelche Parteirechte, ohne irgendwelche Bauverfahren abgewickelt worden sind. Nur soviel dazu. Wir haben unseren Antrag auf diesen Punkt sehr weit mit der Begründung gelassen, um das nicht näher vorzudefinieren, was der Gesetzgeber machen soll. Ich denke mir, es geht uns darum, daß sich der Gesetzgeber auf Bundesebene, und das ist wirklich unser Recht, das auch zu fordern, damit auseinandersetzen muß. Und so weit und so offen haben wir auch unsere drei Forderungen gehalten. Und ich bedanke mich bereits jetzt bei den Fraktionen, die das unterstützen werden und denke mir, daß der Kollege Hauser genau das Richtige gesagt hat, daß wirklich das größte Problem in diesem Zusammenhang das ist, daß die Sender überall hingestellt werden, daß keine koordinierte Vorgangsweise gegeben ist, daß sich diese Betreiber nicht einigen und auch vom Gesetz her nicht gezwungen werden, diese Sendemasten zu koordinieren und wenn, dann auf einen Masten gemeinsam errichtet werden. Ich denke mir, das wäre das wichtigste, und das müßte auch der Gesetzgeber auf Bundesebene regeln.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke Kollege Kupfer. Wer wünscht noch das Wort? Niemand. Schlußwort gewünscht.

BÜRGERMEISTERHERMANN LEITHENMAYR:
Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich glaube, daß die Kollegin Frech schon in sehr vielen Punkten zu dem Thema, was sie heute gesagt hat, Recht gehabt hat. Auf der anderen Seite gibt es einen wirklich ernsthaften Grund, warum wir diesem Antrag der Grünen zustimmen sollten, weil die Angst der Bevölkerung ernst genommen werden soll und muß. Man kann mit den Leuten, die auch bei mir waren, nicht diskutieren, ob sie Angst haben sollten oder nicht Angst haben. Die haben einfach Angst. Es ist hier die Bundesbehörde zuständig. Es ist aber vielleicht zuwenig, aufgrund dieser Beschlußfassung und der Zuständigkeit, die Bevölkerung darüber aufgeklärt worden. Nun gibt es natürlich, und das ist das herrliche in unserer Zeit, Gutachten und Gegengutachten. Natürlich zu vielen Themen, nicht nur zur Telekommunikation. Und zum Schluß stehen immer wieder die vielen verschrienen Politiker da und müssen Entscheidungen treffen und haben ein Gutachten und ein Gegengutachten in der Hand. Da hat man natürlich schon ein paar Schuldige, wenn es darauf ankommt. Das ist das Problem. In Wirklichkeit ist es eine schwache Leistung der hochqualifizierten Fachleute, wenn sie zu solchen Themen nicht zu Ergebnissen kommen. Besonders dann, wenn die Gesundheit gefährdet erscheint. Das müßte eben im Vorfeld abgeklärt werden. Eines möchte ich schon auch noch dazu sagen. Nehmen wir an, der Herr Bundesminister wird eine Regierungsvorlage im Sinne unserer Resolution vorlegen, es wird beschlossen, dem Parlament zugeleitet, das Parlament entscheidet. Dann haben wir eine Gesetzeslage, die unseren Wünschen entspricht. Aber dann, meine Damen und Herren, kommt die Stunde der Wahrheit. Dann müssen wir uns entscheiden, ob wir dieses Handysystem in Steyr haben wollen oder nicht. Eines steht schon fest, dann nimmt uns diese Verantwortung niemand mehr ab. Dann sind wir dran. Dann müssen wir diese Verantwortung übernehmen. Es ergibt sich dann die Frage, die heute mehrfach, meiner Meinung nach zu recht, angesprochen wurde. Können wir diese Verantwortung übernehmen? Wer in diesem Saal versteht genug davon? Der trete vor und schweige, wahrscheinlich. Weil wir das nämlich nicht verstehen. Wir müssen uns auf das Urteil der Fachleute verlassen. Ich nehme auch an, daß es die Vertreter unserer Fraktionen, die im Rathaus sitzen, auch getan haben. Weil als politischer Vertreter, auch im Hohen Haus, kann ich euch sagen, ich war dort, waren wir auch nicht unfehlbar und klüger. Es ist halt so, daß man nicht alles wissen und verstehen kann. Auch wenn man es mit gutem Gewissen prüft, ist man auf die Fachleute angewiesen. Daher ist es nicht so einfach. Ich glaube also, wir nehmen die Angst ernst, wir leiten es dem Parlament zu. Das Parlament ist zuständig, der zuständige Minister soll sich mit dieser

Problematik auseinandersetzen müssen und dann wird es weitere Entscheidungen geben. Oberflächlichkeit würde ich als Kritik nicht akzeptieren. Wir nehmen das Problem ernst und wir beschäftigen uns damit, und wir fassen auch entsprechende Beschlüsse. Ich akzeptiere auch nicht, daß so unterschwellig gesagt wird, die österreichische Bevölkerung ist mit dieser Vorgangsweise zur Versuchsperson oder zu Versuchspersonen erklärt worden. Wenn das schon so betrachtet wird, dann trifft es nicht nur auf Österreich zu, weil wenn ich mich richtig entsinne, ist ja das GSM erst deswegen eingesetzt worden, diese Technologie, daß man auch mit dem Ausland telefonieren kann, dh. also, es ist überall, rund um uns herum, im Einsatz. Es stimmt auch nicht, wurde mir gesagt, daß die Amerikaner diese Technologie verboten haben, das wurde auch einmal behauptet. Man kann nämlich mit New York telefonieren, mit unserem Handy und von dort zu uns her. Das wurde mir von Leuten gesagt, die das getan haben. Es ist da sehr vieles drinnen. Es wird sehr irrational diskutiert und wir sollten gerade in diesem Bereich, wir sollten uns um viel Seriosität bemühen, gerade dann, wenn Teile der Bevölkerung hier zu diesem Thema Ängste haben. Daher glaube ich, daß wir diesen Beschluß fassen sollten. Was den Zusatzantrag, den Abänderungsantrag betrifft, Hr. Dr. Pfeil, muß ich ihnen schon sagen: „Rückwirkende Parteistellung!“ Würde das beschlossen werden, ich würde mich weigern, auch wenn der Gemeinderat das beschließen würde, so eine Resolution zu unterschreiben. Ich muß ihnen ganz ehrlich sagen, es ist sowieso schwer etwas zu ändern, aber wir brauchen es wenigstens nicht lustig zu machen. Nicht, daß sie glauben, wir haben es nicht ganz.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Rückwirkend Parteistellung zu verlangen, wird wahrscheinlich für Heiterkeit sorgen, wenn man an das Land Oberösterreich oder an den Minister nach Wien schreiben würde. Schon alleine aus diesem Grund kann ich so einem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Wohl aber dem „Grünen“ Antrag aus den angeführten Gründen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Es wird zuerst über den Abänderungsantrag von Dr. Pfeil abgestimmt. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen den Abänderungsantrag? Wer übt Stimmenthaltung? Drei Enthaltungen (2 GAL, 1 LIF). Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Jetzt kommen wir zum Hauptantrag. Wer diesem die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
1 Enthaltung (LIF). Nächster Punkt Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der nächste Antrag, meine Damen und Herren, ist schon diskutiert worden, ich werde ihn aber ordnungshalber zur Gänze noch einmal vorlesen.

Antrag

der Gemeinderäte Andreas Kupfer und Kurt Apfelthaler gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Betreff: Resolution an den OÖ. Landtag - Änderung der OÖ. Bauordnung.

Die Vorteile moderner Telekommunikation sind unbestreitbar. Das beweisen die enormen Zuwachsraten der Branche. Risikoforschung und gesetzliche Regelungen hinken allerdings der rasanten technischen Entwicklung hinterher.

Gerade aber weil diese Kommunikationstechnologie eine stets wachsende Bedeutung erlangt, sollten die Rechte der Nachbarn gegenüber den Betreibergesellschaften gewahrt bleiben.

Bis 1994 hatte das Land OÖ. durch die Bauordnung die Möglichkeit den unkoordinierten Wildwuchs solcher Sender zu zügeln. Mit der Abschaffung dieser Bestimmung fiel auch die Genehmigungspflicht der GSM-Anlagen. Zu einem Zeitpunkt, als die Ausbauwelle gerade begann.

Der Entwurf für die Novelle der OÖ. Bauordnung sieht leider keine entsprechende Regelung vor. Dadurch wird es weiter möglich sein, daß Sendeanlagen direkt vor Wohnhäusern, Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern errichtet werden können.

In einem Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Steyr an die „Bürgerinitiative Steyr gegen GSM-Anlagen in Wohngebieten“ wird die Rechtsmeinung vertreten, daß die Baubehörde der Gemeinde aufgrund eines Verwaltungsgerichtshofurteiles keine Möglichkeit hat, GSM-Sendeanlagen einer Überprüfung zu unterziehen (wenn es die Gesundheit oder das Leben von Menschen beeinträchtigen könnte).

In einem Schreiben des zuständigen Ministers Dr. Caspar Einem (Ministerium für Wissenschaft und Verkehr) an die Marktgemeinde Mauerbach (sh. Beilage) wird mitgeteilt, daß die Bestimmungen des Bundesgesetzes „Telekommunikationsgesetz“ nicht in den Regelungsbereich anderer Gesetze eingreifen. Dh., gäbe es eine Bestimmung in den Baurodnungen der Länder (in bezug auf das Orts- und Landschaftsbild), dann wäre ein Baubewilligungsverfahren sehr wohl möglich.

Präs-131/98 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution an den OÖ. Landtag; Änderung der OÖ Bauordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der oberösterreichische Landtag wird aufgefordert, daß in den § 24 (Bewilligungspflichtige Bauvorhaben) folgender Zusatz

aufgenommen wird:

„ ... die Anbringung oder Errichtung von Sendeanlagen der Telekommunikation in Wohngebieten sowie im Bereich von Gebäuden, wo sich Menschen für eine längere Zeit aufhalten, soferne die zu errichtende Anlage nicht mehr als 1 km von solchen Gebäuden entfernt ist,“

oder daß eine gesetzliche Regelung, welche die Parteistellung der Nachbarn im Bauverfahren sichert, erlassen wird. (Beilage)

Bitte den Antrag noch einmal debattieren zu lassen und dann eine Abstimmung herbeizuführen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Zu Wort gemeldet ist Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch hier müssen wir etwas debattieren, obwohl die Hauptgrundsache im vorherigen Antrag bereits besprochen wurde. Aber es geht hier um die oberösterreichische Bauordnung und es steht hier im Antrag der Grünen, daß eben diese oö. Bauordnung im § 28 bewilligungspflichtige Bauvorhaben ergänzt wird. Der Antrag, der uns hier vorliegt ist etwas unglücklich oder nicht ganz vollständig oder richtig ausreichend formuliert. Es sind einige grammatikalische schwer verständliche Sätze drinnen, daß beim ersten Durchlesen der Sinn, der dahintersteht, dem Leser gar nicht so in das Auge springt. Aber mir geht es hier um die Sache. Zwei Punkte sind es, die mich veranlaßt haben, auch hier einen Abänderungsantrag einzubringen. Das 1. ist, daß hier von einem Abstand von bewohnten Gebäuden von 1 km gesprochen wird. Wir haben vor zwei Jahren einen damals empfohlenen Mindestabstand von 300 m in einer Resolution im Gemeinderat verfaßt. Nach den derzeitigen Wissenschaftsständen, die zusammen mit den Umweltdachverbänden bzw. mit den Umweltanwaltschaften in Österreich bzw. mit den Vertretern aller Bürgerinitiativen akkordierten Abstand, reden wir von 500 m, als Sicherheitszone. Deshalb habe ich auch in meinem Abänderungsantrag 500 m hineingetan. Man soll sich hier auch nicht hinaufdezitieren, 300 m, 500 m, 1.000 m , aber es sollte insbesondere möglich sein, im Bereich von Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten, diese Gebäude gänzlich frei von GSM-Anlagen zu halten. Der 2. Absatz ist es, der mich jetzt veranlaßt hat, hier einen Abänderungsantrag beizubringen, ohne daß er die gesetzliche Regelung, welche die Parteistellung der Nachbarn im Bauverfahren sichert, erlassen wird, dh., daß die Bauverfahren hier unnötig verkompliziert werden würden. Wir haben im Bauverfahren die bewilligungslosen Bauverfahren, die anzeigepflichtigen und die bewilligungspflichtigen Bauvorhaben. Bei GSM-Sendeanlagen sind alle Sendeanlagen über 10 m lediglich anzeigepflichtig. Aber wenn die Resolution in diesem Sinne, in diesem gemeinten Sinne, angenommen wird, dann sind Anrainer und Betroffene auf alle Fälle automatisch im Bauverfahren dabei. Da brauche ich nicht noch im Anzeigeverfahren eine extra Parteistellung der Nachbarn hineinreklamieren. Das würde eine Verdoppelung im Gemeinderat sein. Das würde auch nicht dem entsprechen, was die oö. Landtagsfraktionen beschlossen haben bzw. vorhaben, daß die Bauordnung in diesem Sinne entrümpelt wird. Man will es vereinfachen und nicht verkomplizieren, daß es ganz klar ist, was ist eine bewilligungspflichtige Baugeschichte, was ist eine anzeigepflichtige und was ist eine neue Baugeschichte. In diesem Sinne ersuche ich sie, meinem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. Ich möchte aber nicht auch übersehen, daß es mir persönlich mißfallen hat, im Stadtsenat, die Umwidmung eines Grundstückes in der Stadt Steyr, wo 100 m2 in Sonderbauland umgewidmet worden sind. Das ist gegen unsere Resolution, die wir selbst vor zwei Jahren beschlossen haben. Auch hier ist man nach dem Florianiprinzip vorgegangen, daß man den anderen diesen Sender hinsetzt und selber sich verschont befreit. Ich danke ihnen.

Abänderungsantrag

zum vorliegenden Antrag Nr. 6, Präs 131/98, der Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates vom 7. Mai 1998.

Gemäß § 42, Pkt. 8 des StS in Verbindung mit § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird folgender Abänderungsantrag zum in Behandlung befindlichen Sachantrag Nr. 6, Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution an den OÖ. Landtag; Änderung der OÖ. Bauordnung.

Der Antrag soll wie folgt abgeändert werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der OÖ. Landtag wird aufgefordert, daß im § 24, bewilligungspflichtige Bauvorhaben, unter Zahl (1) eine Zahl 9. aufgenommen wird.

„Die Anbringung oder Errichtung von Sendeanlagen der Telekommunikation in gewidmeten Wohngebieten, sowie im Bereich von Gebäuden, wo sich Menschen für längere Zeit aufhalten, soferne die zu errichtende Anlage nicht mehr als 500 m von solchen Gebäuden entfernt ist.“

Begründung für die Abänderung:

Eine Extraparteienstellung der Nachbarn im Bauverfahren im Zuge einer Anzeigepflicht würde die Verfahren lt. OÖ. Bauordnung unnötig verkomplizieren. Bei Bewilligungspflicht ist eine Parteienstellung der Nachbarn ohnedies gesetzlich vorgesehen. Außerdem sind lt. OÖ. Bauordnung nur solche Sendeanlagen mit einer Höhe über 10 Meter anzeigepflichtig. Durch diese Regelung könnten auch Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser von GSM-Sendeanlagen freigehalten werden.

Zudem wäre es begrüßenswert, das OÖ. Raumordnungsgesetz für die Aufstellung von GSM-Sendeanlagen zu novellieren.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Keiler.

GEMEINDERATSTEPHAN KEILER:
Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte wiederum nicht inhaltlich auf diese beiden Anträge eingehen, sondern nur darauf

verweisen, daß von allen im Parlament ansässigen und teilhabenden Parteien immer wieder kritisiert wird, daß die Gesetze und Verordnungen, die explodierender Weise geschaffen werden, jeglichem Verständnis für die Allgemeinheit entbehren und möchte deshalb zwei Sätze hier herausgreifen. Der Antrag der Grünen verlangt von Gebäuden, in denen sich Menschen für eine längere Zeit aufhalten, da möchte ich gerne wissen, was das ist oder welche Gebäude gibt es, in denen sich Menschen nicht längere Zeit aufhalten. Eine öffentliche Toilettanlage, da geht man hinein, verrichtet sein Bedürfnis und geht dann wieder heraus. Ist das jetzt eine längere Zeit, würde das darunter fallen oder nicht? So etwas nennt man einen Gummiparagraphen.

Gelächter

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:
Genauso ist es beim Abänderungsantrag vom wiederum lieben Dr. Pfeil, der auch von Gebäuden spricht, in denen sich Menschen für längere Zeit aufhalten. Alleine schon deshalb kann man diesen beiden Anträgen nicht zustimmen, weil das eine Flut von Prozessen mit sich bringen würde, was wahrscheinlich von uns allen nicht gewollt ist. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke auch. Ich würde jetzt Herrn Mag. Golda um seine Stellungnahme ersuchen. Bitte.

OMR MAG. HELMUT GOLDA:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Die Diskussion über die ganze GSM-Problematik dreht sich jetzt schon einige Zeit um ein Thema. Der konkrete Antrag ist unzulässig. Gewünscht ist die Änderung der OÖ. Bauordnung. Man darf aber nicht übersehen, daß bereits seit dem Jahre 1954 verfassungsrechtlich ausjudiziert ist, daß Angelegenheiten des Post- und Fernmeldewesens, Bundesompetenz sind. Ausschließlich, was die Errichtung und den Betrieb von Fernmeldeanlagen anbelangt. Hier kann und darf der OÖ. Gesetzgeber keine neuen Regeln erfinden oder in die Bauordnung hineinnehmen. Egal ob das 300, 500 oder 1.000 Meter sind. Abgesehen davon, es gibt keinen Gemeinderatsbeschluß der Stadt Steyr, daß im Umkreis von 300 m keine errichtet werden sollen. Es gibt lediglich einen GR-Beschluß, wonach der Bürgermeister beauftragt und ersucht wird, mit derartigen Betreibern Gespräche zu führen, daß die diese Sendeanlagen außerhalb dieser 300-Meter-Zone errichten. Das nur nebenbei. Womit es ja relativ schon gesagt ist, daß diese Absicht der Änderung der OÖ. Bauordnung nicht funktioniert, weil das ist Sache des Bundes. Die OÖ Bauordnung kann sich nur darauf beschränken, nach dem Gesichtspunkt des Baurechtes, Regeln oder Hürden einzubauen, die derartige Sendemasten reglementieren oder regelbar erscheinen lassen. Das ist bitte jetzt schon drinnen, und war es auch schon vor Inkrafttreten der derzeit gültigen Bauordnung. Wie gesagt, hier hat man auch jetzt schon die Möglichkeit, derartige Sendeanlagen zu errichten, derartige Sendeanlagen zu beeinflussen. Paradebeispiel ist derzeit die Sendeanlage Jägerberg, wo wir zum 2. Mal schon, in der 2. Instanz auf Ebene des Stadtsenates sind, weil dort aus dem Grund des gestörten Ort- und Landschaftsbildes, diese von der Post beantragte Sendeanlage nicht bewilligt wird. Ähnlich ist es auch, wenn ein Sendemast auf einem Gebäude errichtet werden würde, greift hier die Kompetenz des Landesgesetzgebers auch jetzt schon ein, weil die Statik des Gebäudes beeinträchtigt werden könnte, oder das Aussehen des Baues. Also es gibt baurechtliche Kompetenzen. Das, was gewünscht wird, wird teilweise erreicht, das übrige ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Als Beweis, nur abschließend, darf ich auf das heute von ihnen bekommene Gutachten der Landtagsdirektion verweisen, Hr. Dr. Steiner, hochinteressant. Der OÖ. Landtag hat bereits am 10. April 1997, eine Resolution an die Bundesregierung beschlossen, daß das Telekommunikationsgesetz derart abgeändert werden soll, daß die Nachbarn dort Parteistellung erhalten sollen. Mit anderen Worten, wenn das Land die Möglichkeit hätte, hier regelnd einzugreifen, hätte sie es selber gemacht und würde nicht selbst auf den Umweg zurückgreifen müssen, eine Resolution an den Bundesgesetzgeber machen zu müssen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich danke vielmals für die Aufklärung. Möchte sich noch jemand zu Wort melden? Nach diesem abschließenden Satz von Mag. Golda wahrscheinlich niemand. Herr Gemeinderat Kupfer zum zweiten Mal.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das habe ich auch niemals bestritten, daß das in diesem Sinne so nicht von uns gefordert werden kann. Es mag sein, daß dieser Antrag formal, unter Umständen auch mit dem Prädikat schlampig, nicht dem Gesetz entsprechend oder verfassungsrechtlich nicht haltbar, eingebracht worden ist. Dem stimme ich zu. Diese Bestrebungen gibt es auch auf Landesebene, daß auch diese Bestimmung, die das Orts- und Landschaftsbild betreffen, herausgenommen wird.

Es stimmt, daß das Fernmeldegesetz zwei Bereiche frei läßt, nämlich das eine mit der Statik und das zweite mit dem Orts- und Landschaftsbild. Ich denke mir, daß es ganz wichtig ist, daß das drinnen bleibt, weil nur so haben wir, z.B. jetzt auch am Jägerberg, die Möglichkeit, zumindest eine aufschiebende Wirkung zu erreichen. Aber unter diesen Gesichtspunkten können wir diesen Antrag, durch diese formalen Ungereimtheiten, auch zurückziehen.

VIZEBÜRGERMEISTERINFRIEDERIKE MACH:
Also wird dieser Antrag jetzt zurückgezogen? Ist er jetzt zurückgezogen? Der Antrag der Grünen ist zurückgezogen. Wünscht noch jemand das Wort?

MD. Dr. Kurt Schmidl erklärt, daß aufgrund der Geschäftsordnung die Zurückziehung des Antrages nicht möglich ist. Der Antrag kann jedoch einstimmig zurückgestellt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Lassen sie mich noch einmal zu Wort melden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Herr Vizebürgermeister, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
So einfach sollten wir es uns nicht machen, daß wir uns bei formalen Geschichten einfach zurückziehen und sagen, hiefür sind wir nicht zuständig. Ich denke schon, daß es ein wichtiger Fingerzeig gerade auch in Richtung Landtag ist, daß hier auch von der OÖ.

Bauordnung es möglich ist, daß man besonders über den Punkt Landschafts- und Ortsschutz das in die Bauordnung miteinbezieht. Herr Gabath, es geht um die 10 Meter hohen Masten, die anzeigepflichtig sind und daß hier kein Verfahren im Sinne der Bürgerbeteiligung dabei ist. Um das geht es. Ich denke schon, es wäre unlogisch. Ich bin persönlich gegen eine Zurückstellung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wenn die das selber tun.

VIZEBÜRGERMEISTERINFRIEDERIKE MACH:
Wird ein Schlußwort gewünscht?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Eigentlich kann man schwer ein Schlußwort zu einem Antrag halten, der von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen werden will.

Ich möchte nur zur Vorgangsweise sagen: Wir sind nicht irgendein Verein, der sich das richten kann. Wir haben alle hier den Eid und das Gelöbnis geleistet - die Vizebürgermeister sogar in die Hand des Herrn Landeshauptmannes -, daß wir die Verfassung der Republik und die Gesetze des Landes OÖ. sowie die Verordnungen peinlich genau einhalten werden.

Wenn uns jetzt unsere Juristen glaubhaft versichern, daß wir uns mit einem Antrag außerhalb dieser Gesetzessituation befinden und die Antragsteller das akzeptieren - wenn schon dieses Zurückziehen nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich ist -, dann würde ich, wie die Kollegin Mach das vorgeschlagen hat, eben im Gemeinderat ein Einvernehmen darüber herstellen wollen, daß man das möglichst einvernehmlich zurückstellt.

MD. Stv. Dr. Alphasamer erklärt, daß auch ein Absetzen von der Tagesordnung ginge, wenn mind. 2/3 der anwesenden Gemeinderatsmitglieder darüber eine Einstimmigkeit herstellen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Wir müssen, glaube ich, als Antragsteller diesen Antrag formulieren - oder?

Ich möchte zur Begründung von hier noch einen Satz sagen. Die Judikatur und Rechtsmeinung ändern sich beinahe täglich. Und dieses Gutachten vom Land ist einige Tage alt. Um auch uns zu verstehen, daß wir das nicht aus Jux und Tollerei machen, die Rechtsmeinungen ändern sich einfach. Das ist zur Kenntnis zu nehmen, auch von uns.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag von Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Darf ich dazu etwas sagen?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Stefan! Du weißt bestimmt, wie es geht.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Der Herr Magistratsdirektor hat mir vorher die Vorgangsweise ....

Erklärung von MD. Stv. Dr. Gerhard Alphasamer betreffend die Absetzung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Falsche Aufklärung. Wer dem Absetzen des Tagesordnungspunktes 6 die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 27 Stimmen. 17 SPÖ, 6 ÖVP, 2 GAL, 1 F (GR. Dr. Wilfrid Wetzl)), 1 LIF. Das ist die 2/3 Mehrheit. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt. Wir brauchen über den Abänderungsantrag nicht mehr abstimmen, weil es diesen Tagesordnungspunkt nicht gibt.

Ich würde dem hohen Gemeinderat vorschlagen, daß wir eine Pause von 20 Minuten machen.

PAUSE VON 16.45 UHR BIS 17.32 UHR

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, uns den nächsten Tagesordnungspunkt zu berichten.

BÜRGERMEISTERHERMANN LEITHENMAYR:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der nächste Antrag beschäftigt sich wiederum mit einer Resolution, und zwar hat hier die F-Fraktion einen Antrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

„Die von der Bundesregierung eingesetzte Steuerreformkommission plant einen Anschlag auf alle Grund-, Haus- und Wohnungseigentümer. Anstatt des Einheitswertes soll künftig der Verkehrswert für die Berechnung der Grundsteuer herangezogen werden.

In der Praxis bedeutet das, daß jeder Liegenschaftskäufer - über Generationen gesehen - die Liegenschaft ein zweites, drittes, viertes

Mal usw. kaufen müßte.

Die vorgesehene Bodenrente würde überdies die Mieter massiv belasten. Setzt man einen Verkehrswert einer Wohnung mit 1,5 Mio. Schilling an, so würde dies für den Mieter im Jahr eine Mehrbelastung von S 15.000,--bedeuten.

Präs-134/98 Antrag der F-Gemeinderatsfraktion gem. § 6 GOGR betreffend Resolution zur bestehenden Steuerreformkommission

Der Gemeinderat von Steyr möge daher folgende

RESOLUTION

beschließen:

1. Grundsteuer nicht erhöhen und Einheitswerte nicht anheben.

2. Keine Bodenwertabgabe für Liegenschaften.

3. Liegenschaftseigentümer nicht kalt enteignen.

4. Mietzinse dürfen nicht über den Umweg von jährlichen „Bodenrenten“ steigen.

5. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, allfällige Einnahmenausfälle der Gemeinden bei einem Entfall der Getränkesteuer nicht durch Erhöhungen im Bereich der Berechnung der Grundsteuer auszugleichen.

Der Antrag ist ausreichend unterstützt. Ich bitte, darüber debattieren zu lassen, um dann darüber abzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Zu Wort gemeldet hat sich GR Oppl. Bitte.

GEMEINDERAT WALTER OPPL:
Sehr geehrte Frau Bürgermeister, wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Vorweg eine ganz kurze Replik über die Sinnhaftigkeit oder Nicht-Sinnhaftigkeit des Einbringens einer Resolution im Zusammenhang mit der Wortmeldung der Frau Kollegin Frech. Ich denke mir, soferne sie eine Resolution an die richtige Stelle richten und soferne sie sich auf den Grundlagen unserer verfassungsrechtlichen Bestimmungen bewegt, ist eine Resolution sicherlich ein geeignetes Mittel, unsere Meinung als Vertreter der Stadt Steyr zu verschiedenen Problemen gegenüber dem Gesetzgeber zum Ausdruck zu bringen. Daß sie natürlich enttäuscht sind, was die von ihnen eingebrachte Resolution über eine effizientere Verkehrsanbindung nach Steyr betrifft betrifft, glaube ich, daß sie wahrscheinlich einem positiven Ergebnis noch recht lange „nachhecheln“ werden, weil die Schuhe, die sie sich da angezogen haben, ein bißchen groß sind und die Wahrscheinlichkeit daß die ihnen jemals passen werden, eher gering einzuschätzen sind, wenn man bedenkt, wie lange die Diskussion und unsere gemeinsamen Bemühungen für eine entsprechende Lösung bereits dauern und noch immer nicht erledigt sind.

Zur vorliegenden Resolution der Freiheitlichen-Gemeinderatsfraktion möchte ich betonen, daß diese Resolution, die darauf abzielt, die Grundsteuer nicht zu erhöhen und die Einheitswerte nicht anzuheben, sicherlich äußerst positiv zu bewerten und auch zu unterstützen ist.

Ich glaube aber, daß die angesprochene Problematik von einer politischen Tragweite ist, die es erfordert, nicht nur eine schlagwortartige Resolution zu beschließen, sondern die es erfordert, eine umfassende Formulierung zu fassen und diese auch entsprechend zu begründen.

Ich möchte hier aus diesem Grund einen Abänderungsantrag im Namen weiterer Mitglieder dieses Gemeinderates einbringen und ihn vorher wie folgt erläutern und begründen.

Die Steuerreformkommission beschäftigt sich derzeit mit einigen Varianten einer möglichen Änderung der bestehenden Steuerarten, wobei unter anderem auch die Gemeindeabgaben in Diskussion stehen. Die mediale Berichterstattung publiziert die Abschaffung der Getränkesteuer wegen EU-Widrigkeit und Wettbewerbsverzerrung, die Senkung der Kommunalsteuer von 3 % auf 2 % der Brutto-Lohnsumme und als Ausgleich dafür eine Erhöhung der Grundsteuer um das 5- bis 10fache des derzeitigen Wertes.

Als Grundlage für diesen Vorschlag dient ein Modell, welches vom Grazer Universitätsprofessor Heidinger erstellt wurde. Die Begründung liegt darin, daß eine solche Entlastung des Faktors Arbeit beschäftigungspolitische Effekte erzielen würde. Die zum Ausgleich dienende Grundsteuer soll nicht wie bisher von einem fiktiven Einheitswert, sondern vom Verkehrswert errechnet werden. Durch die jährlichen Preissteigerungen würde sich die Steuerberechnungsbasis im Gleichschritt mit der Immobilienpreisentwicklung erhöhen, allerdings wird eine Erhöhung für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nicht in Erwägung gezogen.

Die Senkung der Kommunalsteuer um 1/3 stellt eine massive Förderung der Wirtschaft dar. Neben diesen Änderungen bei den ertragreichsten Gemeindesteuern sollen noch andere Abgaben und Steuern, welche im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegen, abgeschafft werden, wie z.B. die Anzeigen- und Ankündigungsabgaben, welche in einer einheitlichen Werbesteuer zusammengefaßt und vom Bund eingehoben werden sollen. Die Abschaffung von Hundesteuer, Lustbarkeitsabgabe etc. wird mit dem Schlagwort „unzeitgemäß“ begründet.

Sämtliche Bestrebungen führen nach Auffassung der unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Steyr zu einer Aushöhlung der bundesverfassungsgesetzlich geregelten Finanzautonomie der Gemeinde. Eine verträgliche Erhöhung der Grundsteuer alleine kann

die Senkung bzw. Abschaffung diverser anderer Steuerarten nicht kompensieren. Bereits durch die Steuerreform 1993 erlitten die Gemeinden - wir haben das alle miteinander noch in schmerzlicher Erinnerung - großteils Einbußen durch die Abschaffung der Gewerbesteuer. Es ist daher zu hoffen, daß sich dieser Vorgang nicht wiederholt.

Im einzelnen wird angemerkt, daß die Beseitigung der Getränkesteuer weder den Fremdenverkehr entlastet noch die behaupteten Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Nachbarländern aufhebt. Gerade in Tourismusgemeinden zieht die Wirtschaft aus der Getränkeabgabe positive Effekte, da mit den steuerlichen Mitteln wesentlich zur Schaffung, Verbesserung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur beigetragen werden kann. Die behauptete EU-Widrigkeit wird derzeit, Frau Kollegin Frech, vom EuGH im Vorabentscheidungsverfahren überprüft und ist sicherlich noch nicht endgültig entschieden. Ein Abtausch einer Wertschöpfungsabgabe, sprich der Kommunalsteuer, gegen eine Substanzsteuer, nämlich der Grundsteuer in diesem Falle, ist außerdem sachlich überhaupt nicht begründbar.

Wird die Grundsteuer angehoben, führt dies zweifellos dazu, daß die Finanzierbarkeit des Wohnens damit um ein Wesentliches schwieriger gemacht wird. Man kann nicht einerseits für billigeres Wohnen eintreten und andererseits den Faktor Grund, welcher in die Betriebskosten einzurechnen ist, hoch besteuern. Das soziale Wohnen würde dadurch ad absurdum geführt werden.

Letztlich muß bemerkt werden, daß der Verteilungsschlüssel der gemeinsamen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz immer zu Lasten der Gemeinden geht. Auch die vielen neuen Aufgaben, welche den Gemeinden durch diverse Bundes- und Landesgesetze auferlegt werden, sind in dieser Aufteilung nicht berücksichtigt. Im Zuge der Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz sind daher diese Mißstände ehest abzuschaffen und realistische Ergebnisse für die Städte und Gemeinden zu vereinbaren, damit diese ihren Aufgaben auch für die Zukunft gerecht werden können.

Nicht nur Unternehmer und Wirtschaftstreibende müssen steuerlich entlastet werden, was übrigens auch bereits anläßlich der Steuerreform 1993 geschah, sondern vor allen Dingen auch die Bevölkerung, welche bei den letzten Sparpaketen sowie schmalen Lohnrunden entsprechend zur Kassa gebeten wurde. Eine gravierende Erhöhung der Grundsteuer wäre daher zweifellos der falsche Weg in Richtung einer gerechten Steuerreform.

Da der Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen-Gemeinderatsfraktion vom 23.4.1998 unerwähnt läßt, daß die finanzielle Autonomie der Gemeinden und ihr finanzieller Handlungsspielraum bei den ständig wachsenden Aufgaben zumindest im derzeitigen Ausmaß erhalten bleiben muß und etwaige Änderungen für die Gemeinden ausschließlich im Rahmen einer gesamten Neuverhandlung des Finanzausgleiches vorzunehmen und auszugleichen sind und im vorliegenden Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion auch nicht klar zum Ausdruck kommt, daß die Stadt Steyr fordert, daß Einnahmenausfälle jedweder Art, die sich durch allenfalls geplante Änderungen ergeben, nicht auf die Städte und Gemeinden überwälzt werden dürfen, möchte ich hier nun einen

Abänderungsantrag

gem. § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr und seiner Ausschüsse mit folgendem Wortlaut stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution

Der Gemeinderat der Stadt Steyr spricht sich entschieden gegen die von der Steuerreformkommission vorgeschlagene Erhöhung der Einheitswerte und der damit verbundenen Erhöhung oder der Einführung jedweder sonstiger Bodenwertabgabe für Liegenschaften aus.

Die finanzielle Autonomie der Gemeinden und ihr finanzieller Handlungsspielraum muß - bei ständig wachsenden Aufgaben - zumindest im derzeitigen Ausmaß erhalten bleiben.

Etwaige Änderungen für die Gemeinden sind ausschließlich im Rahmen einer gesamten Neuverhandlung des Finanzausgleiches vorzunehmen und auszugleichen.

Einnahmenausfälle jedweder Art, die sich durch allenfalls geplante Veränderungen ergeben, dürfen nicht auf die Städte und Gemeinden überwälzt werden.

Bei allen steuerlichen Maßnahmen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Finanzierbarkeit des Wohnens auch für die Zukunft gewährleistet bleibt und jedenfalls Wohnkosten durch zusätzliche beabsichtigte Steuermaßnahmen keinesfalls steigen dürfen.

Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, bei der geplanten Steuerreform diesen Anregungen nachzukommen und allfällige Einnahmenausfälle der Gemeinden bei einem Entfall der Getränkesteuer oder einer Kürzung der Kommunalsteuer nicht durch Erhöhungen im Bereich der Berechnung der Grundsteuer auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich ersuche sie, diesem Abänderungsantrag, der im wesentlichen die Forderungen der Freiheitlichen-Fraktion in ihrem ursprünglichen Antrag ebenfalls enthält, ihre Zustimmung zu geben, und ich darf dir, Herr Bürgermeister, den unterschriebenen Abänderungsantrag überreichen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der Vorsitzenden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil. Ich erteile es ihm.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es haben sich ja im Vorfeld Exponenten von Landespolitikern positiv zu diesem Vorhaben der Gemeinden gestellt. Sowohl von der ÖVP als auch von der SPÖ. Darum sehe ich auch beim Abänderungsantrag, der uns jetzt vorliegt, keine grundsätzliche inhaltliche Änderung. Er ist nur anders und etwas verkompliziert formuliert. Aber auch dieser Abänderungsantrag, wenn er so die Zustimmung findet, findet selbstverständlich auch meine und ich glaube auch die Zustimmung unserer Fraktion.

Eines habe ich vom lieben Freund Stefan Keiler vermißt, einen Aufschrei, formal haben wir einen Fehler - gell? Es ist kein Dringlichkeitsantrag der FPÖ, sondern es ist ein normaler Antrag. Das steht hier und ist auch falsch in der Wortmeldung wiedergegeben worden. Alles klar? Danke.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Der nächste zu Wort gemeldet ist Herr GR Payrleithner. Bitte sehr.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
Wertes Präsidium, Frau Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Unser Antrag und der Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen-Fraktion, über den wir selbstverständlich reden können - er ist nur etwas weitgehender und beinhaltet praktisch eine Junktimierung mit der Getränkesteuer - aber so wie das im letzten Absatz erwähnt ist, daß das zu keiner Erhöhung führen darf, entspricht durchaus unseren Vorstellungen.

Ich möchte mit diesem Antrag noch ein paar Dinge erwähnen. Erstens einmal, Frau Kollegin Frech, ist es sicherlich so, daß bei der heutigen Gemeinderatssitzung doch eine größere Anzahl von Resolutionen auf der Tagesordnung steht. Ich bin schon einige Jahre im Gemeinderat, es ist sicher in dieser Anzahl das erste Mal; grundsätzlich macht das aber nichts.

Es ist schon irgendwie interessant, daß gerade neue politische Gruppierungen, die sehr wohl davon leben, daß sie alle Details, Trix und Feinheiten des demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaates ausnützen und dann in den Gremien sitzen und sofort hergehen und diese Dinge, die doch grundlegende Dinge der Demokratie sind, in Frage stellen und damit der Demokratie in den Arm fallen. Ich halte das nicht für sehr zielführend. Gerade sie müßten Interesse haben, daß diese Dinge auch langfristig erhalten bleiben. Aber es wird wahrscheinlich leider nicht so sein, daß die Mehrheitsverhältnisse da geändert und diese Dinge abgeschafft werden.

Ich glaube, daß eine Erhöhung der Einheitswerte, die ja die Steuerreform-Kommission zum Ziel hat, um wieder einmal in die Brieftaschen der Österreicher zu greifen, ein großer Anschlag nicht nur auf die angeblich so bösen Reichen - „Karl Marx, schau herunter“ - ist, sondern auch alle Arbeitnehmer und auch Wohnungsmieter betreffen würde, die ja leider wieder auf indirektem Weg selbstverständlich bei den Mieten, die erhöhten Einheitswerte, Einheitswerte, die dann an die Verkehrswerte herangeführt werden, natürlich auch von den Mietern eingehoben werden müßten und zu einer massiven Verteuerung der Wohnungen führen würden, was ja nicht in unserem Interesse sein kann.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang erwähnen, daß alleine in den letzten drei Belastungspaketen rd. S 25.000,-- jedem Arbeitnehmer in Österreich an zusätzlichen Ausgabenbelastungen bleiben. Ich glaube, das Letzte, was wir jetzt brauchen, ist eine weitere Belastung. Sie würde in einigen Bereichen und auch bei Eigentumswohnungen usw., wie man sieht, zu Verteuerungen führen. Das lehnen wir ab.

Wir sollten schauen, daß die Wirtschaft in Schwung kommt und daß wir andere Dinge in Österreich in den Griff bekommen, wie die Arbeitslosigkeit, und nicht daß wieder über derartige Dinge den Österreichern in die Brieftaschen gegriffen wird.

Ich darf alle einladen unseren Antrag bzw. den Abänderungsantrag zu unterstützen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Fürweger, bitte sehr.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich kann mich der Resolution der SPÖ anschließen und möchte auf den Pkt. 5 hinweisen, in dem genau erklärt wird, daß die Wohnkosten nicht durch zusätzliche Steuermaßnahmen steigen dürfen. Ich möchte anfügen, daß hier auch vielleicht zum einen Abgaben sind - weil die Abgaben können wir sehr wohl von der Stadt bestimmen. Da spreche ich die Wasser-, Müll- und Kanalgebühren an. Es soll nicht so sein wie in der Stadt Linz, wie es vor kurzer Zeit passiert ist, daß wir vielleicht durch Abgaben, die jeder Bürger, der einen Haushalt hat, zu leisten hat (und zwar Wasser-, Müll- und Kanalgebühren) uns Geld hereinholen. Es hat nicht viel Sinn, wenn wir uns jetzt über die Getränkesteuer den Kopf zerbrechen. Die können wir in der Stadt Steyr nicht als Stadt beeinflussen, aber sehr wohl die Abgaben, die wir unseren Bürgern verrechnen. Danke schön.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Frech, bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Nachdem jetzt schon so oft auf mich Bezug genommen worden ist, muß ich mich auch wieder einmal zu Wort melden. Es freut mich, daß sie meine Wortmeldungen genau verfolgen und sich dann auf mich beziehen, so weit, so gut. An Kollegen Payrleithner gewendet, wir leben in einem freien Rechtsstaat und noch nicht in einem freiheitlichen Rechtsstaat. Ich glaube, das war ein Freudscher Versprecher.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Hans Payrleithner.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ich kann mich mit dieser Resolution in Form des Abänderungsantrages der SPÖ durchaus anfreunden. Diese Resolution an den Bund macht - im Gegensatz zu den vorhergehenden - durchaus Sinn, einfach deshalb, weil wir jetzt bei einem Thema angelangt sind, wo wir alle mitreden können, wo wir das Ganze auch begreifen und verstehen. Es gibt zu diesem Antrag, der vorliegt, dem Abänderungsantrag der SPÖ kann man durchaus seine Zustimmung geben, geht er doch in den wesentlichen Punkten ein. Ich selbst habe ja einen Abänderungsantrag vorliegen, nur soviel dazu, daß ich die demokratischen Instrumente, Herr Kollege Payrleithner, sehr wohl auch nütze.

Ich werde der Vollständigkeit halber den Abänderungsantrag, nachdem ich diesen bereits dem Herrn Bürgermeister vorgelegt habe, kurz verlesen. Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, darüber eine Debatte zu führen.

„Im Vorfeld der für das Jahr 2000 geplanten Steuerreform kam es zu einem Vorschlag der sogenannten Steuerreform-Kommission, daß künftig Maßnahmen gesetzt werden sollen, die zu einer de facto Erhöhung der Grundsteuer führen würden. Diese Vorgehensweise würde sämtliche Bevölkerungsschichten treffen und Wohnen massiv verteuern. Eine Erhöhung der Grundsteuer würde nicht nur zu unverhältnismäßig hohen Belastungen der Liegenschaftseigentümer, sondern auch zur Erhöhung der Wohnkosten (Miete und Betriebskosten) führen, da diese zusätzliche Belastung vom Vermieter im Wege der Betriebskosten weiterverrechnet werden würde.

Gemeinsames politisches Ziel sollte es aber sein, gerade die Betriebskosten als den schneller wachsenden Teil der Wohnkosten in den Griff zu bekommen und Wohnen nicht noch zusätzlich zu verteuern."

Muß ich jetzt den Inhalt der Resolution verlesen? Ich habe sie jedem gegeben, ich möchte das Ganze heute etwas abkürzen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Der hohe Gemeinderat ist damit einverstanden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich hab' sie nicht!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Sie sind ausgeteilt worden. Herr Magistratsdirektor?

MD. DR. KURT SCHMIDL:
Es wurde alles ausgeteilt.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Gut, dann verlese ich ihn doch.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ich bin davon ausgegangen, daß jeder den Antrag hat.

Der Gemeinderat möge beschließen:

RESOLUTION

Im Rahmen der Gemeindeautonomie soll den Gemeinden die Einhebung der Grundsteuer freigegeben werden. Das bedeutet, daß jede Gemeinde bei der einheitlichen Bemessungsgrundlage den Grundsteuersatz selbst festlegen kann. Dadurch entsteht auch ein gewollter Wettbewerb unter den Kommunen. Um hier nicht die Gemeindesteuereinnahmen aufgrund von Wettbewerbssituationen gänzlich zu gefährden und gleichzeitig die Bedeutung von Grund als Ressource zu betonen, ist jedenfalls ein Mindeststeuersatz, der aber keinesfalls höher als heute sein darf, festzulegen.

Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diesen Anregungen bei der geplanten Steuerreform nachzukommen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wünscht noch jemand das Wort? Wird ein Schlußwort gewünscht?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ich muß schon noch etwas bemerken.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Bitte, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Es sind heute bei dieser Debatte zur Steuerreform - die natürlich wieder ein Thema ist, das den Nationalrat betrifft, und natürlich auch Auswirkungen auf das Stadtwohl hat - wieder viele Anträge gemacht worden, die wir ja grundsätzlich unterstreichen müssen. Vor allen Dingen geht es dabei doch wieder um die Gemeindeautonomie und um das Steueraufkommen der Gemeinden. Das sollten wir bei dieser Gelegenheit schon auch noch einmal oder wieder einmal betonen. Besonders die Kollegin Frech geht mit den gemeindeeigenen Steuern, für mein Gefühl, zu sorglos um.

Wenn wir diese Einkünfte nicht mehr hätten, dann würde uns das natürlich schwer treffen.

Wir sollten die Dinge dort diskutieren, wo sie hingehören. Angelegenheiten, die den Nationalrat betreffen im Nationalrat, die des Landes im Landtag, die des Gemeinderates im Gemeinderat. Alles andere ist kontraproduktiv.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig in Form des vorliegenden Abänderungsantrages angenommen.

Ich gebe nun den Vorsitz zurück an den Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ich übernehme den Vorsitz und ersuche als nächsten Berichterstatter die Frau Vizebürgermeisterin Mach.

BE.: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
In meinem ersten Antrag geht es um den Verein „Frauen für Frauen“ - Frauenhaus Steyr; Subvention 1998.

8) Fin 56/98 Verein „Frauen für Frauen“ - Frauenhaus Steyr; Subvention 1998

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 19.03.1998 wird dem Verein „Frauen für Frauen“ für den laufenden Betrieb des Frauenhauses Steyr, Wehrgrabengasse 83, im ersten Jahresdrittel 1998 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von **S 250.000,--** (Schilling zweihundertfünfzigtausend) gewährt.

Die hiefür erforderlichen Mittel werden bei der VASt. 1/4690/757000 freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung für diesen Antrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Schlußwort? Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Stimmenthaltung? Wird nicht angezeigt. Ist jemand gegen den Antrag? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nr. 9 bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Bevor ich meinen nächsten Antrag vorbringe, möchte ich einige Anmerkungen machen, da es mir immer persönlich um die Sache gegangen ist und auch geht und nicht um Polittheater wie sehr vielen von uns hier, möchte ich mit einigen Sätzen schon auch auf die aktuelle Diskussion über die Installierung der Volkshilfe als dritte Betreuungsorganisation im mobilen Bereich in unserer Stadt eingehen.

Es ist niemals daran gedacht worden und es braucht sich wirklich niemand Sorgen machen - weder die Heimhilfe und Hauskrankenpflege noch MOHI, - daß durch den zusätzlichen Einsatz der Volkshilfe bei einer bestehenden Hilfsorganisation Personal abgebaut wird.

Die Volkshilfe ist nur für den mobilen Bereich zuständig, natürlich nicht für das APM, daß ja erst entstehen wird und über daß es noch einige Besprechungen geben wird. Ich finde es nur erschreckend, daß man das Wort „Katastrophe“ verwendet, wenn die Volkshilfe kommt.

Vielmehr stellt die Volkshilfe sowohl was die Qualifikation bzw. das Anforderungsprofil betrifft als auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Leistungsspektrum dar. Und ich kann nur immer wieder betonen - und ich habe dies ja auch bei der erfolgten Aussprache mit den Vereinsvorvorsitzenden klar dargelegt - daß ich an einer guten Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den einzelnen Organisationen interessiert bin.

Und ich habe auch absolut kein Interesse - und das können sie mir glauben - jemanden aus einem Justamentstandpunkt heraus in die Betreuungskette zu integrieren. Ich bin aber überzeugt davon - und da weiß ich mich einer Meinung mit zahlreichen Fachexperten aus ganz Österreich - daß die Volkshilfe mit ihrem österreichweit einmaligen Erfahrungspotential im mobilen Hilfs- und Pflegedienst das Betreuungsangebot in unserer Stadt sinnvoll erweitern und verbessern kann und darum als Ergänzung ideal zu uns und in unsere Strukturen paßt.

Mehr Organisationen wirken sich auf die Qualität positiv aus - die Stadt Steyr soll von keiner Organisation abhängig sein. Monopolstellungen machen abhängig - und es leidet die Qualität -. Aus Erfahrung kann ich sagen, daß mehrere Organisationen sinnvoll sind.

Die Wahlfreiheit für den einzelnen - und auch das wird in der Diskussion häufig unrichtig dargestellt - Die Wahlfreiheit für den einzelnen, von wem er betreut werden möchte, bleibt selbstverständlich aufrecht, auch wenn jetzt eine 3. Organisation ihre Leistungen anbietet.

Außer Zweifel steht aber - und dazu müssen wir uns alle bekennen, daß wir auch im Hilfs- und Pflegebereich auf die Wirtschaftlichkeit achten müssen. Und, daß es daher auf Sicht gesehen schon Sinn macht, wenn die einzelnen Hilfsorganisationen ihre Leistungen schwerpunktmäßig in bestimmten Stadtteilen anbieten, um dadurch unnötig lange und somit zeit- und kostenintensive Anfahrtswege zu den Betroffenen so gut es eben geht zu vermeiden.

Ich möchte nun den Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP mit dem Hauptantrag einbringen.

Denn der Vertrag wurde nur in einigen Punkten geändert. Diese Punkte wurden mit der ÖVP in einem konstruktiven Treffen besprochen, bei einigen Punkten konnten Mißverständnisse aufgehoben werden und bei einigen Punkten wurde eine Kompromißformulierung gefunden. Der jetzt vorliegende abgeänderte Vertrag findet die Zustimmung beider Parteien.

Der gemeinsame Abänderungsantrader im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Fraktionen lautet:

9) Installierung einer 3. Organisation im Bereich der Mobilen Dienste; Abschluß eines Vertrages mit der Volkshilfe OÖ.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 19. März wird

1. dem Abschluß eines Vertages im Sinne des gemeinsamen Abänderungsantrages von SPÖ und ÖVP zwischen der Stadt Steyr und der Volkshilfe OÖ, mit welchem die Durchführung der mobilen Hilfe und Betreuung sowie der Hauskrankenpflege im Stadtteil Münichholz der genannten Organisation ab 1.7.1998 übertragen werden sollen, nach Maßgabe des beigeschlossenen Vertragsentwurfes zugestimmt,

2. der Voranschlag der Volkshilfe OÖ. für die Mobile Hilfe und Betreuung sowie für die Hauskrankenpflege, der für das 2. Halbjahr 1998 eine Abgangsdeckung durch den Sozialhilfeträger in Höhe von S 1,031.340,-- (Schilling eine Million einundreißigtausenddreihundertvierzig)

beinhaltet, bewilligt.

Die hiefür erforderlichen Mittel werden bei der VASt. 1/4240/757100 freigegeben. (BEILAGEN)

Ich ersuche dich, Herr Bürgermeister, um Diskussion bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Als erster zu Wort gemeldet: Herr GR Stieglitz. Ich erteile es ihm. Sie sind Nr. 2, Frau Kollegin Frech, damit müssen sie leben. Nr. 3 ist Herr StR. Mayrhofer.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Sehr geehrte Damen und Herren! Im Vorjahr wurden in OÖ. 10.660 Menschen von mobilen Hilfsdiensten betreut, gleich so viele auch in Altenheimen. Man sieht schon, wie wichtig dieses Thema ist. Und ich bin auch froh, daß es heute hier behandelt wird.

Der Bedarf dieser sozialen Einrichtung ist von Jahr zu Jahr gestiegen. 1996 ist die Hauskrankenpflege in OÖ. von 5.024 auf 5.343 Personen, das heißt um 319 Menschen und beim mobilen Hilfsdienst um 1.047 gestiegen.

Wie im letzten Sozialausschuß schon behandelt wurde, hat uns Frau Vizebürgermeisterin Mach eben mit dieser Problematik betraut und wir sind eigentlich zu dem Entschluß gekommen, daß etwas in dieser Causa gemacht werden muß. Jedoch der Vorgangsweise, wie etwas in Steyr gemacht wird, können wir an und für sich nicht zustimmen. So geht das nicht.

Ich habe mich heute mit den Institutionen MOHI und Heim- und Hauskrankenpflege unterhalten. Und, Frau Mach, wenn sie sagen, sie haben z.B. mit MOHI Gespräche geführt, das stimmt schon, jedoch sie haben dieser Organisation in keinster Weise die Möglichkeit gegeben, an der Aufstockung von Personaleinheiten teilzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Lieber Herr Stieglitz, dazu werde ich ihnen noch antworten.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Ich habe hier auch ein TELEFAX von MOHI, das lautet:

Herr Stieglitz, folgende Argumente sprechen für die Aufteilung der 4 geplanten Personalkosten in der Altenhilfe und Hauskrankenpflege auf die beiden bestehenden Organisationen:

„Die Vorgangsweise würde den Landesrichtlinien entsprechen, eine Beauftragung der Volkshilfe würde nicht den Richtlinien entsprechen“ - das ist ein gravierender Punkt - *„da die bestehenden Organisationen zur Übernahme der geplanten Personalposten bereit und fähig wären.“* Also diese 2 Organisationen sind bereit und sind auch fähig, daß sie diesen Dienst in Steyr abdecken. *„Laut Landesrichtlinien sind andere nur dann einzubinden, wenn bestehende Wohlfahrtseinrichtungen dazu nicht in der Lage oder nicht bereit sind.*Ich möchte das noch einmal deponieren. Beide Organisationen sind fähig und bereit, daß sie uns in Steyr zur Hilfe stehen.

- *„Die Beauftragung einer dritten Organisation im Zusammenhang mit einer Gebietsaufteilung könnte zu erheblichen Auslastungsschwierigkeiten bei den bestehenden Organisationen führen.“* Das heißt, mit der Installierung einer 3. Organisation greift man einfach ein und fügt den beiden Organisationen sogar einen Schaden zu.

- *„Der Aufbau einer dritten Struktur ist mit mehr Kosten verbunden als auf bestehende Strukturen zurückzugreifen.“* Ich meine, das sagt ja der Hausverstand, die brauchen ein Büro, eine Administration - also auch völlig unnötig.

- *„Zwei bestehende Organisationen können leichter miteinander vernetzt werden als drei.“ Ich weiß von beiden Organisationen, das sie durchaus bereit sind, die anfallenden Anforderungskriterien zu bewältigen.*

- *„Es wäre die schnellste Lösung und hätte bereits ab Jänner gemacht werden können.“*

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau GR Frech. Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Aufgrund der regen Berichterstattung in den Medien kann ich wohl darauf verzichten, die Chronologie der Ereignisse vorzutragen. Sie dürfen - zumindest in groben Zügen - als bekannt vorausgesetzt werden. Zudem haben sie den vom LiF, von der GAL und der FPÖ gemeinsam getragenen Abänderungsantrag bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung erhalten und sich damit auseinandersetzen können. Ich hoffe, sie haben dies auch getan.

Daß sie unseren Abänderungsantrag bereits zeitgerecht vor der heutigen Sitzung und nicht wie jenen der SPÖ und ÖVP erst zu Beginn dieser Sitzung erhalten haben, ist ein Zeichen politischer Kultur, das andere bitte zum Anlaß nehmen mögen, darüber nachzudenken, ob eine solche Vorgehensweise nicht selbstverständlich werden sollte, daß ein derartiger Abänderungsantrag, sobald er fertig ist, auch an alle Mandatare ergeht.

Der wirkliche Knackpunkt für mich persönlich war jene Sozialausschußsitzung, in der anhand eines Gehaltsvergleichs zwischen dem Roten Kreuz und der Volkshilfe festgestellt wurde, daß die Volkshilfe ihre Leistungen am günstigsten anbiete.

Verglichen wurden dabei die Voranschläge der beiden Organisationen, beim Roten Kreuz der von 1996 mit dem der Volkshilfe von 1998. Jeder von ihnen müßte aber wissen, daß man aus einem Voranschlag keine tatsächlichen Personalkosten entnehmen kann. Das kann man bestenfalls anhand eines Rechnungsabschlusses. Daß man nicht einmal das gleiche Jahr als Vergleichsgröße hernahm, spricht eigentlich Bände. Daß man die beiden derzeit im Bereich der mobilen Dienste tätigen Organisationen erst gar nicht zu einer Präsentation einlud, ist ebenfalls vielsagend. Die Volkshilfe bekam diese Chance, sich bestmöglich zu „verkaufen“, die anderen nicht.

Ist das die vielzitierte Chancengleichheit?

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, worum es nicht ging:

um jene, die bestmöglich betreut werden sollen,

um jene Angehörigen, die eine Unterstützung bei der Betreuung ihrer Verwandten benötigen,

um die Vereine, die bereits bisher zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt tätig waren,

um die Suche nach einer Variante mit einem Minimum an Kosten und einem Maximum an Qualität,

um gezielte Sozialplanung,

um Wahlfreiheit und Chancengleichheit.

Worum ging es dann?

um parteipolitisches Denken und Handeln?

um Macht, die zur Ohnmacht wird, wenn es um Problemlösungskonzepte geht?

um ein tatsächliches Millionengeschäft ohne Ausschreibung?

um das Zusammenkleistern von angeblichen Fakten, die nicht und nicht zusammenpassen wollten?

um das fieberhafte Suchen nach Argumenten, welche die wahren Motive verschleiern?

um präjudizierte Entscheidungen:

Obwohl noch nicht über das neue „Alten- und Pflegeheim“ entschieden worden ist, wird der Stadtteil Münichholz an die Volkshilfe vergeben. Just dort, wo das neue AP stehen wird. Man braucht wohl wenig Phantasie, um vorherzusehen, was passieren wird. Auch die Vergabe des APM (Tagesheimstätte, Seniorenberatung etc.) wird an die Volkshilfe gehen - ob mit oder ohne Ausschreibung. Interessant dazu ist, daß es die APM-Sitzung eigentlich vor der heutigen GR-Sitzung hätte geben sollen und zwar bereits am 3. April. Aus sehr fadenscheinigen Gründen wurde sie aber auf morgen - nach dem Beschluß über den Vertrag verschoben.

um das Umgehen, das Biegen von Landesrichtlinien, wie man es gerade braucht?

In diesem Fall wurden diese Richtlinien, liebe Kolleginnen und Kollegen, eindeutig dazu mißbraucht, parteipolitischen Willen durchzusetzen.

Man mag ja noch - sich in die Denkmuster der SPÖ hinvereinsetzend - verstehen, daß sie sich so für die Volkshilfe ins Zeug haut.

Daß sich hierbei aber die ÖVP zum Erfüllungsgehilfen der SPÖ macht, zum Mehrheitsbeschaffer, das kann nur mit äußerster Verwunderung betrübt zur Kenntnis genommen werden. Werter Herr Stadtrat Mayrhofer, ich hoffe, sie müssen nicht schon bald die Erfahrung machen, daß sich solche Deal-Koalitionen oftmals als politische Additionen erweisen, die sich leicht in Bruchrechnungen verwandeln!

Mit Hoffnung nehme ich daher den Umstand auf, daß - im Gegensatz zu SPÖ und ÖVP - im Falle des vorliegenden Abänderungsantrages drei Fraktionen über doch sehr unterschiedliche Parteigrenzen hinweg sachlich zusammengearbeitet haben. Für diese sachliche und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich sowohl bei der GAL als auch bei der FPÖ bedanken. Daß gerade wir dann den Vorwurf zu hören bekommen, unsere Kritik sei ein konstruiertes Polittheater, zeigt nur, daß wir auf der richtigen Seite stehen und den anderen die Argumente für ihre Vorgehensweise fehlen. Müßten sie doch sonst nicht mit derart öden Gemeinplätzen auffahren, wie wir sie heute und hier zu hören bekamen.

Doch sie werden eines merken, selbst wenn heute hier die Installierung einer 3. Organisation beschlossen wird, so ist der Vorhang noch nicht gefallen. Der nächste Akt wird stattfinden müssen: eine gezielte Sozialplanung für Steyr gilt es zu schreiben und umzusetzen, bisher hat die Regie darauf verzichtet. Sie wird es - auf unser Drängen - nachholen müssen. Zudem werden wir sehr genau darauf achten, daß all dies, was sie uns heute und hier treuherzig versichert haben, sofern es positiv war auch wirklich passiert und sofern es negativ wäre auch tatsächlich nicht passiert.

Oscar Wilde hat einmal gesagt, „Jetzt verlangt man sogar von Politikern, daß sie moralisch sind. Die Folgen sind verheerend: einer nach dem anderen verschwindet in der Versenkung."

Glauben sie mir, weder die Kritiker noch das Thema werden in der Versenkung verschwinden.

Ich lese nun den gemeinsamen Abänderungsantrag folgender im GR der Stadt Steyr vertretenen Fraktionen - LiF - liberales Forum, GAL - Die Grünen, FPÖ - Die Freiheitlichen -zum Tagesordnungspunkt Nr. 5, Verhandlungsgegenstand Nr. 9 der GR-Sitzung vom 7. Mai 1998 vor.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr wird folgender

Abänderungsantrag

zum Antrag Installierung einer 3. Organisation im Bereich der Mobilen Dienste - Abschluß eines Vertrages mit der Volkshilfe - gestellt.

Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung - vgl. Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Oberösterreich zur Pflegevorsorge vom Dezember 96 - ist ein Ausbau der mobilen Dienste notwendig.

Bereits seit mehreren Jahren sind in Steyr zwei Vereine im Bereich der mobilen Dienste professionell tätig: der Mobile Hilfsdienst (MOHI) und die Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege. Beiden haben bereits in der Vergangenheit des öfteren zusätzliche Personaleinheiten beantragt, um den ständig steigenden Betreuungsbedarf bestmöglich deckenzu können. Aus finanziellen Gründen waren die gewünschten Aufstockungen oftmals nicht möglich.

Im Voranschlag 1998 sind nunmehr Budgetmittel für vier zusätzliche Personaleinheiten vorgesehen. Für das 2. Halbjahr 1998 handelt es sich dabei um S 1.031.340,-- wobei seitens des Landes OÖ. die Zusage zur Refundierung von S 802.100,-- vorliegt. Die effektive Belastung der Stadt Steyr beträgt demnach für das Jahr 1998 S 229.240,--.

Die Vorgehensweise der Aufteilung von vier Personaleinheiten auf die bereits tätigen Einrichtungen entspricht - im Gegensatz zu dem vorliegenden Antrag zur Installierung einer 3. Organisation/Abschluß eines Vertrages mit der Volkshilfe - vollinhaltlich den Landesrichtlinien zur Förderung professioneller, sozialer und medizinischer Dienste in Oberösterreich, welche da u.a. lauten:

„Die Sozialhilfeträger können diese Dienste (= mobile Betreuung) entweder selbst durchführen oder deren Organisation und Durchführung geeigneten Wohlfahrtseinrichtungen im Sinne des oö. SHG übertragen. Dabei sind im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in erster Linie im örtlichen Wirkungsbereich des Sozialhilfeträgers bereits tätige Wohlfahrtseinrichtungen heranzuziehen und andere nur dann einzubinden, wenn bestehende Wohlfahrtseinrichtungen dazu nicht in der Lage oder nicht bereit sind. „ (2.2. der Landesrichtlinien).

Anmerkung: Sowohl der MOHI als auch die Steyrer Heimhilfe haben in Gesprächen mit Vertretern der Stadt wiederholft erklärt, dazu in der Lage als auch bereit zu sein.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die laut Amtsbericht der Fachabteilung für Soziales vom 19. März 1998 vorgesehenen 2 Personaleinheiten in der Mobilen Altenhilfe sowie 2 Personaleinheiten in der Hauskrankenpflege werden - nach Absprache mit den betreffenden Einrichtungen - auf den Mobilen Hilfsdienst und die Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege aufgeteilt. Eine 3. Organisation wird daher vorläufig nicht installiert.

Die hiefür erforderlichen Mittel werden im Wege einer Kreditfreigabe bei der Vst. 1/4240/757100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke. Nächster ist Herr StR Mayrhofer. Bitte sehr.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Aufgabe des politischen Mandatars ist, für das

Wohl des Bürgers zu sorgen und die Interessen der Stadt zu vertreten. Nicht unsere Aufgabe soll sein, Monopole zu erhalten oder zu schaffen.

Mit dem Budget haben wir die Zustimmung zu einer 3. politischen Organisation - Volkshilfe - unter der Voraussetzung gegeben, wenn die Qualität stimmt.

Wir können mit der Änderung des Vertrages folgendes gewährleisten:

- Wahlfreiheit

- Chancengleichheit

- Wettbewerb; die Konkurrenz beflügelt zu besserer Qualität und Innovation, was Vorteile für unsere Bürger bringt.

Für die betroffenen Organisationen soll der Weiterbestand garantiert werden und Frau Vizebürgermeisterin Mach erklärte sich auch bereit zu protokollieren, daß keine Reduktionen der bestehenden Organisationen vorgenommen werden.

Für uns ist allerdings die wichtigste Voraussetzung die Wahlfreiheit der Bürger. Wir wollen keine Monopole akzeptieren oder schaffen, jedoch den Sparsamkeitswillen verstehen wir und, daß eine Konzentration und eine damit erfolgende Kostenminimierung notwendig ist, liegt auch für uns auf der Hand.

Um eine Chancengleichheit zu ermöglichen, ist eine genaue Beschreibung, eine Spezifikation, angelehnt an die Landesverordnung notwendig. Wenn diese erarbeitet ist, finden wir eine Ausschreibung für sinnvoll und notwendig. Von der Qualität der jetzt tätigen Organisationen bin ich überzeugt und glaube, daß sie daher einen Vergleich mit neuen Organisationen nicht scheuen brauchen. Die Veränderung in der Altersstruktur, die am Kopf stehende Pyramide, wird eine gewaltige Herausforderung für die öffentliche Hand in Zukunft bringen. Wir werden die momentan zur Verfügung stehende Kapazitäten gewaltig ausbauen müssen und ich schätze, daß wir sogar noch weitere Einrichtungen benötigen werden.

Die Entscheidung für eine 3. Organisation ist jedoch schon mit dem Budget 1998 getroffen worden und die ÖVP-Fraktion steht zu ihrer damaligen Entscheidung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ich höre gerade, daß wir mit dem Mikrofon Probleme haben. Ich schlage daher vor, daß wir eine Pause machen, bis das Mikrofon wieder funktioniert.

SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 18.32 BIS 19.02 WEGEN REPARATURARBEITEN AM MIKROFON.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Herzlichen Dank unseren Elektriker, gut, daß man so einen hat, der hier die Anlage notdürftig repariert hat. Bitte die Kollegin Frech außen herumzugehen, weil mit den hochhackigen Schuhen dürfte das passiert sein.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Am Wort ist der Kollege Fürweger.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Frau Vizebürgermeisterin, ein bißchen leicht haben sie es sich schon gemacht mit ihrer Wortmeldung heute, nach fünf Monaten Debatte über die Volkshilfe. Begonnen haben wir am 15. 12. 1997 mit dem Vortrag von Mag. Osterberger im Sozialausschuß. Am 19. Jänner ist es weitergegangen im APM - Alten- und Pflegeheim Münichholz - Lenkungsausschuß, wo uns die fünf Module präsentiert worden sind. Am 27. Jänner hat es eine Sondersitzung des Sozialausschusses gegeben, bei dem uns laut Presse ein „Wischi- Waschi-Papier“ in ihrer Abwesenheit vorgelegt worden ist. Am 10. Februar hat es einen APM-Sonderausschuß gegeben, wo der ganze Gemeinderat anwesend war und am 17. März hat es einen Sozialausschuß gegeben, in dem uns dann ein Vertragsentwurf vorgelegt worden ist, und in dem es dann eigentlich sehr viele Wortmeldungen gegeben hat und das häufigste Wort in diesem Ausschuß war eigentlich Ausschreibung. Komischer Weise ist jetzt die Rolle ein bißchen an ihnen vorbeigegangen in diesem Spiel, kann man schon sagen. Sie haben den Ball weitergeschupft und ganz geschickt aufgefangen hat ihn Herr Stadtrat Mayrhofer, der jetzt auf einmal den Ball in Händen hat und interessanter Weise ganz anders argumentiert, als wie die ÖVP im letzten Sozialausschuß argumentiert hat. Das ist schon sehr verwunderlich an der ganzen Vorgangsweise. Ich selber habe es schon mehrmalig erlebt, daß wir im Gemeinderat Verträge präsentiert bekommen haben. Aber es sollte nicht so ablaufen. Das gibt es in der Wirtschaft auch nicht, daß man einen Vertrag am gleichen Tag der Unterzeichnung bekommt, ohne daß ihn die zwei Parteien vorher zu lesen bekommen haben, ihn verhandeln haben können, verbessern, korrigieren. Es muß hier zwei Durchgänge geben. Wir müssen uns eine andere Projektkultur aneignen. Es muß möglich sein, daß man eine Stufe zurückgehen kann und sagen kann, okay, gehen wir wieder zusammen, diskutieren wir das zuerst in den Ausschüssen und dann machen wir diesen Vertrag zu Ende. Das hat es leider nicht gegeben. Das ist für mich eigentlich der Knackpunkt an der ganzen Sache, ohne jetzt auf Inhalte einzugehen. Es ist so, daß wir uns schon Gedanken gemacht haben, aber nicht nur wir, sondern auch schon früher Leute geschrieben haben, die Menschen werden immer älter, die Pflegebedürftigkeit wird immer häufiger. Durch die Kleinfamilie gehen Betreuungsaufgaben nicht mehr zu Lasten mehrerer, sondern meist einzelner Personen. Frauen, früher wie heute, die häufigsten Pflegepersonen sind meist berufstätig, jung und alt wohnen meist nicht mehr zusammen, die Bevölkerungsstruktur verändert sich durch höhere Lebenserwartung einerseits und Geburtenrückgang andererseits. Die Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege war bei der Einführung der Landesrichtlinien für mobile Altenhilfe und soziale Betreuungsdienste, im März 1990, von Anfang an eingebunden. Ein Herr von uns da herinnen kennt diese Worte. Es war der ehemalige Landesrat Klausberger, der in der Jubiläumsbroschüre der Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege 1991 das in seinem Geleit geschrieben hat. Das ist auch ein

bißchen verwunderlich, wenn man das liest, wie gelobt diese Einrichtung worden ist, früher. Nicht nur von Mag. Klausberger, auch von Bürgermeister Leithenmayr, in seinem Vorwort, die Altenbetreuung in unserer Stadt hat mit dieser Einrichtung, und gemeint ist die Steyrer Heimhilfe, eine wesentliche Ergänzung und bedeutsame Bereicherung erfahren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Zu dem stehe ich auch noch heute, Herr Kollege.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Es ist alles sehr positiv. Es hat auch Überreichungen gegeben, von den verschiedensten Persönlichkeiten damals, es hat Benefizkonzerte gegeben, wo Minister Streicher Dirigent war. Und dann bekommen wir alle einen Brief von der Steyrer Heimhilfe, wo sie doch nicht so erfreut sind über die Vorgangsweise in dieser Sache Volkshilfe. Es verwundert mich ein bißchen, auf einmal diese Abkehr, von der Steyrer Heimhilfe. Wir haben versucht, sie im Sozialausschuß einzuladen, aber es ist einfach nicht dazu gekommen. Sie sind mehrmaligst aufgefordert worden. Wir haben in unserer Fraktion einmal Hr. Glaser eingeladen, wir haben persönlich mit Fr. Salat Kontakt aufgenommen. Aber wir sind nicht eingebunden worden. Ich weiß auch nicht, wie das Gespräch zwischen SPÖ und ÖVP zustande gekommen ist. Sie haben sicher nach dem letzten Sozialausschuß gewußt, daß es nicht so einfach werden wird. Wir wären sicher bereit gewesen, wieder mit ihnen zu sprechen, auf jeden Fall. Darum meine Bitte, daß sie sich einen Ruck geben oder nur vielleicht ein „Ruckerl“. Auch der Herr Stadtrat Mayrhofer, daß man das Ganze noch einmal durchschauen kann. An und für sich sollte man diesen Vertrag noch einmal im Sozialausschuß durchsprechen. Nicht jetzt mit einem schnellen Abänderungsantrag zu einer Lösung kommen. Danke sehr.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Gemeinderätin Edith Radmoser. Ich erteile es ihr.

GEMEINDERÄTIN EDITH RADMOSER:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich kann die Ausführungen von der Frau Vizebürgermeisterin Mach und von Hr. Stadtrat Mayrhofer nur zum Teil wiederholen, weil es einfach wichtig ist, daß man nur auf dies hinweist. Ehrlich gesagt, ich verstehe die Aufregung um diesen Tagesordnungspunkt nicht. Tatsache ist, daß die Stadt angehalten ist, unseren Mitbürgern eine mobile Betreuung zu ermöglichen. Die Volkshilfe ist in ganz Österreich als eine Organisation bekannt, bei der das Preis- und Leistungsverhältnis stimmt. Im Abänderungsantrag heißt es, daß es einen sachpolitisch orientierten Weg gibt, der die beste Lösung für die Betroffenen, sprich zu Pflegenden, und der mobilen Vereine sei. Es kann sich hier aber nur um die Vereine handeln, da das Leistungsangebot der Volkshilfe außer Diskussion steht, und die Kosten für die Stadt Steyr eher geringer sind, da das Preisangebot niedriger ist, als die Kostenvoranschläge der anderen beiden Vereine. Außerdem finde ich es sehr unpassend, von lukrativen Geschäften, im Zusammenhang mit Pflege, zu sprechen, wie es in einem Zeitungsausschnitt leider geschehen ist, da es sich ja in erster Linie um Menschen handelt, die der Pflege bedürfen. Es ist schade, daß dieser Antrag zu einem Politikum aufgespielt wird, da es einzig und alleine um die Betreuung geht. Als im Vorjahr beim mobilen Hilfsdienst zwei Personaleinheiten aufgestockt wurden, da hat auch niemand davon gesprochen, daß es eine den Grünen nahestehende Organisation sei. Es ist selbstverständlich, daß sich jeder frei entscheiden kann, von welcher Organisation er betreut werden will. Es wäre halt nur gut, wenn auch immer dieselbe Betreuungsperson im Einsatz ist, weil sich nur so ein persönliches Nahverhältnis und Vertrauensverhältnis aufbauen läßt, was gerade für ältere Menschen sehr wichtig ist, da die Schwester leider manchmal die einzige Bezugsperson ist. Von der Volkshilfe wird dies garantiert. Bei einer anderen Organisation findet dies leider nicht statt. Die beiden Vereine brauchen auch keine Angst zu haben, daß ihnen Betreuungsfälle weggenommen werden, da sie ja selber sagen, daß der Bedarf wesentlich höher ist, als die Möglichkeiten. Der gewünschte Effekt der Einsparung, durch eine weitere Organisation, in einem anderen Stadtteil, wird sich auch erst nach einiger Zeit einstellen können, wenn neue Patienten in dem Stadtteil die ansässige Organisation mit der Pflege beauftragen und dadurch lange Wegzeiten eingespart werden können. Es ist ihnen sicherlich bekannt, daß die Stadt ca. zwei Millionen Schilling nur für diese Wegzeiten zu bezahlen hat, die sich bestimmt verringern ließen. Auch das ist Steuergeld, mit dem wir sorgsam umgehen sollten, wie es ja immer so schön heißt. Ich hoffe, daß sie dem Antrag trotzdem ihre Zustimmung geben können, zum Wohle unserer Mitbürger und zum Wohle der Stadt. Danke.

Beifallskundgebungen verschiedener Mandatare.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Sehr geehrtes Präsidium, werte Damen und Herren im Gemeinderat. Stellen sie sich einmal folgende Situation vor: Sie arbeiten in einem Werk drinnen, mit einem Kollegen an der gleichen Werkbank, und das schon über zehn Jahre oder noch länger. Sie sind einer derjenigen gewesen, die diesen Arbeitsplatz sogar erfunden haben. Sie waren quasi der Erfinder dieses Arbeitsplatzes bzw. sie haben ein Pilotprojekt dort gemacht. Und sie arbeiten und arbeiten und haben bis da her Arbeit. Sie gehen zum Chef und sagen:“Lieber Chef, wir haben so viel Arbeit, bitte unterstütze uns, gib uns noch einen Zusätzlichen oder was tun wir?“ Eines Tages kommt der Chef vorbei und sagt: „Lieber Herr Mayr, oder Hr. Huber, ich weiß, daß ihr viel Arbeit habt, aber ich habe die Arbeit jetzt fremd vergeben.“ „Aha“, sagt der Arbeiter dort, aber wozu habe ich da jetzt zehn Jahre gearbeitet und habe geschaut, daß in dem Betrieb etwas weiter geht. Wozu wird die Arbeit jetzt fremd vergeben, vor allen Dingen an eine andere Firma, wie schaut denn das aus. Sagt der Chef: „Nehmen sie es zur Kenntnis.“ Jetzt geht der Arbeiter zum Gewerkschafter, vielleicht zum Kollegen Bremm, sagt: „Lieber Kollege, weißt was, der Chef will unseren Arbeitsplatz jetzt fremd vergeben.“ Wir arbeiten da schon seit 10 Jahren oder noch länger und schauen, daß wir unsere Leistung bringen. Es hat auch noch keinerlei Kritik gegeben an unserer Leistung etc. Und jetzt passiert es halt einfach. Das einzige was der Chef sagt, ist: „Nehmen sie es zur Kenntnis!“ Ich denke mir, daß dieses Bild nicht unähnlich dem Bild ist, das wir jetzt momentan mit unseren Organisationen hier in Steyr haben. Die Organisationen haben jahrelang darauf hingewiesen, daß wir in diesem Bereich enorme Zuwachsraten zu erwarten haben. Sie haben jahrelang gesagt: Wir brauchen noch zusätzliche Dienstposten, wir haben diese und diese Arbeit etc., etc. Es sind teilweise noch zusätzliche dazugekommen, aber im großen und ganzen hat man gesagt, wir haben das gedeckelt. Wir haben gesagt, wir wollen da nicht weitermachen, wir wollen nicht mehr Dienstposten haben, und wenn, dann nur in bestimmten Bereichen etc., etc.

Und jetzt schaut es so aus, nachdem die beiden Organisationen bereits schon im Vorjahr gesagt haben, wir brauchen mehr Arbeitsplätze, wir brauchen mehr Dienstposten, und es immer geheißen hat „nein“, jetzt kommt überraschend die Volkshilfe herein. Sehr überraschend für die beiden Vereine, denke ich mir, nachdem die gesagt haben, wir sind da vor Ort und wir wollen die Arbeit gut machen. Und wenn wir die Arbeit gut machen wollen, dann brauchen wir einfach mehr Dienstposten, weil es auch die Leute verlangen und weil es dringend notwendig ist. Das weiß, glaube ich, ein jeder von uns herinnen, daß, gerade nach KRAZAF, die Spitäler, die Senioren und Seniorinnen vehement nach außen drängen, nach zuhause, daß wir dort bei den mobilen Diensten dringend Leute brauchen. Aber da ist halt immer die Schraube oben gestanden. Da ist immer die Schraube gewesen, und plötzlich, so wie ein Luftballon, auf einmal kommt die Volkshilfe daher. Und da geht auf einmal alles. Vier Posten. Das, was sich die zwei Institutionen wirklich sehnlichst gewünscht haben. Vier Posten werden auf einmal möglich, aber nur mit dem Junktim, wenn es die Volkshilfe bekommt. Ich muß gleich einmal vorausschicken, ich persönlich, und ich glaube unsere Fraktion und viele da herinnen, haben keinerlei Bedenken gegen die Volkshilfe. Überhaupt nicht. Sehr, sehr gute Organisation, denke ich mir, die sehr innovativ ist etc., etc. Aber das sind andere Organisationen auch. Oder nicht? Die Frau Kollegin Radmoser hat als erste in diesem Gemeinderat gesagt, ich glaube, ich darf sie jetzt zitieren, bitte korrigieren sie mich: „Bei anderen Organisationen findet sich nicht die Einhaltung der Standards.“

GEMEINDERÄTIN EDITH RADMOSER:
Es ist darum gegangen, daß eine Person immer von der selben Person betreut wird.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Also, es gibt dort Schwierigkeiten, die mit den Standards, oder wie sie es definieren, nicht zusammenpassen, wo gesagt wird, die Personen sollen tunlichst von den gleichen Krankenschwestern behandelt werden. Aha, das ist schon einmal ein Hinweis darauf, denke ich mir, daß es unter Umständen so in der Beziehung zwischen den Initiativen und dem Amt, das ja alles über die Jahre und Jahrzehnte regelt, anscheinend Schwierigkeiten gegeben hat, und vielleicht noch gibt. Wir gehen ja immer davon aus und sagen, bitte wir sind ja alle irrsinnig zufrieden mit der Arbeit des MOHI, mit der Arbeit der Heim- und Hauskrankenpflege, aber wir wollen eine Volkshilfe. Und wann bitte sehr geht ein Arbeitgeber her oder ein Chef her und sagt z.B. Wettbewerb ist nichts Schlechtes. Wann wünsche ich mir denn einen Wettbewerb? Wenn ich mit der Leistung nicht zufrieden bin.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Na sicherlich, bitte. Weil wenn ich mit einer Leistung zufrieden bin, meine Damen und Herren, wozu suche ich mir dann einen 3., 4., 5. oder 6., wozu denn? Wenn sie unter Umständen Bedenken haben, daß es von der preislichen Seite her ist, wie ja im Amtsvorschlag zu lesen war, dieser Vergleich der ein bißchen ungeschickt war, denke ich mir, wo dann Jahre dazwischen waren und der auch schon ein bißchen in Richtung Münichholz so Alten- und Pflegeheim oder Senioren- und Pflegeheim, da unten kanalisiert war, der jetzt quasi mit Abänderung ein bißchen entkräftet worden ist. Aber es hat schon darauf abgezielt, da unten, diesen Sozialstützpunkt mit der Volkshilfe zu machen. Also, ich sage z.B., wenn ich mit einer Leistung zufrieden bin und wenn ich rundherum zufrieden bin, dann suche ich mir keinen anderen. Wozu? Wozu? Ich vermute aber, und das ist die Krux bei dieser ganzen Angelegenheit, daß es in der Vorzeit, vielleicht 1997, 1996, 1995, einmal gröbere Schwierigkeiten gegeben hat. Ich vermute es einmal so. Es ist ja heute schon einmal ein bißchen angeklungen. Aber so richtig eigentlich noch nicht. Für mich ist es fachlich nicht begründbar, warum man eine 3. Organisation hereinnehmen soll, wenn man mit den bestehenden Organisationen zufrieden ist. Überhaupt nicht. Aber es kommt einfach anders. Wenn wir uns anschauen, Heim- und Hauskrankenpflege. Wenn wir uns diesen Pep-Plan anschauen, der kritisiert werden mag, wo ich sagen kann, der hat nicht auf diese KRAZAF-Geschichte reagiert, sondern wir haben dort mehr Zuwachsraten, also stimmt der Pep-Plan nicht mehr. D`accord, einverstanden, ist mir schon klar. Aber wo liegen denn letzten Endes die wahren Schwierigkeiten? Heim- und Hauskrankenpflege hat acht Mitarbeiterinnen, wenn die Volkshilfe jetzt noch zwei dazu nimmt sind wir auf zehn. Aber, im Pep-Plan stehen sieben. Ich bin heilfroh darüber. Und ich sage auch, ich bin über jede Diplomkrankenschwester glücklich, die wir zusätzlich nach Steyr bekommen, über jede. Obwohl es dem Pep-Plan nicht entspricht. Aber wir stehen trotzdem ganz gut da. Wir müssen nachrangieren bei der Altenpflege, dort haben wir ein Soll von 17, dort kommen wir mit Volkshilfe insgesamt auf 14, also dort haben wir noch Zuwachsraten. So, und jetzt gehe ich her und sage: „Wie schaut das bei uns überhaupt in Zukunft aus?“ Wir haben jetzt drei Organisationen, davon sind eigentlich zwei vergleichbar. Die eine ist größer, die andere ist kleiner. Dann gibt es noch diese Idee, bei der letzten Sitzung zum Alten- und Pflegeheim, wo wir diese Modelle vorgestellt bekommen haben, in den Stadtteilen Sozialstützpunkte zu machen. Blendende Idee, ausgezeichnete Idee. Nur, wie wollen wir sie durchführen, wenn Volkshilfe in Münichholz arbeitet und wir drei Stadtteile aufteilen, Münichholz, Ennsleite, Tabor. Das war die Idee, die ich sehr gut finde. Nur, wo steht geschrieben, daß die zukünftigen Personaleinheiten, die das Land uns zur Verfügung stellt, wo sollen die denn hinwandern? Zur Volkshilfe, zum MOHI, zur Heim- und Hauskrankenpflege. Steht nirgends geschrieben. Es steht auch nirgends geschrieben, weil das auch immer ein bißchen kolportiert wird. Heim- und Hauskrankenpflege ist ein großer Verein, gegenüber von Linz ist es ein kleiner Verein, aber es wird auch immer im Hintergrund gesagt, und ich glaube, ich kann es offen sagen, daß seitens des Landes schon überlegt wird, da nicht mehr allzuviel dazu zu tun. Wo steht es geschrieben, wie groß ein Sozialverein sein darf? Wo steht zum Beispiel dezidiert geschrieben, wie man auf diese blendende Idee hinkommt, Sozialzentren in den einzelnen Stadtteilen auszustatten, und wie wir dort hinkommen, wenn nicht einmal das MOHI eine Krankenschwester bewilligt bekommt. Wo gehen wir dann hin mit unserer ganzen guten Idee, wenn man schon im Vorfeld herumkletzelt. Das ist ja wirklich so, weil die große Idee, Sozialzentren zu schaffen bedarf ein bißchen mehr, als wenn wir uns Monate lang streiten, ob jetzt die Volkshilfe da her kommt, oder nicht. Aber das ist ja letzten Endes auch das Problem, daß es eigentlich diese Gesamtidee, diesen Gesamtrahmen, diesen Sozialplan von Steyr, nicht gibt. In Wahrheit gibt es ihn nicht. Es gibt immer nur so Schritte. Höchstbedenkliche Schritte würde ich sagen. Nämlich nicht in die richtige Richtung. Und warum nicht in die Richtung? Ich denke mir, wir sind der Willkür des Landes, der Willkür der zuständigen Magistratsabteilung, der Willkür einzelner politischer Parteien ausgeliefert, was unsere Linie in Richtung einer guten Seniorenpflege anbelangt. Wir halten uns ja nicht einmal an die Richtlinien, geschweige denn an das, was Ackerl selbst vorgegeben hat. Es besteht ja überhaupt kein fachlicher Grund, warum Volkshilfe da herkommt. Wie gesagt, nichts gegen Volkshilfe. Aber es besteht kein fachliches Argument, daß man sagt, wir brauchen eine dritte Organisation. Außer, man sagt, die sind so gut. Und die anderen zwei? Sind die nicht so gut? Überlegen sie sich das, meine Damen und Herren, was man damit ausspricht, wenn man z.B. sagt, eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen, oder Wettbewerb ist nicht schlecht, Monopolstellung macht abhängig etc. Überlegen sie sich einmal, was sie damit aussagen. Ein Verein, ich habe es mir zusammengeschrieben, z.B. Heim- und Hauskrankenpflege. Wenn sie sich das zusammenrechnen, im Jahr 1997 fast 30.000 geleistete Stunden für die Steyrer und Steyrerinnen, und dann dürfen sie nicht einmal mitreden, wenn es darum geht, daß eine dritte Organisation da hergeht. Das muß man sich einmal vorstellen. Und die

Arbeit ist absolut keine leichte. Es ist kein Honiglecken. Und ich verstehe auch diese emotionelle Verunsicherung die dadurch entsteht. Weil wenn sie nämlich Tag und Nacht unterwegs sind und dann plötzlich kommen sie eines Tages darauf, daß ein Dritter neben ihnen steht, und der Chef sagt, akzeptieren sie es. Das ist unzumutbar. Das ist insofern unzumutbar, weil über Jahre sind es wahrscheinlich über 300.000 Stunden, die hier geleistet worden sind. Und es ist unfair, glaube ich, so quasi, nachdem es keine fachliche Begründung gibt für die Volkshilfe, eine politische Entscheidung hier durchzusetzen. Und da unterscheide ich mich sehr wohl von all jenen, die behaupten, wir wollen keine politische Entscheidung, wir wollen eine fachliche Entscheidung. Ja bitte, mit was begründen sie das? Wo bleibt denn diese fachliche Entscheidung, Volkshilfe herzuholen, ohne daß ich gleichzeitig sage, ich bin mit den bestehenden Institutionen eigentlich nicht so zufrieden. Sagen sie es endlich einmal laut heraus.

Schauen sie, was noch dazukommt, ich habe es vorhin erwähnt, es ist ja so, daß mit einer dritten Organisation in Steyr es wahrscheinlich so sein wird, wenn man das nicht schon einmal im Vorfeld genau beschreibt und genau durchdenkt, daß entweder die eine oder andere Organisation eintrocknen wird. Nachdem es bei der Heim- und Hauskrankenpflege heißt, na ja, eigentlich wollen wir es nicht so genau sagen, aber mehr Leute gibt es dort nicht mehr. Und niemand wer herinnen sagt, oder am Land sagt, jetzt schauen wir, daß MOHI etwas dazu bekommt. Und ja Ackerl selbst sagt, daß es nur die Gelder gibt, für die Volkshilfe, und alles andere kann er sich nicht vorstellen, ohne Gesichtsverlust. Ich denke mir, daß ein Pferd nicht schneller wird, wenn man am linken Fuß einen Rollschuh montiert.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Ein Pferd wird nur schneller, wenn man es trainiert. Und, wenn sie mit den Diensten selbst Schwierigkeiten haben, dann sollen sie hergehen und es mit den Diensten regeln. Aber nicht sagen, eine Konkurrenz ist nicht schlecht, oder mehr Qualität kommt da herein. Welche Alternativen hätte es gegeben? In dieser ganzen Diskussion bin ich mir vorgekommen wie dieses Bild mit dem Hasen und dem Igel. Ich habe mir monatelang die Haxen ausgerissen. Nicht nur ich, sondern auch andere hier herinnen haben versucht, mit Volkshilfe zu sprechen, haben versucht mit MOHI zu sprechen, mit Heim- und Hauskrankenpflege. Aber wie ist es denn beim Igel? Und in diesem Falle sind sie, Hr. StR Mayrhofer, der Igel. Igel haben kurze Beine ...

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
... und sie sind schlau. Das ist okay. Aber nur dieses, wie drücke ich es denn aus, dieses Beschwichtigungsschmalzbrot, das sie uns über Fernsehen in Steyr in den Mund gesteckt haben. Daran werden, glaube ich, MOHI und Heim- und Hauskrankenpflege sehr lange kauen müssen. Wo sie versucht haben, das quasi in ein politisches Eck zu drängen und, sie so als Retter des christlichen Abendlandes hier versucht haben, durch konstruktive fachliche Gespräche zu einem Kompromiß zu kommen, wobei dieser Kompromiß ja so ausschaut, daß der Vertrag, den ursprünglich die Frau Vizebürgermeisterin Mach hat, ja eh so furchtbar war, und daß man daran noch ein bißchen etwas „schrauben“ muß, und dann wird es netter. Ich habe mir den Vertrag mit Hr. Dr. Starzengruber angeschaut, und wir haben es in fünf Minuten erledigt gehabt. Wirklich, in fünf Minuten. Wir haben so ähnliche Bedenken gehabt, und in fünf Minuten haben wir gesagt, das kann man sich ausreden. Nur wie sie es hinstellen, denke ich mir, das ist einfach eine politische Entscheidung. Das ist durch nichts fachlich begründet. Und ich verstehe nur eines nicht, wissen sie, sie haben zuerst auch gesagt, ich bin Wirtschaftler. Sie sind sogar auf der Kammer tätig. Ich glaube, für jede Würstelbude würden sie sich mehr in die Presche hauen als für einheimische Initiativen. Das verstehe ich nicht. Als Steyrer, denke ich mir, sollte man in erste Linie einmal mit den Steyrer Initiativen diskutieren und reden. Aber nicht über Umwege und über Beistrich versetzen, dann eine dritte Organisation hereinholen, die überhaupt nicht notwendig ist. Als Kammerobmann täten sie sich wirklich für alles engagieren, nicht nur mit den Betrieben. Nur bei den Sozialinitiativen ist es anscheinend nicht so wichtig. Im großen und ganzen ist es für mich eine höchst traurige Angelegenheit. Eine höchst traurige Angelegenheit, daß trotz aller Versuche, diese Kausa zu einer Konsensmaterie zu machen, und die Versuche sind ja relativ weit gediehen. Wir haben mit allen Parteien, außer der ÖVP, intensiv gesprochen. Und sie können sich vielleicht noch an dieses Telefonat erinnern, wo sie mir recht gegeben haben, und das war noch eine Woche vorher, bevor man dann erfahren hat, daß die ÖVP da mitziehen wird. Es hat Gespräche mit der SPÖ gegeben. Es hat Bemühungen seitens des Liberalen Forums gegeben, und auch der F-Fraktion. Dann kann man aber bitte nicht über Mangel an Gesprächskultur, das sie da einmal gesagt haben, reden. Oder, das ist ja auch witzig, keine Ausgrenzung von politischen Organisationen. Das weiß ich gar nicht, wie sie das letzen Endes meinen. Das ist wirklich traurig, daß gerade in so einem wichtigen Bereich, ein wichtiger Bereich, der primär uns Steyrer und Steyrerinnen betrifft, die politischen Parteien doppelte Rittberger schlagen müssen, noch dazu dann, im Fernsehen verkünden, wir haben das christliche Abendland gerettet. In Wahrheit kommt eigentlich ein Mehrheitsbeschluß heraus, und es gibt große Unzufriedenheit bei drei Parteien. Wenn man es nämlich geschickter gemacht hätte, hätten wir es seinerzeit schon, wie ich vorgeschlagen habe, im Sozialausschuß genauestens besprochen. Aber, da sind wir wieder einmal beim Hasen und beim Igel. Igel haben kurze Beine. Danke.

Beifallskundgebungen verschiedener Mandatare.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Zwischendurch die Kollegin Mach, als Referentin. Sie möchte ein paar direkte Aufklärungen geben, damit vielleicht bei der folgenden Diskussion das berücksichtigt werden kann.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich möchte auf die einzelnen Punkte jetzt nicht eingehen. Ich möchte aber zur Aufklärung beitragen, was die Gründe sind, die gegen den Abänderungsantrag des LiF, der GAL und der F sprechen.

Der Gemeinderat hat mit Budgetbeschluß 1998 die Installierung einer dritten Organisation beschlossen. Es steht drinnen, dritte Organisation. Und alle, die das Budget mitbeschlossen haben, haben eine dritte Organisation beschlossen. Also, man kann nicht vom Hasen und Igel reden, und heute da eine Rede halten, wie, ich weiß von allem nichts, ich habe die Augen zu und höre nicht. Sondern es ist eine dritte Organisation beschlossen worden, nicht eine Aufstockung der zwei vorhandenen Organisationen. Darum sind auch 2,2 Millionen Schilling vorgesehen. Eine Aufstockung um je zwei Personaleinheiten beim MOHI und bei der Steyrer Heimhilfe, würde daher nicht den seinerzeitigen Budgetbeschluß entsprechen. Ganz präzise gesagt.

Punkt zwei: Die Richtlinien des Landes OÖ wurden vom Amt der OÖ Landesregierung mit Schreiben, an alle Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut, insofern abgeändert, daß die Aufstockungen der Personaleinheiten in der Hauskrankenpflege vor einer Beschlußfassung mit dem Land OÖ abzuklären sind, und hinsichtlich der Anbieterorganisationen, welche die zusätzlichen Dienste erbringen sollen, das Einvernehmen mit dem Land OÖ herzustellen ist. Mit dem Land OÖ wurde dieses Einvernehmen bezüglich der Installierung der dritten Organisation hergestellt. Das heißt, nach dem Schreiben, da zur Gänze vom Land die Kosten übernommen werden, bestimmt das Land auch mit, wer kommt. Weil schließlich bezahlen sie auch alles. Normal dürften wir, über DKS, hier gar keinen Beschluß fassen, wenn wir nicht vorher die Absprache mit dem Land gemacht hätten. Weil, wenn das Land sagt, mit dieser Vorgangsweise bin ich nicht einverstanden, meine Damen und Herren, wer glauben sie, wer dann bezahlt? Die Stadt Steyr, weil das Land kann mir das ablehnen, wenn ich nicht vorher Verbindung aufnehme. Darum verliert dieser Abänderungsantrag für mich an Gültigkeit. Wenn ich dann bereit bin und sage, ich lasse es an mich herankommen, wenn es das Land nicht übernimmt, dann bezahlen es halt wir als Stadt, dann ist es möglich. Aber ich will ja, daß uns Kosten abgedeckt werden. Darum müssen wir uns eben an diese Richtlinien halten.

Was die Sozialplanung betrifft, wir haben uns ja alle für den Gesundheits- und Sozialsprengel eingesetzt, und ich glaube, die Sozialplanung wird vom Gesundheits- und Sozialsprengel durchgeführt. Ein maßgeblicher Grund für die Einrichtung des Gesundheits- und Sozialsprengels ist die Durchführung der Sozialplanung. Tatsache ist, daß die Senioren der Stadt jetzt aber die Betreuung benötigen. Um den älteren Steyrer Bürgern zu helfen, setzen wir dringend notwendige Maßnahmen, für die Steyrer Bürger, in Form der Installierung einer dritten Organisation, sofort um. Nur mit der sofortigen Umsetzung kann unseren alten und kranken Menschen geholfen werden. Ich glaube, die Richtlinien habe ich jetzt genau heruntergelesen. Und das muß jetzt jedem klar sein, daß, wenn wir uns nicht an diese Richtlinien halten, wir mit dem Abänderungsantrag gar nicht mitstimmen könnten, weil da sprechen wir gegen die Richtlinien. Ich habe nur zwischendurch das aufgeklärt, damit wir nicht immer im selben Kreis sprechen müssen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Die nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Gemeinderätin Pramendorfer. Ich erteile es ihr.

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:
Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Als Frau, die seit zwanzig Jahren mit behinderten und alten Menschen arbeitet, die an drei verschiedenen Schulen versucht, bei jungen Menschen Toleranz, Respekt und Verständnis für ältere Menschen zu wecken, erschreckt mich diese Debatte zutiefst. Abgesehen von den äußerst unqualifizierten, persönlichen Untergriffen und Angriffen, die aber letztendlich nur den Angreifer entlarven und deklassieren, erschreckt mich vor allem die Prioritätensetzung. Die Sozialdemokraten, die Grüne Alternative Liste und die ÖVP, haben mit dem Budget im Dezember die Installierung einer dritten Organisation, im Bereich der Altenpflege und -betreuung, beschlossen. Da war von Aufregung noch keine Spur. Erst als das Wort Volkshilfe fiel, hat sich die Geschichte zu einem Paradebeispiel dessen entwickelt, wie man es nicht machen sollte. Auf der einen Seite wurde der Eindruck erweckt, eine Organisation gegen jeden Widerstand und alle Argumente durchsetzen zu müssen, und auf der anderen Seite gab es eine fast reflexartige Ablehnung. Mangelhafte und schlechte Kommunikation, nicht rechtzeitiges Einbinden der ebenfalls betroffenen anderen Organisationen, Schuldzuweisungen auf allen Ebenen haben das übrige dazu getan, um die Sachebene endgültig zu verlassen und sich nur mehr auf der Ebene von Ängsten, Vorwürfen, Unterstellungen und Beleidigungen zu bewegen. Die die dabei fast vergessen wurden, waren die, um die es eigentlich gehen sollte. Alte, pflegebedürftige Menschen, auf deren Rücken parteipolitisches Hickhack einfach nicht ausgetragen werden darf. Wir von der ÖVP fühlen uns drei Gruppen gegenüber besonders verpflichtet.

Gegenüber den alten und betreuungsbedürftigen Mitbürgern,

Gegenüber .....

Zwischenruf: SPÖ

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:
... so unqualifizierte Äußerungen habe ich eigentlich vor zu übergehen.

Gegenüber den bestehenden Vereinen und gegenüber der Stadt

Der Vertragsentwurf in seiner ursprünglichen Fassung mußte von uns klarer Weise abgelehnt werden, da dabei die Interessen aller drei vorher genannten Gruppen stark verletzt worden wäre. Es ist Gunter Mayrhofer gelungen, eine massive Vertragsänderung zu erreichen, bei der für die Hauptbetroffenen die absolute Wahlfreiheit besteht, für die bereits bestehenden Organisationen gleiche Chancen, gleiche Rechte und gleiche Pflichten, und für die Stadt keine Mehrkosten entstehen. Sie können mir glauben, es gibt Wohlfahrtsorganisationen, die mir näher stehen als die Volkshilfe, aber, und das als Antwort zu Frau Frech, ich bin noch nicht soweit, daß ich schon reflexartig alles ablehne, was vielleicht eine andere Farbe hat, als die, die mir besonders gut gefällt. Und der für mich wichtigste Punkt, nämlich die ausreichende und qualitativ hochwertige Versorgung pflegebedürftiger Menschen, ist auch bei der Volkshilfe erfüllt. Ich glaube, die Qualifikation der Mitarbeiter wird ja von keinen von ihnen hier in Frage gestellt. Es hat sich auch keine der beiden bestehenden Organisationen, und schließlich und endlich haben wir keine Monopolstellung in Steyr, grundsätzlich gegen eine dritte Organisation ausgesprochen. Weder der MOHI noch die Heim- und Hauskrankenpflege. Auch sie alle sprechen sich grundsätzlich nicht gegen eine dritte Organisation aus. Jetzt frage ich mich: “Wozu eine Debatte, die sich im Kreis dreht?“ Wir bekennen uns zum Wettbewerb und zur Konkurrenz und sehen die Installierung auch in diesem Licht. Es ist leider eine Tatsache, daß die Vorgehensweise, in diesem Fall, von Anfang an nicht dazu angetan war, das Vertrauen der Bevölkerung in seinem politischen Entscheidungsträger zu stärken. Aber wir glauben, daß es mit diesem Vertragsentwurf gelungen ist zu beweisen, daß Sachpolitik durchaus Vorrang vor Parteiinteressen und politischen Popolismus haben kann. Noch eine Antwort zu Hr. Stieglitz. Sie haben recht, ich habe mich unter anderem für eine Ausschreibung ausgesprochen, aber man attestiert mir doch hier und da Einsicht und Lernfähigkeit. Eine Ausschreibung ist nur dann sinnvoll, wenn ich genau weiß, was ich ausschreiben will. Weil sonst vergleiche ich Äpfel und Birnen. Die Richtlinien zu diesen Grundlagen sind jetzt in Ausarbeitung, d.h. eine Ausschreibung zu diesem jetzigen Zeitpunkt wäre weder sinnvoll, noch wird sie von den Vereinen MOHI und Heim- und Hauskrankenpflege gewünscht. Danke.

Beifallskundgebungen verschiedener Mandatare.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Nächster ist Herr Gemeinderat Hoflehner.

GEMEINDERAT KLAUS HOFLEHNER:
Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen. Der Herr Apfelthaler hat vielleicht die beste Rede seines Lebens gehalten. Ich möchte ihm eine Frage, aus meiner Sicht der Dinge, beantworten. Sie haben gesagt, es ist nicht ersichtlich, warum man eine dritte Organisation aufbaut. Ich werde ihnen sagen, warum man das macht. Es traut sich vielleicht keiner zu sagen, manche denken es, aber es geht eigentlich um Wählerstimmen und um Macht. Die Bedienung des APM mit der SPÖ-nahen Volkshilfe hat sehr viel mit der ganz wichtigen Versorgung von alten Menschen zu tun. Aber es hat auch viel mit Macht und Wählerstimmen zu tun. Und soziale Kompetenz haben auch andere Parteien und andere Organisationen, wie z.B. der MOHI oder die Heim- und Hauskrankenpflege. Frau Vizebürgermeister, sie sagen immer, es ist immer nur zum Wohle der Bevölkerung. Es wäre auch einmal ehrlich, wenn sie sagen würden, es ist auch zum Wohle der Partei, was sie da machen. Es geht nicht nur um das Wohl der Bevölkerung. Der teure Aufbau einer dritten Struktur wäre, würden sie ihre parteipolitischen Überlegungen außer acht lassen, nicht notwendig. Gunter Mayrhofer, du sagst, die Zustimmung ist so wichtig, weil dadurch geht etwas weiter. Ich glaube, es würde dieser Stadt nichts fehlen, überhaupt nichts, wenn man den MOHI und Heim- und Hauskrankenpflege arbeiten lassen würde. Es würde der Stadt nichts abgehen, gar nichts.

Beifallskundgebung

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Nächster am Wort ist Herr Stadtrat Bremm.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Nachdem wir auch einen Gast aus einem Verein, der in der Pflege in Steyr tätig ist hier haben, möchte ich auch einmal ganz klar, für unsere Fraktion, zum Ausdruck bringen, daß wir die Arbeit, die über viele Jahre von diesen Vereinen bisher getätigt wurde, sehr wohl schätzen und sehr wohl wissen, was hier geleistet worden ist. Wir sind über viele Jahre, gerade mit Heim- und Hauskrankenpflege, intensiv in Kontakt gewesen. Wir wissen noch ganz genau, wie der Aufbau dieser Organisation, dieses Vereines, gewesen ist. Und ich weise da schon zurück, daß wir hier nicht immer die Unterstützung, nach allen unseren Möglichkeiten, für jeden Sozialverein in der Stadt gewährleistet hätten. Die Debatte geht wirklich schon sehr tief, wenn man hier beginnt, die Vereine gegeneinander auszuspielen. Ich bin da schon sehr enttäuscht darüber, daß man das tut. Iich glaube, daß diese Verunsicherungspolitik, die hier versucht wird, auf dem Rücken der älteren Generation zu betreiben, wirklich auf das Schärfste zurückgewiesen werden muß. Wenn man schon mit einem Verein nicht einverstanden ist, dann soll man das auch ganz klar sagen, warum man mit diesem Verein nicht einverstanden ist. Ich glaube, diese Form hier, den einen Verein mit dem anderen, die Heim- und Hauskrankenpflege mit dem MOHI, den MOHI mit der Volkshilfe, untereinander auszuspielen, das ist nicht in Ordnung. Den Vergleich, lieber Kurt Apfelthaler, den du hier gebracht hast, mit der Verteilung der Arbeit, über viele Jahre sind hier Aufbauarbeiten getätigt worden, und jetzt gibt es auf einmal mehrere, die Interesse haben, hier tätig zu sein. Ich weiß nicht, ich glaube du mußt mit offenen Augen durch die Welt gehen. Ob es uns gefällt oder nicht. Ich, in meinem Berufsleben, erlebe es jeden Tag, jede Woche, wo ein Markt bearbeitet wird, wo viele Interessenten und Bewerber kommen, und hier tätig sind. Auch uns, wenn du mich angesprochen hast als Gewerkschafter, worauf ich auch stolz bin einer zu sein, ist es nicht gelungen. Wir haben nicht das Monopol, daß wir in Österreich und über die Grenzen hinaus, auch in Zukunft nur mehr Traktoren und LKW bauen dürfen, weil wir das als Steyrer als erstes in Österreich gemacht haben. Auch das ist nicht gelungen. Der Vergleich, glaube ich, hinkt. Es gibt einfach ein Wachsen an Vereinen. Es kommen hier mehrere, die sich bewerben und Interesse haben, und ich glaube, daß die Vorgangsweise schon fair war, daß wir nicht an einem stagnierenden oder schrumpfenden Markt, wenn man den so bezeichnen darf, eine Verteilung an mehrere Organisationen vornehmen, sondern daß wir ein Wachstum haben. Es werden auch in Zukunft noch wesentlich mehr ältere Leute von diesen Organisationen betreut werden. Gott sei Dank ist das so. Es wird auch von den älteren Leuten bestätigt. Ich glaube, daß das auch nicht ein Problem der betreuenden Personen ist, welcher Verein oder wie viele Vereine es in Steyr gibt, sondern daß die Bevölkerung einfach den Wunsch und das Anliegen hat, und aus meiner Sicht auch das Anrecht hat, daß sie betreut wird. Und gerade mit dem Vertrag, der hier und heute zur Beschlußfassung vorliegt, sind auch die Wahlmöglichkeiten, das sicherlich ein sehr wichtiger Punkt dabei ist, der betreuenden Personen gewährleistet. Auf die Anschuldigungen, die zum Teil kommen, möchte ich gar nicht näher eingehen, daß das zum Wohle der Partei ist. Ich glaube, das ist schon unter dieser Ebene. Es ist enttäuschend, daß wir diese Diskussion in dieser Richtung führen. Ich glaube, wir sollten uns wieder auf eine Ebene in der Diskussion begeben, wie wir auch bei Zunahme der Betreuungspersonen, effiziente Organisationen und auch eine dementsprechende Qualität in der Betreuung in der Zukunft haben. Es wird sicherlich noch manche Anforderungen geben, und ich weiß, wie man im Verein in der Heim- und Hauskrankenpflege begonnen hat und welche Anforderungen heute gestellt werden. Da hat sich vieles geändert. Auch in der Zukunft wird sich hier noch vieles verändern. Ich glaube, wir haben hier in Steyr, bei einer Stadt mit 40.000 Einwohnern, Platz genug, daß noch mehrere Vereine in diesem Bereich tätig sein können. Wir wollen keinem etwas wegnehmen, sondern es kommen zusätzlich vier Leute, die in die Betreuung gehen. Hier kann man überhaupt nicht davon sprechen, daß wir den bestehenden Vereinen nicht die Akzeptanz und Anerkennung zugestehen und sie alleine das betreuen dürfen. Ich glaube, der Markt ist einfach liberaler geworden. Und so manche Haltungen, es ist einfach faszinierend, welche Geisteshaltungen so momentan zu bestimmten Themen sind. Einmal soll alles Liberal sein, kein Reklamant, alles frei, und ums Handumdrehen, wenn es uns gerade ein bißchen in den Kram paßt, dann muß alles wieder reklamiert werden und dann darf überhaupt niemand kommen, weil da hat man Angst und Scheu davon. Es ist schon sehr phänomenal, wie diese Diskussion geführt wird.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Gemeinderat Hack.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren. Also, es ist das erste Mal für mich, daß ich höre, daß ein gesunder Wettbewerb schaden soll. Und gerade auch vielleicht aus Worten der sogenannten auch Wirtschaftspartei der Freiheitlichen und des LiF, die an sich immer für jede Liberalisierung oder sonst etwas sind. Da sind sie wieder dagegen, ich weiß es nicht. Ich kann nur sagen, aus meinem Bereich, es hat mich auch keiner gefragt, ob noch eine Trafik am Stadtplatz kommen soll. Es ist zwar an sich ein

geschützter Monopolbereich, aber die haben gesagt, nein du hast schon genug, da kann ein anderer auch noch davon leben. Also, ich verstehe die Diskussion nicht ganz. Ich glaube, man verwechselt da eine Rolle, von Seiten der Grünen. Wir sind in diesem Falle nicht der Chef, sondern der Auftraggeber. Und in einer Wirtschaft, und wie es bei uns ist, ist eigentlich der gute Wettbewerb, aus Sicht der Auftraggeber, immer noch das Beste. Ich würde sagen, eine 3. Kraft jetzt, eine 4. und auch eine 5., wäre das, was wir uns eigentlich wünschen, weil damit wirklich, glaube ich, eine gute Durchmischung stattfinden kann. Diese Vorwürfe, sie brauchen sicher nicht glauben, daß wir jetzt aus politischen Gründen die Volkshilfe bevorzugen oder unterstützen, also so weit geht es sicher nicht. Ich glaube, mit mehr verschiedenen Kräften wäre diese Diskussion auch überflüssig, weil es einfach nicht sein kann, und die Durchmischung wäre damit gegeben.

Der Mangel an Arbeit ist auch sicher nicht gegeben, weil in den nächsten 30 Jahren werden etwa doppelt so viele Hilfsbedürftige, als jetzt in Steyr sind, sein. Wir werden zum Teil, oder wahrscheinlich, auch dabei sein und ich glaube, die Wahlfreiheit, wenn es dann darauf ankommt, ist auch sehr wichtig.

Übrigens, ein Pferd läuft am schnellsten, wenn ein anderes Pferd daneben herläuft.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Ich sage euch nachher, wie das wirklich geht.

Gelächter

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Danke. Von der Beschäftigung her, also, wir sollen die Steyrer schützen, unterstützen und sonst etwas. Das ist ganz klar und ich glaube aber auch, daß die Volkshilfe Steyrer Fachkräfte beschäftigen wird. Ich gehe davon aus und sie wird nicht von irgendwo auswärts, auf sich gesehen, die Leute herbeikarren, sondern sie wird sich wahrscheinlich des Steyrer qualifizierten Personals bedienen, nehme ich eigentlich an.

Irgendwo fehlt mir bis jetzt - sie haben gesagt, es gibt kein sachliches Argument für eine dritte Kraft - in der Diskussion ein sachliches Argument gegen diese Volkshilfe. Ich finde kein sachliches Argument. Ich hätte nur eine Bitte, diese ganze Diskussion hier, die Volkshilfe, Hilfsdienste und solche Dinge, nicht mit irgendwelchen anderen wirtschaftlichen Dingen, wie z.B. einem Citymanager oder sonst etwas, wie es angesprochen wurde, zu verquicken. Das sind eigentlich für mich als Stadtplatzanrainer und Stadtplatzgeschäftsmann zwei paar Schuhe, wo das eine mit dem anderen sicher nichts zu tun hat. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich habe den Vorsitz übernommen. Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Gemeinderätin Großalber. Bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN ROSWITHA GROßALBER:
Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Es hat sich meine Wortmeldung fast schon ein bißchen erübrigt, weil sehr vieles schon vorgekommen ist, aber ich habe emotional momentan den Eindruck bekommen, bei den Ausführungen von Herrn Apfelthaler, daß unsere zwei bestehenden Organisationen Angst haben. Angst haben, wenn ein Dritter herkommt. Aber ich denke mir, wenn man jetzt von der Altenbetreuung oder Betreuung der älteren oder kranken Menschen weggeht, wenn ich im Gegensatz die jungen Menschen nehme, da gibt es ja auch nicht nur einen Kindergarten, da gibt es ja auch mehrere und wir konkurrenzieren uns nicht gegenseitig. Ich denke mir, jeder muß seine Arbeit machen und jeder macht seine Arbeit, in seinem bestimmten Bereich, gut. Manche Eltern sagen auch, nein in den Kindergarten gebe ich mein Kind nicht, ich gebe es lieber in den Caritas, Vereinskindergarten oder lieber in den städtischen. So sehe ich das auch mit einer dritten Betreuungseinrichtung. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Du hast es richtig gesehen.

Beifallskundgebung

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Danke, Herr Gemeinderat Hauser.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Also zwei Wortmeldungen haben mich dazu veranlaßt, mich hier zu melden, deine Kurt und deine Klaus.

Also, ich stehe nicht an zu sagen, daß es hier eine politische Entscheidung geben wird. Natürlich wird es eine politische Entscheidung geben, aber ich habe nicht das Gefühl, daß wir die heraufbeschworen haben. Es wurde ja schon manifestiert in den Medien, daß es eine politische Entscheidung sein wird. Es geht ja gar nicht anders, als daß die einen ihre Meinungen und die anderen ihre Meinungen vertreten, und daher wird es eine politische Entscheidung sein. Das glaube ich schon, daß den Freiheitlichen wahrscheinlich der Name Volkshilfe überhaupt nicht passen wird. Aber das ist eine andere Sache. Ich möchte gerne ein bißchen auf das hinuntersteigen, was z.B. Kurt gesagt hat.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Da hat es früher öfters Kontroversen gegeben.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:
Ja, aber jetzt ist es offenbar so, jetzt ist es offenbar dieses Thema. Kurt, du hast gesagt, unter anderem, du hast das Bild der Arbeit gezeichnet, wenn ich das so richtig verstanden habe, wenn jetzt jemand in einem Betrieb arbeitet und plötzlich taucht da neben ihm

jemand auf, der nicht zu der Firma gehört. Ja, heute ein gängiges Bild, nur mir persönlich ist es lieber, die Leute können unter anderem unter Leasingvertrag arbeiten, als sie arbeiten gar nicht. Das ist auch ein Problem, das wir derzeit sehen, daß das ein gängiges Mittel ist. Du hast gesagt, das kann man vergleichen. Wenn, dann mußt du den Vergleich jetzt auch so nehmen wie er ist und nicht einfach zuerst einen hinkenden Vergleich anbieten und wenn man dir dann eine Antwort gibt, sagen, das paßt nicht.

Zweitens, Wettbewerb. Ich möchte zuerst einmal auf die Wortmeldung der Kollegin Radmoser die unter anderem von lukrativ gesprochen hat, zurückgreifen. Gerade die Frau Nationalrat Haidlmayr war das nämlich, die unter anderem von Lukrativität und Marktanteilen gesprochen hat. Jetzt frage ich mich, worum geht es denn da, wenn man plötzlich von Lukrativität und Marktanteilen spricht. Da werden ja die Ängste aufgebaut, worum es geht, warum eine dritte Organisation nicht kommen soll, die, wie wir aber gehört haben, eigentlich in der Budgetsitzung schon beschlossen wurde, daß diese dritte Organisation kommt, und alle uns plötzlich versichern, nein, nein, qualifiziert sind die Leute von der Volkshilfe eh. Konkurrenz wollen wir deswegen nicht, weil sie irgendwie ängstlich wird. Ich denke mir, daß viele hier in diesem Gemeinderat immer gesagt haben, Konkurrenz fördert Qualität. Weil man sich gegenseitig anspornt, daß diese Qualität steigt. Es wird gesprochen, unter anderem, davon, Wettbewerb ist plötzlich etwas Schlimmes. Jetzt möchte ich nur auf eines hinweisen. Der ORF z.B. muß sich einem Wettbewerb stellen, weil viele in diesem Land, viele auch hier, diese Meinungen vertreten, daß das notwendig ist, daß Wettbewerb ist. Die Post-Telekom muß das machen. Zuerst gerade haben wir darüber diskutiert, wie viele Sender wir womöglich bekommen werden, aufgrund der unterschiedlichen Dinge alle. Und? Auf ganz spezielle Themen, die hier herinnen schon diskutiert worden sind, bei jedem Gebäude, das wir bauen, wäre es uns am aller liebsten, wir hätten einen Architektenwettbewerb. Wenn ich jetzt diese Meinung vertrete, Kurt, wie du gesagt hat, daß ich mit jemandem zufrieden bin, und jetzt habe ich einen Diplomingenieur, der Architekt ist und „Pimperlhuber“ heißt, und der hat mir ein wunderbares Gebäude hingestellt, darf ich nie wieder einen Architektenwettbewerb machen, weil mit dem war ich zufrieden und den nehme ich immer wieder.

Daher denke ich mir ganz einfach, daß man es sich nicht immer so drehen kann, wie man es gerade braucht. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Drei. Frau Frech bitte. Ich übergebe wieder den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Leithenmayr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörer. Ich muß schon sagen, irgendwie, ich bin nicht verwundert, aber ich bin schon erstaunt, wie rasch es scheinbar gehen kann, daß 18 neue Mandatare, und immerhin waren 18 Personen in diesem Gemeinderat mit Oktober ganz neu herinnen; mit sehr viel Idealismus, mit wahrscheinlich unterschiedlichen Beweggründen, warum man sich in die Politik begibt. Einer war vielleicht der, daß man sagt, man möchte es besser machen, man möchte nicht nur über die Politik schimpfen, man möchte etwas entgegenhalten. Politverdrossenheit haben wir genug. Es wundert mich schon, wenn ich sehen muß, mit welcher Turbogeschwindigkeit sich hier bereits vieles zu ändern beginnt. Wo Personen, die in Ausschüssen noch völlig anders gesprochen haben, die im Vier-Augen-Gespräch sogar bestätigt haben, daß diese Vorgehensweise dieses gemeinsamen Abänderungsantrages mit einer Aufteilung auf diese Personaleinheiten ja ohnedies die einzige Möglichkeit wäre, wie es ginge. Wenn ich da auf einmal merke, wie da heraußen Reden geschwungen werden, wo ich nur mehr vermuten kann, entweder glauben das die Leute schon, dann muß ich sagen, dann finde ich das bedenklich, und wenn sie es nicht glauben, warum sagen sie es dann?

Ich würde mir schon wünschen, daß sich jeder von ihnen, der hier Symptome bei sich bemerkt, in sich geht, weil sonst glaube ich, mache ich mir wirklich ein bißchen Sorgen um die Politik da herinnen. Wenn es so schnell geht, daß man sich wie sämtliche Politiker verhält, wo die Bevölkerung nämlich immer davon ausgeht, die drehen sich eh alles wie sie es brauchen, die argumentieren sich alles zusammen, damit es gerade paßt. Ja dann haben sie wirklich recht, die das kritisieren. Ich muß ihnen eines sagen, ich bin wieder froh, wenn ich mit dem Ganzen aussetze, weil ich mir denke, früher bin ich da hinten gesessen und habe mir das angehört. Da habe ich immer mehr Wut bekommen, bei vielen Themen, weil, nachdem ich ja aus dem Sozialbereich komme, denke ich mir, habe ich einen gewissen Einblick, und ich habe mich oft geärgert und ich habe mir gedacht, da kann man ja nicht einmal etwas sagen. Manche Zuhörer ärgern sich vielleicht auch, daß sie nicht die Möglichkeit haben etwas zu sagen. Ich habe hier die Möglichkeit, und ich werde sie auch nutzen.

Zu einigen Punkten, die hier herinnen gefallen sind - der Budgetbeschluß. Es ist natürlich sehr einfach, sich zurückzuziehen und zu sagen, naja, im Budget, in diesem Abänderungsantrag von SPÖ, ÖVP und Grünen ist das ja schon beschlossen worden. Erstens einmal war in diesem Abänderungsantrag, ich habe ihn hier, kein Wort von der Volkshilfe. Das Wort Volkshilfe ist nicht darin gestanden.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
D.h. es ist nicht zwingend, daß jetzt die Volkshilfe ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Aber dritte Organisation ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Nein, aber es ist deshalb nicht zwingend, daß jetzt die Volkshilfe automatisch diesen Vertrag bekommen muß. Und zum anderen, weil zugegeben worden ist, man muß sich ja da an den Budgetbeschluß halten, so geben sie damit eigentlich indirekt zu, Frau Kollegin Mach und Herr Kollege Mayrhofer, daß es ein Zuckerlbudget war. Stimmst du zu, so kannst du haben. Eine Voraussetzung, daß die SPÖ mitmacht, war eben die sogenannte dritte Organisation Heimhilfe und Hauskrankenpflege. In der politischen Fachsprache heißt so etwas dann, wir haben dem Budget unsere Zustimmung erteilen können, da wesentliche Eckpunkte unserer Forderungen im Rahmen harter, zäher Verhandlungen erfüllt wurden. D.h. hier hat man bereits die Grundschiene für ein seemannsartiges Einschleusen

für die Volkshilfe gelegt.

Zweitens: Die Richtlinien werden, hier herinnen, ja scheinbar auch während der Sitzung noch verändert. Wenn ich sie richtig in Erinnerung habe, Frau Vizebürgermeisterin, so haben sie in ihrer Wortmeldung davon gesprochen, daß man diesem Abänderungsantrag, der vom LiF, Grüne und FPÖ ergangen ist, schon deshalb nicht die Zustimmung geben kann, weil sich inzwischen die Richtlinien geändert haben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Da haben sie genau aufgepasst.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Richtig. D.h., Herr Landesrat Ackerl ist noch einen Schritt weiter gegangen. Nicht nur, daß er zuerst seine Richtlinien interpretiert, wie er sie braucht, er hat sie halt noch kurz vor dieser Abstimmung hier geändert.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wahrscheinlich zu unserer Sitzung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ja? Das finde ich dann wirklich als das Größte überhaupt. Dann müssen sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, daß irgendwo der Skandal im Raum steht. Bis jetzt stand er nicht im Raum, aber wenn ich vor einer Sitzung die Richtlinien ändere, ja bitte, das kann doch nicht sein, nur weil ich merke, daß es aufgrund der Medienberichterstattung, ein bißchen knapp wird.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Vor einer Sitzung?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Na, vor dieser Gemeinderatssitzung scheinbar.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Sie verstehen alles auf Skandal.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Erklären sie mir das bitte kurz. Sie haben gerade gesagt, daß die Richtlinien des Hr. Landesrat Ackerl dahingehend geändert wurden, daß eben er dieser Vorgehensweise zustimmen muß zu.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Die sind ja schon länger geändert, nicht vor der Sitzung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wann sind die dann geändert worden?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das kann ich nicht sagen, dort drüben ist Herr Dr. Starzengruber. Ich habe das so bekommen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Mit welchem Datum bitte?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ja, oben am Amt ist es geschrieben worden mit 6. Mai, aber fragen wir Herrn Dr. Starzengruber, wann sie geändert worden sind. Aber das ist schon länger aus, daß die Richtlinien geändert wurden.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber es ist uns jedenfalls nicht im Ausschuß zur Kenntnis gegangen, daß es da irgend eine Änderung gegeben hat, und allzu lange ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Richtlinien müssen wir aber im Ausschuß nicht durchnehmen, liebe Frau Kollegin, daß muß ich ihnen auch sagen. Das ist nicht meine Aufgabe, daß ich mit euch Richtlinien bespreche.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Brauchen sie nicht, nur wenn sie mir jetzt mitteilen, daß diese Richtlinien schon vor einiger Zeit geändert wurden, dann werde ich aber stutzig, weil ich habe noch vor ein paar Wochen mit dem Amt der Landesregierung telefoniert. Ich habe dort gefragt, wie das eigentlich so ist, mit diesen Landesrichtlinien, ob die bindend wären oder nicht für die Gemeinden und habe mich genau bezogen auf diesen Passus, der dort drinnen steht, andere Organisationen dürfen nur dann herangezogen werden, wenn die bestehenden dazu nicht in der Lage sind, oder nicht bereit. Daraufhin ist mir vom Land mitgeteilt worden: „Ja, diese Richtlinien sind absolut strikt einzuhalten.“ Habe ich gesagt, ja was heißt das? Was ist, wenn eine Gemeinde das nicht tut? Dann ist mir gesagt worden: „Ja wenn sie das nicht an die bestehenden Einrichtungen abgibt, dann muß sie damit rechnen, daß das Land die Finanzierung verweigert!“ Jetzt auf einmal höre ich, wenn das Land anders handelt, wird die Finanzierung verweigert. Jetzt kenne ich mich eigentlich überhaupt nicht mehr aus. Und diesen Punkt bitte ich wirklich aufzuklären.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Darum habe ich ja beigetragen, aufklärender Weise, daß man nicht über etwas diskutiert, was nicht richtig ist und nicht stimmt. Darum habe ich ja die Richtlinien neutral vorgelesen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber wir kennen scheinbar alles nur vom Höhrensagen. Auf dem Tisch liegen haben wir es nicht.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Also, wie gesagt, diese Richtlinienangelegenheit bedarf meines Erachtens wirklich einmal einer Aufklärung, weil so kann es wirklich nicht sein. Und da bin ich wieder dort beim Rechtsstaat, ein bißchen Rechtssicherheit kann ich schon voraussetzen, daß nicht heute das gilt und morgen jenes.

Ein dritter Punkt. Es ist jetzt diese Abänderung des Vertrages gekommen. Etwas verwunderlich finde ich es schon, wenn zuerst die Rede davon ist, daß man diesem Vertrag keinesfalls die Zustimmung erteilen kann, weil er in vielen Punkten gegen die Interessen der Stadt, gegen die Interessen der bestehenden Vereine und gegen die Interessen der Bürger ist. Dann sehe ich jetzt, aufgrund dieses Abänderungsantrages, was sich alles verändert hat. Ich habe den Grundvertrag sehr ordentlich studiert und denke mir, komisch, die Punkte, die da geändert wurden, die können wohl wirklich keine Knackpunkte gewesen sein, weil im Prinzip hat sich dieser Vertrag kaum geändert. Das was unter Chancengleichheit, unter Wahlfreiheit fällt, hat sich durch diese paar Korrekturen nicht verändert. Da müssen sie sich schon gefallen lassen, daß man von Kosmetik spricht und auch ein bißchen die Leute für dumm verkauft. Vor allem der Ausdruck, die Volkshilfe bietet gesamtheitlich die Leistungen an. Ja was heißt denn das? Heißt jetzt gesamtheitlich die Tagesheimstätte und Seniorenberatungsstelle in Münichholz? Oder bieten die bestehenden Vereine das nicht gesamtheitlich an? Dann die nächste Frage, warum bieten sie es nicht gesamtheitlich an? Ja, weil sie bisher die finanziellen Mittel seitens der Stadt nicht bekommen haben. Können täten sie es allemal, dazu brauche ich keine neue Organisation.

Dann gibt es auch noch einen kleinen Widerspruch. In der Vertragsänderung bei Punkt 2/6, wird im ersten Satz gesagt, daß das bestehende Personal der Volkshilfe die Nachtdienste übernimmt. Im letzten Punkt wird dann gesagt, daß ohnedies danach getrachtet wird, eine Vereinbarung mit den anderen zu erzielen. Ja was denn, danach trachten ist dehnbar wie ein Kaugummi.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Wochenenddienste!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wochenenddienste. Ja, aber das ist dehnbar wie ein Kaugummi, daß ich sage, ich trachte danach.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nachtdienst steht nicht drinnen, Wochenenddienst.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wochenenddienst. Tut mir leid, ich habe es gerade nicht hier.

Jetzt zum Wettbewerb, weil das auch so ein bißchen kommt. Auf der einen Seite will man alles ein bißchen liberaler, man will Marktwirtschaft, man will Wettbewerb. Viele von ihnen herinnen wissen - glaube ich - nicht, was Wettbewerb ist. Wettbewerb ist nicht, daß man eine parteineue Organisation hereinschleußt ohne anderen die Möglichkeit zu geben, anzubieten. Wettbewerb ist Ausschreibung. Aber eine Ausschreibung hat es, soweit ich mich erinnern kann, nicht gegeben. Eine Ausschreibung ist allerdings gefordert worden. Nur die Position von Landesrat Ackerl vom 21. März dazu:

„Ich weigere mich auszuschreiben. Ich sehe nicht ein, daß das Land ein bewährtes System aufgeben soll."

In der Stadt Steyr hat man es dann schon ein bißchen anders gesehen. Da gab es einmal die Grünen, es gab auch die FPÖ und das liberale Forum, die gesagt haben, eine Ausschreibung sollte stattfinden. Dem hat sich auch Stadtrat Mayrhofer angeschlossen. „Eine Ausschreibung ist unumgänglich", sagt Stadtrat Mayrhofer am 19.März, wörtlich zitiert in den Nachrichten. Denn ein Projekt in diesem Ausmaß kostet langfristig viel Geld.

Auch in der Rundschau vom 26. März ist noch zu lesen, seitens des
ÖVP-Chefs: „Wir haben nichts gegen die Volkshilfe, wenn sie nach einer Ausschreibung als Bestbieter hervorgeht, ist das in Ordnung."

Am 22. April noch, also so lange ist das noch nicht her, sagt die ÖVP: „Ob wir eine Ausschreibung verlangen, hängt von den zwei bestehenden Sozialvereinen, MOHI und Steyrer Heimhilfe, ab. Wenn die beiden an einer Ausschreibung teilnehmen möchten, dann fordern wir eine."

Komisch, ich habe mit der Heimhilfe und mit dem MOHI gesprochen. Und beide haben selbstverständlich gesagt, an einer Ausschreibung nehmen sie teil.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Dann haben wir mit unterschiedlichen Personen gesprochen, oder unterschiedliche Wahrnehmungen.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Ich habe es auch bekundet.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Also, es haben beide Organisationen bekundet, an einer Ausschreibung teilzunehmen. Sie haben aber sehr wohl auch artikuliert, daß es

zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehr sinnvoll ist, weil die Qualitätskriterien fehlen. Jetzt frage ich mich aber: Wenn Qualitätskriterien fehlen, warum kann ich dann immer sagen, die Volkshilfe ist die, die qualitativ das beste Angebot hat? Wenn ich ja gar nicht weiß, was ich haben will, kann ich doch nicht wissen, wer das am besten anbietet. Also, hier liegt irgendwo der Fehler in der Logik. Vielleicht können sie da ja noch zur Aufklärung beitragen.

Also, wir merken schon, Politiker brauchen ein sehr gutes Gedächtnis, nämlich für die Dinge, die sie nicht sagen dürfen und ein schlechtes für das, was sie einmal gesagt haben.

Noch ein vierter Punkt. Die Vereine sind hier auch zur Sprache gekommen. Mit den bestehenden Vereinen hat man meines Erachtens nach ein „Katz und Maus Spiel“ gespielt. Sie wurden nämlich nicht, wie die Volkshilfe, zu einer Präsentation ihrer Arbeit eingeladen. Erst auf drängen von einigen Gemeinderatsmandataren hier herinnen kam es überhaupt zu einem Gespräch. Die mußten aus der Zeitung erfahren, daß überlegt wird, eine dritte Organisation zu installieren. Gespräche vorher gab es dazu gar nicht. Meines Erachtens wurden die Vereine in diesem Fall auch ein bißchen mißbraucht, indem man einfach versucht hat, sie dafür zu gewinnen, daß sie eigentlich diesen Antrag hier, der von der SPÖ gestellt worden ist und jetzt auch von der ÖVP unterstützt wird, irgendwo die Zustimmung geben, so nach dem Motto, die Vereine sind ja ohnedies einverstanden, wenn eine dritte Organisation kommt. Wahr ist vielmehr, daß beide Organisationen gesagt haben, wenn die Stadt Steyr, wenn dieser Gemeinderat, hier und heute, eine dritte Organisation beschließt, dann müssen sie das selbstverständlich akzeptieren. Das war die Aussage der Vereine. Daraus kann man aber nicht ableiten, meines Erachtens, daß man sagt, na gut, die sind ja ohnedies einverstanden. Sie sagen halt, weil sie natürlich Entscheidungen demokratischer Art akzeptieren, wir müssen das hinnehmen. Zudem kommen natürlich auch Abhängigkeitsverhältnisse, die da sind, weil selbstverständlich auch die beiden bestehenden Vereine, MOHI und Heimhilfe, letztlich von der Stadt und ihrem guten Willen abhängig sind.

Eine kleine Wortmeldung noch zu Frau Pramendorfer. Also, wenn es so wäre, daß ich reflexartig alles ablehnen würde, dann hätte ich mir wohl nicht die Mühe gemacht, dann würde ich einfach gegen die Volkshilfe stimmen. Das ist kein Arbeitsaufwand, da macht man einfach einmal so Gegenstimme. Da ich das aber nicht tue, habe ich mich sehr eingehend mit der Materie beschäftigt. Sie können mir glauben, daß es wahrscheinlich in diesem Raum nicht sehr viele Mandatare gibt, die sich so intensiv damit beschäftigt haben, wie ich es getan habe. Ein reflexartiges Ablehnen finde ich daher eine ziemliche Unterstellung.

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA PRAMENDORFER:
Ich habe nur gesagt, ich habe das nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wobei diese Formulierung eigentlich meines Erachtens sehr vielsagend war, weil in dem Moment, wo sie sagen, wenn etwas eine andere Farbe hat, geben sie irgendwo indirekt zwischen den Zeilen zu, die Volkshilfe hat eine Farbe. Es ist halt die Frage, welche Farbe die Volkshilfe hat. Blaßblau? Nein. Grün? Glaube ich auch nicht. Blau?

Zwischenruf: Schwarz

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Schwarz vielleicht? Vielleicht soll sie Schwarz werden. Vielleicht wollen sie die Volkshilfe schwarz unterwandern. Ich weiß es nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das ist: „Wer will mich“. Das hat eigentlich mit der Sache nichts mehr zu tun.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Das ist es ja. Frau Vizebürgermeisterin, sie liefern mir das Stichwort. Es hat mit der Sache eigentlich nichts zu tun. Wir haben wirklich, und ich denke mir, das haben auch sie gesagt, Frau Kollegin Pramendorfer, im Ausschuß, ich kann mich an ihre Worte erinnern, wo sie gesagt haben, ich möchte einmal wissen, warum wir überhaupt eine dritte Organisation brauchen. Darauf gab es in diesem Sozialausschuß keine Antwort. Ich weiß nicht, ob sich inzwischen eine Antwort gefunden hat. Scheinbar gibt es inzwischen eine.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Gemeinderat Klausberger.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:
Damit nichts im Raum stehen bleibt, Herr Kollege Fürweger, sie haben mich persönlich angesprochen, sie können beruhigt sein, ich stehe zu meiner Meinung betreffend die hohe Qualität der Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege. Ich bin nicht Mitglied des Sozialausschusses, und habe mich daher in der Sache selber, außerhalb meiner Gremien, nicht zu Wort gemeldet und dabei bleibe ich. Ihre Information haben sie bekommen, weil sie mich persönlich angesprochen haben und um allfällige Mißverständnisse hintanzuhalten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Gemeinderat Kupfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mir geht es ähnlich, wie dem Kollegen Klausberger. Ich bin auch nicht im Sozialausschuß und habe mich mit dieser Materie sozusagen auch nur unter intensivster Auseinandersetzung mit den Erfahrungen meines Kollegen Apfelthaler damit auseinandergesetzt.

Aber alleine die Diskussion heute hier - ich weiß nicht, diskutieren wir schon eine oder zwei Stunden? - hat mir gezeigt und bewiesen,

daß diese Thematik viel ausführlicher, scheinbar, in einem Ausschuß hätte diskutiert werden müssen. Es gibt zwei Aspkete, die besonders darauf hinweisen. Wir haben heute von der Frau Vizebürgermeisterin, als Überraschungseffekt, diese Richtlinien vom Land präsentiert bekommen, die ganz, ganz wichtig und fundamental in diesen Bereich einwirken. Eine Richtlinie, vom Landesrat Ackerl, die scheinbar das Präjudiz vorgibt, daß es nur für die Volkshilfe hier in Steyr diese Personaleinheiten gibt. Das ist die erste Geschichte.

Die zweite Geschichte, die wir heute erfahren haben, ist dieser Abänderungsantrag, wo ich mir auch denke, und die Michaela hat es auch schon angesprochen, als Gemeinderat möchte ich mich bitte auf eine Sitzung vorbereiten und nicht einen Vertrag am Beginn einer Sitzung präsentiert bekommen. Das schaffe ich nicht, daß ich mir diesen ganzen Vertrag noch einmal neu durchlese und diese Fragen sozusagen für mich persönlich noch kläre. Das Problem an der ganzen Diskussion ist das, daß diese Ängste, diese Verunsicherungen, von denen wir heute alle gesprochen haben, genau durch diese Diskussion und durch dieses Polittheater, wie es auch in der Zeitung gestanden ist und es hat sich auch hier heute fortgesetzt, daß sozusagen genau durch diese Diskussion, wie sie wir alle machen, wirklich diese Ängste geschürt werden und diese Verunsicherung stattfindet. Die Unterstellungen haben ja schon mit der ersten Wortmeldung begonnen. Da ist gesagt worden, wir würden behaupten, die Volkshilfe sei eine Katastrophe, oder wir würden alle Menschen verunsichern, wir seien gegen eine dritte Organisation. Ich muß einmal ganz klipp und klar hier sagen, wir haben überhaupt kein Problem mit der Volkshilfe. In Linz geht das sogar soweit, daß man sagt, daß die Volkshilfe nicht rot, sondern grün-nah ist. Nur um dieses Polit- und Farbenspektrum auch da ein bißchen zu relativieren. Es geht nicht um die Volkshilfe, es geht auch nicht um die Frage einer dritten Organisation. Ja, wir haben zugestimmt, dem Budget, wo das drinnen steht. Es geht hier um die Vorgangsweise. Diese Vorgangsweise ist einfach nicht korrekt vonstatten gegangen. Das beginnt mit dieser Angebotseinholung. Wenn man sich dieses Angebot und diesen Vergleich anschaut Rotes Kreuz und Volkshilfe. Das ist dermaßen unfair und ungerecht den beiden bestehenden Organisationen in Steyr gegenüber. Wie gesagt, es hat diese Ausschreibungen nicht gegeben und es hat auch diese Kriterienfestlegung, diese Richtlinien, diese Qualitätsstandards, sind niemals formuliert worden. Und ich denke mir, das ist der springende Punkt, daß wir diese Richtlinien nicht haben und heute hier etwas beschließen, ohne daß es diese Richtlinien gibt. Wenn Hr. StR Mayrhofer dann in seiner Presseaussendung argumentiert, die ÖVP sei die Organisation, die eine Reduktion verhindert hätte, dann frage ich mich, wo bitte ist hier eine Reduktion bei den beiden bestehenden Organisationen zur Diskussion gestanden? Es ist nie um eine Reduktion gegangen. Wir haben einen Antrag hier, der vor einem Jahr, ein Brief, der gestellt worden ist, wo die Haus- und Heimkrankenpflege um weiteres Personal angesucht hat. Es ist auch immer wieder im Raum gestanden, daß eine Ausschreibung unter Umständen zu einem Sozialdumping oder Lohndumping führen könnte. Genau das ist für mich auch der Beweis, daß es ganz wichtig ist, daß es diese Kollektivverträge gibt, daß es diese Qualitätsrichtlinien gibt. Und genau in dem Antrag, in diesem Amtsbericht steht, und das hat mich sehr verwundert, daß die Volkshilfe sagt, wir sind ja so billig. Nicht jetzt, weil wir unseren Stützpunkt richten und weil wir so wenige Kilometer fahren. Wir sind so billig, weil unsere Lohnkosten niedriger sind, wie die bei den bestehenden Organisationen. Das ist für mich Lohndumping, wenn man sagt, unsere Gehälter sind sozusagen unter den bereits bestehenden. So kann es ja wirklich nicht sein. Ich denke mir, es ist wichtig, daß es diese Richtlinien gibt. Es ist wichtig, daß wir hier vorgeben, welche Qualitätsstandards in Steyr bei der Pflege sein sollten und das soll man sich nicht einfach so aus der Hand geben lassen.

StR Bremm hat gemeint, daß wir mit unserer Argumentation die Vereine ausspielen. Genau das Gegenteil ist geschehen. Wir sind diejenigen, die für Fairness, für Gleichbehandlung argumentiert haben und nicht, daß wir sozusagen die Vereine gegeneinander ausspielen. Wir haben genau das eingefordert, was auch die Vereine hier in Steyr wollen haben. Nämlich, daß gerecht, fair und in Vernetzung mit den bereits bestehenden Organisationen diese dritte Organisation, wer auch immer sie bekommen sollte, ausgehandelt wird.

Wie schon zu Beginn gesagt, genau diese Richtlinie, die uns scheinbar vorenthalten worden ist, daß sozusagen diese Personaleinheiten nur an die Volkshilfe gehen, das ist dann für mich nicht dieser Wettbewerb, wie es sein kann.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das sind falsche Angaben.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das ist aber so argumentiert worden.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich habe gesagt die Richtlinien, aber ich habe nicht gesagt an die Volkshilfe. Die Richtlinien stehen drinnen, die habe ich vorgelesen. Da war die Volkshilfe nicht dabei. Ich habe dann gesagt, ich habe Verbindung aufgenommen, ob das genehmigt wird. Das ist etwas anderes.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Landesrat Ackerl hat gesagt nur für die Volkshilfe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nein, das hat Landesrat Ackerl nicht gesagt.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Ja oder nein?

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Das ist aber gesagt worden.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das möchte ich jetzt aber wissen, ja oder nein?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Bitte, ich habe die Unterlagen - Dr. Starzengruber, du nimmst dann eh Stellung.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das ist für mich eine ganz entscheidende Frage. Ja oder nein?

Zwischenruf: Frage LR Ackerl!

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Scheinbar bleibt mir eh nichts anderes übrig.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Die Antworten kommen noch alle. Jetzt sind sie am Wort. Frage- und Antwortspiele sind nicht Brauch. Jetzt reden sie fertig, dann werden sie die Antworten bekommen. Es melden sich noch mehr zu Wort. Es kann ja nicht so sein, daß man eine Fragestunde macht.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Es ist heute von Wettbewerb gesprochen worden. Der Kollege Hack hat sozusagen seine Trafik am Stadtplatz hier ins Gespräch gebracht. Ich denke mir, man muß das schon sehr stark unterscheiden, was jetzt ein Wettbewerb im Wirtschaftsbereich ist und was Wettbewerb im Sozialbereich ist. Da kann man nicht einfach sagen, wer billiger ist, der bekommt es. Da geht es um die Kriterien. Kollege Hauser hat auch von Wettbewerb gesprochen. Wettbewerb heißt Ausschreibung nach gewissen Kriterien. Diese Kriterien hat es in diesem Falle nicht gegeben. Also, meine Forderung, Ausschreibung nach Qualitätskriterien, die wir vorgeben und nicht von den Vereinen vorgegeben werden.

GR Helga Feller-Höller verläßt um 20.30 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seit einer Stunde habe ich zuerst bedauert, daß ich nicht im Kabarett unseres Lionsklubs heute im alten Stadttheater bin. Aber ich denke, die Frau Dr. Hofer, die heute das Kabarett macht, könnte das nicht so gut darstellen, wie wir heute im Gemeinderat hier diskutieren. Die Wirklichkeit übertrifft solche Veranstaltungen leider immer um ein schönes Stück. Die Rückkehr der Volkshilfe nach Steyr, ohne einer Ausschreibung, gerade mit Hilfe der ÖVP, die sich ja seit den Budgetverhandlungen abgezeichnet hat, mit Hilfe also einer Partei, die in Steyr sechs Jahre knallharte Oppositionspolitik angekündigt hat, gerade diese Partei sagt nun, und hilft noch dazu Richtlinien hier zu beugen. Es ist eines ganz klar aus dieser Dabatte heute herausgekommen, daß es nicht darum geht, wer tatsächlich die bessere Pflege für unsere pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat, sondern ganz klar, daß es hier um rein parteipolitische motivierte Aktionen geht. Hier der Einflußbereich der Roten, im Bereich der Volkshilfe, und hier wird anderen Organisationen auch unterstellt, daß sie in anderen Einflußsphähren sind. Ich denke, daß sich die zwei bestehenden Organisationen, soweit ich sie kenne, sehr wehren würden, wenn sie diese Argumentation hier vollinhaltlich hier mitbekommen würden. Ich glaube auch nicht, wenn jetzt z.B. MOHI, wenn das jetzt eine Grüne Organisation wäre, sie dann im Hause eines freiheitlichen Vizebürgermeisters zwei Jahre die bettlägrige und gelähmte Schwiegermutter geholfen hätte zu pflegen.

Verschiedene Zwischenrufe verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Wenn man die Argumentation auf die parteipolitischen Interessen reduziert, dann kommt solch eine Diskussion heraus. Und gerade die Unterstellung, daß der Verein denen zuzuordnen ist und daß der Verein anderen zuzuordnen ist. Das ist die Schwierigkeit, in der wir uns befinden und aus diesem Denkmuster kommen einige Köpfe hier nicht heraus. Daß hier natürlich Wählerstimmen dann, in der Hoffnung zu lukrieren sind, das ist natürlich auch ein Argument, das ist heute auch schon gesagt worden.

Einen Leistungswettbewerb, wie in der Wirtschaft, kann ich mir im sozialen Bereich, ohne daß man die Kriterien festlegt, absolut nicht vorstellen. Außerdem, wenn keine Ausschreibung stattgefunden hat, aber dieses Thema und dieses Wort ist heute hier schon sehr strapaziert worden, aber ohne Ausschreibung Steuergelder einfach nur dort hinzugeben, mit der Vorgabe daß es eine bestimmte Organisation gibt, das ist sehr sehr kurzsichtig und sehr sehr durchsichtig. Aber drei Wortmeldung wird man sich von der heutigen Debatte merken müssen. Die erste von Frau Vizebürgermeisterin Mach: „Volkshilfe ist nicht für APM zuständig."

Zweitens, und gerade aus sozialistischem Mund ist das sehr sehr bemerkenswert: „Monopolstellungen machen abhängig."

Und die dritte Wortmeldung von Herrn StR Mayrhofer, gerade aus dem Munde eines VP-Obmannes: „Man soll hier im sozialen Bereich politische Organisationen nicht ausgrenzen."

Ich danke ihnen.

Beifallskundgebung

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Als nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Lengauer.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste.

Eigentlich bin ich gewohnt, wohl vorbereitete Reden zu halten. Heute ist es nicht möglich. Ich möchte einfach Schlagworte aufnehmen, die so gekommen sind. Möchte mit Polittheater und Kabarett beginnen. Wenn Herr Apfelthaler schon am Montag oder am Dienstag gewußt hat, daß der neue Vertrag ein oberflächlicher Kompromiß ist, daß nur ein Beistrich versetzt worden war, dann hat er

den Vertrag kennen müssen, dann hat er uns heute Falsches gesagt. Er hat ja gesagt, er hat ihn nicht gekannt. Wenn er ihn nicht gekannt hat, dann frage ich mich, woher die Behauptung kommt, es wäre ein oberflächlicher Kompromiß und es wäre nur ein Beistrich rausgestrichen worden.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Kabarett. Ich meine, ich kann aus jedem ernsten Wort und aus jeder ehrlichen Überlegung ein Kabarett machen, wenn ich es ausdeute, wenn ich es in Fabelgeschichten hineinhole, wenn ich Märchen vom Hasen und Igel erzähle. Wenn ich dann meine, wir hätten dem Pferd einen Rollschuh aufgebaut, da kann ich Kabarett daraus machen. Wenn sich aber eine politische Partei aus der Sorge um die Alten, um die Behinderten, um die Kranken aufmacht, und einen Vertrag, von den wir meinten, der wäre abzulehnen, und ich habe ganz arg gekämpft in einer Fraktion, daß der erste Vertrag abzulehnen war, und davon bin ich auch jetzt überzeugt, nur haben wir uns aus der Sorge um die Alten aufgemacht und haben versucht ein Gespräch zu führen. Ich war bei diesem Gespräch dabei. Wir haben kein einziges politisches, gemeinpolitisches, geschäftliches, oder weiß ich welches, Abkommen getroffen. Wir haben sachlich, einen Punkt nach dem anderen durchdiskutiert. Unsere Hauptüberüberlegung war immer die, wir haben gemeint, und waren vorher der Überzeugung, daß der alte Vertrag die Volkshilfe einfach übervorteilt, der Volkshilfe alle möglichen Vorteile zuspielt, auf Kosten der Senioren, auf Kosten der anderen Pflegegruppen und auf Kosten der Stadt. Diese Punkte sind wir durchgegangen und haben einen Punkt nach dem anderen teilweise geklärt und sprachlich umgeändert, weil er mißverständlich war und andere Punkte haben wir wirklich radikal geändert. Aber sie haben ihn ja noch nicht durchgelesen und da gebe ich ihnen recht. Die Zeit für das Durchlesen war für sie vielleicht zu kurz. Das kann sein und dieser Kritik beuge ich mich und da sage ich, da haben sie recht. Ja, Ausschreibung. Mag. Glaser vom MOHI meinte, wenn jetzt ausgeschrieben wird, dann kann MOHI nicht konkurrieren, weil die Volkshilfe mit AMS-Hilfe weitaus günstiger anbieten kann. Daher bitte keine Ausschreibung. Das hat uns Mag. Glaser dezidiert erklärt. Und sie meinen, sagen und behaupten, die wären alle für eine Ausschreibung gewesen. Ich denke wie das Märchen vom „Hasen und Igel“. Warum sollen wir es nicht verwenden? Da hat es einen Klugen gegeben, den Igel, der hat an einem Ende einen Igel hingestellt, auf das andere Ende einen Igel hingestellt und dann hat es einen Hasen gegeben, der sich durchgehetzt hat. Wir wissen die Zahl derer, die zu betreuen sind, werden immer mehr, die Krankenhäuser versuchen die Halbgenesenen wegzuschicken, die auch mobile Krankenpflege und Betreuung brauchen, die Senioren wollen wir zuhause haben. Wir hetzen hin und her wie der Hase und dann liegen wir tot da. Und der Igel, der da einen hingestellt hat, da einen hingestellt hat und dort einen hingestellt hat, der hat pflegen und helfen können. Auch wenn er kleinere Beine hat. Vielleicht sind die kleineren Beine, wenn sie drei haben nicht so schlecht, als wenn sich einer mit langen Haxen zu Tode redet.

Beifallskundgebungen verschiedener Mandatare.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Ich nehme wieder jenen Zeitungsartikel, der ja schon gewußt hat, was im Vertrag steht und wie wir ihn gemacht haben, her. Da lese ich auch: SPÖ und VP wollen zizerlweise irgendetwas machen und haben keine Gedanken an die Zukunft und wissen nicht, was in der Zukunft kommt. Nun meine ich, ich nehme mein Beispiel vom Hasen und Igel nun wieder in die Wirklichkeit herein, wenn wir wissen, daß soviel Pflegebetreuung auf uns zukommt, dann ist es sehr wohl zielführend, eine dritte Gruppe einzuführen. Wir haben, da kann ich sie auch wirklich beruhigen, beim Budget wirklich nicht von einer Volkshilfe gesprochen. Wir haben im Budget auch nicht das als Zuckerl, oder weiß ich was, gefunden, wenn da von einer dritten Organisation gesprochen wurde. Ich habe das bis jetzt immer, da ich eben auch ein bißchen noch Seniorenobmann bin, ÖVP-Seniorenbund-Obmann, und

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Um Gottes Willen.

Gelächter

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:
Wo ich bis jetzt noch immer gemeint habe, daß wir Pflegebetreuung und Sorge um die Alten in der praktischen Arbeit nicht verpolitisieren und nicht politisch um Wählerstimmen gehen, so getan und gehalten, daß ich hier geholfen habe, wenn Not am Mann ist. Warum legen sie uns heute alles politisch aus? Glauben sie denn wirklich, daß wir nicht ehrlich sind? Ich möchte fast sagen, ist das ihr Denken, wenn sie uns das in die Schuhe schieben. Ich möchte es nicht behaupten, weil ich es so nicht behaupten möchte, wie sie. Aber manchmal spricht der Schelm so, wie er denkt. Danke.

Beifallskundgebunden verschiedener Mandatare.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Die Auflockerung war sehr gut, Herr Kollege. Danke. Haben wir alle dringend gebraucht. Jetzt werden wir uns einen trockenen juristischen Rat holen. Herr Dr. Starzengruber, vielleicht können sie ein bißchen zur Aufhellung beitragen, was die Richtlinien anbelangt, die Veränderungen, was sich da alles so ergeben hat, aus ihrer Sicht, als Beamter.

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Geschätzte Damen und Herren. Zu den Richtlinien ist zu sagen, daß eine der Abänderungen, nämlich die letzte Abänderung dieser Richtlinien erfolgt ist, mit Schreiben vom 3. April 1998, beim Magistrat eingelangt am 16. April 1998. Aus dem Schreiben geht nicht hervor, wann der entsprechende Beschluß oder wann die entsprechende Entscheidung gefällt wurde. Ich denke, oder ich nehme an, im Laufe des März 1998. Das ist die letzte Abänderung. Zur Bedeutung der Richtlinien ist folgendes zu sagen:

Richtlinien sind weder ein Gesetz noch eine Verordnung, sondern haben einen völlig anderen Rechtscharakter. Richtlinien sind, wie der Name schon sagt, Linien nach denen man sich zu richten hat, sonst gibt es eine bestimmte Konsequenz. Aber nicht mehr als diese Konsequenz. Bei unseren Richtlinien der Landesregierung ist die Konsequenz die, wenn man sich nicht daran hält, dann bekommt man halt diese Förderungsmittel nicht in der entsprechenden Form. Aber man verstößt gegen nichts und niemand. Aber die Konsequenz der finanziellen Situation muß man in Kauf nehmen. Das heißt also für uns, wenn bei der mobilen Altenhilfe und

Hauskrankenpflege irgend etwas gemacht wird, zunächst einmal gleichgültig was gemacht wird, wird immer vorher das Einvernehmen mit der Landesregierung hergestellt. Damit halten wir immer die Richtlinien ein. Im Wesentlichen ist dazu zu sagen, der, der die Richtlinien erläßt, kann immer von diesen Richtlinien abgehen. Er kann generell und auch in Einzelfällen abgehen. Was ich da heute so mitbekommen habe meint man, diese Richtlinien seien so etwas ähnliches wie ein Gesetz oder Verordnung, und es hätte generelle Rechtswirkung. Das ist nicht der Fall. Es ist einfach eine Linie, die das Land OÖ aufgestellt hat, damit nicht jeder Sozialhilfeträger tun kann was er will, sondern daß da durchwegs eine Linie besteht. Aber ich betone noch einmal, es ist nicht so, daß man da gegen irgend ein Gesetz oder eine Verordnung verstößt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Ist das jetzt aufgeklärt, wie diese Richtlinienkompetenz des Landes gehandhabt wird. Sie können nämlich nicht dem Landesrat vorschreiben, wie er seine Richtlinienkompetenz ausübt. Es ist für uns natürlich schon entscheidend, was wir tun, nämlich im Hinblick auf die Finanzierung und die Finanzleistung des Landes. Hier sind wir, wie bei vielen anderen Projekten, in einem sehr klaren Abhängigkeitsverhältnis, bitte das zu akzeptieren. Sie haben noch weitere Ausführungen auf Lager?

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Bestehen zum Vertrag irgendwelche Fragen?

Unverständliche Frage von GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH.

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Also, daß Schreiben vom Land habe ich nicht da vom LR Ackerl. Es existiert ein Schreiben und es gibt eine entsprechende Zusage der Landesregierung, daß die Hauskrankenpflege in dieser und jener Form in Steyr zu machen ist.

Zu ihrer ersten Frage: Ich kann ihnen das ganze Schreiben vorlesen, oder wenn sie damit zufrieden sind, in der maßgeblichen Passage zitieren. Ich zitiere einmal die maßgebliche Passage: „wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Aufstockung der Personaleinheiten in der Hauskrankenpflege vor einer Beschlußfassung mit dem Land OÖ abzuklären ist, und hinsichtlich der Anbieterorganisation, die die zusätzlichen Dienste erbringen soll, das Einvernehmen mit dem Land OÖ herzustellen ist. Eine Kostenübernahme durch das Land OÖ für Vereinbarungen, die ohne vorherige Zustimmung mit Anbieterorganisationen getroffen werden, erfolgt nicht. Das ist also die maßgebliche Passage.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Können alle Gemeinderatsmandatare dieses Schreiben erhalten?

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Diese Frage dürfen sie mir nicht stellen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ich habe es nicht erhalten. Ich nehme an der Herr Landesrat. An wem hat er dieses Schreiben adressiert?

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
An alle Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut. An alle.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Die haben das bekommen, in ganz Österreich. Also es ist keine Kausa Steyr, das steht einmal damit fest. Offenbar, nachdem ja das ganze lebt, ist er zu dieser Erkenntnis gekommen, hat es allen mitgeteilt. Alle diejenigen, die hier Verträge aushandeln müssen, und das ist natürlich unsere zuständige Fachabteilung, wird laufend neue Richtlinien in ihre Überlegungen einarbeiten, ganz normal.

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Darf ich dazu vielleicht sagen: Also, zu Richtlinien, Erlässen usw. Ich würde mir als Mandatar nicht so sehr den Kopf zerbrechen, denn es ist Sache der Beamten, daß sie die Richtlinien Erlässe und auch Gesetze entsprechend beachten und handhaben. Wir Beamte sind dazu verpflichtet, und haben die Aufgabe, hier die entsprechende Obsorge zu walten. Ich glaube, es geht gar nicht, daß jeder Gemeinderatsmandatar alle Erlässe bis in das Detail hinein kennt. Muß er auch gar nicht kennen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber darf er sie kennen dürfen?

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Ja, natürlich.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Und durch das steht es ja auch im Protokoll drinnen, also warum sollen sie es nicht kennen dürfen. Es ist ja kein Geheimnis.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Gibt es noch Fragen?

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Die Frage ist noch nicht richtig beantwortet, was sich gravierend geändert hat?

Zwischenruf: Zuhorchen

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Ich rede von der letzten. Richtlinien ändern sich ständig. Ganz gravierend hat sich geändert, wenn ich jetzt noch einmal die Passage

herausnehme - „vor einer Beschlußfassung in einem Gemeinderat oder in einem Sozialhilfeverband muß zwingend das ausdrückliche Einverständnis der Landesregierung eingeholt werden, und es dürfen mit Anbieterorganisationen keinerlei Abmachungen getroffen werden, bevor nicht die Landesregierung zugestimmt hat, denn sonst würde eine Kostenübernahme nicht erfolgen."

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Was hat sich geändert, daß auf bestehende Strukturen zurückzugreifen ist?

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Natürlich, genau dieser Punkt ändert sich insofern, der ändert sich, der hat sich hiermit geändert.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Vorher war die Richtlinie, es sind bestehende Strukturen zu verwenden, falls diese nicht die Kapazität...

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
In erster Linie

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
... diese Dienste zu entziehen, ist eine neue Organisation heranzuziehen.

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Das ist ein Mißverständnis, Herr Gemeinderat. Es ist so, auch in den Richtlinien heißt es, in erster Linie soll man auf die bestehenden schauen, in erster Linie. Damit ist natürlich eine Hintertür geöffnet. Das ist ganz klar, Die Hintertür ist offen.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Jetzt kann man einmal klar und deutlich sagen, es ist noch immer aufrecht, diese Richtlinie, daß bestehende ...

DR. FRANZ STARZENGRUBER:
Ist insofern abgeändert, ist mit diesem Schreiben geändert. Das ist eben jetzt anders. Wir dürfen eigentlich, so ist es jetzt, ich verstehe sie jetzt schon, was ihr Problem ist. Wir dürfen nicht mehr bei der Hauskrankenpflege in erster Linie zurückgreifen auf die bestehenden Organisationen, sondern erstens, müssen wir zur Landesregierung gehen, und mit der Landesregierung reden und verhandeln. Dies ist also der Punkt der maßgeblichen Veränderung. Also, die Prioritäten verschieben sich hier.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das ist der Wettbewerb.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Anfrage beantwortet? Gibt es weitere Wortmeldungen. Momentan keine Wortmeldungen. Ich möchte mich kurz an der Diskussion beteiligen. Darf ich den Vorsitz an sie abgeben, Hr. Dr. Pfeil?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich übernehme den Vorsitz und gebe Herrn Bürgermeister Leithenmayr zum Diskussionsbeitrag das Wort.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Gerade aus den Ausführungen, meine Damen und Herren, des Dr. Starzengruber, ist eigentlich hervorgegangen, wie die Dinge leben. Wenn man einige Jahre dabei ist, kann man über dieses Lebendige auch im sozialen Bereich ein Lied singen. Also ich, der ich jetzt seit dem Jahre 1990 die Entwicklung verfolgen kann, stelle fest, daß gerade in diesem Bereich der Pflege, der Altenpflege, der Hauskrankenpflege, aber auch im Altersheim selbst, gewaltige Veränderungen in wenigen Jahren über die Bühne gegangen sind, und sich so vieles verändert hat, daß uns vor große Aufgaben stellt. Alten- und Pflegeheim-Neubau ist nämlich Ausfluß einer solchen Veränderung. Das müssen wir überhaupt erst noch bewerkstelligen. Das war eigentlich schon immer so. Zwei Tage bin ich jetzt mit einer Sommergrippe, einem kleinen Infekt, darniedergelegen. Da habe ich bei den Historikern bei der Stadt Steyr wieder nachgelesen. Genau vor 401 Jahr hat das Land OÖ eine Sanitätsordnung herausgegeben, auch wieder einmal. Wahrscheinlich nicht die erste, ganz sicher, wie wir wissen, nicht die letzte. Es ist nämlich deswegen ganz interessant, weil drinnen steht, es wurden der Stadt Linz zwei Ärzte zugeordnet. Der Stadt Wels, der Stadt Steyr und der Stadt Freistadt je ein Arzt. Das war die Sanitätsordnung des Landes OÖ im Jahre 1597. In der Zwischenzeit hat sich sehr viel verändert und in unserer Zeit verändert sich noch vieles mehr. Ich möchte also sagen, was verändert sich denn jetzt, was ist den Anlaß für diese Debatte, für diese Auseinandersetzungen, für diese mediale Berichterstattungen? Kollege Apfelthaler hat ein sehr starkes Wort verwendet. Das habe ich bei Hr. Hebenstreit in den OÖ Nachrichten gelesen. „Katastrophe", wenn die Volkshilfe diesen Auftrag bekommt, hat er gesagt. Wieso denn eigentlich Katastrophe, was heißt denn Katastrophe? Katastrophe heißt, ein schweres Unglück. Ich habe das gelesen.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Darf ich es noch einmal vorlesen?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ihr könnt es euch ausmachen, ob er dich richtig zitiert hat.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
... Katastrophe, sollte die Volkspartei mit der SP im Gemeinderat einziehen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Aha, das ist also die Katastrophe. Wir reden auf alle Fälle von einer Katastrophe, was im allgemeinen Sprachgebrauch bedeutet, schweres Unglück, sind wir uns einig, oder Zusammenbruch oder etwas in der Art und Weise. Also, ich sehe überhaupt keine Katastrophe, ich sehe den erfreulichen Umstand, daß es nämlich nach langem hin und her unserer Frau Vizebürgermeisterin gelungen

ist, nach oftmaligen Klinkenputzen beim Soziallandesrat Ackerl, daß er wieder einmal seine Richtlinien geändert hat, nämlich, daß er unter Bezugnahme auf die besondere Form der Alterspyramide in Steyr, gesagt hat, ja, da haben wir mehr alte Leute, und daher ist ein mehr an Pflegepersonal irgendwo akzeptabel. Ich muß da an diesen Richtlinien, die ich ursprünglich erlassen habe, etwas korrigieren. Jetzt bekommen wir vier zusätzliche Personaleinheiten, und das nennen wir dann in dieser Debatte „Katastrophe“. Ein erfreuliches Ereignis, gut für die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger. Das Theater geht wochenlang dahin. In den Zeitungen steht natürlich jeden Tag eine Horrormeldung, Skandal kommt vor, Volkshilfeskandal, der zweite oder die zweite, und dann gibt es natürlich noch Sonderaussendungen und Abhandlungen. In Wirklichkeit, glaube ich, ich unterstelle das, wenn diese weitere Organisation nicht Volkshilfe hieße, wäre die Debatte nicht in dieser Form gelaufen. Weil sie aber Volkshilfe heißt, und weil, wie heute schon mehrmals gesagt worden ist, eine politische Zuordnung erfolgt, wird das ganze zu einer politischen Auseinandersetzung. Mit dem können manche nicht leben, daß Leute, die im Dunstkreis einer sozialdemokratischen Partei stehen, daß die vielleicht Steyrer Bürgerinnen und Bürger pflegen. Obwohl, und wenn man das betrachtet, muß man das auch wieder aus der historischen Sicht sehen, eigentlich in Steyr in der Zwischenkriegszeit und vielleicht noch vorher, nur zwei karitative Organisationen, die mir bekannt sind, außer der Nachbarschaftshilfe, vorhanden waren, organisierte. Nämlich die Caritas, die am ältesten ist und sich große Verdienste erworben hat, nur den Schönheitsfehler gehabt hat, aus der Sicht von Sozialdemokraten, daß eine spezielle Zielgruppe vielleicht etwas besser betreut hat, wie vielleicht gerade damals, die besonders notleidenden Arbeiter, sozialdemokratischen Zuschnitts oder überhaupt. Die Notzeit war fürchterlich. Die Handel-Mazetti hat ja nicht den Aufruf geschrieben, aus Jux und Tollerei. In diesen Zeite, in den 20-iger Jahren, haben sich die Arbeiter zusammengeschlossen und haben eine Selbsthilfeorganisation namens SAH gegründet, ausgesprochen Sozialdemokratische, damals auch Arbeiterhilfe. Diese Organisation hat über Jahrzehnte hinaus hervorragend funktioniert, die ganze Zeit, Zwischenkriegszeit. Man hat hier Gelder gesammelt und hat sie den Ärmsten zum überleben gegeben. Das soziale Netz war natürlich auch nicht so dicht, was natürlich den Einsatz solcher Organisationen noch mehr gebraucht hat, vielleicht, als heute. Nach dem Krieg ist diese Organisation sofort wieder ins Leben gerufen worden und hat wieder jahrzehntelang hervorragend funktioniert. Dann hat es Ende der 80-iger Jahre innerhalb dieser Organisation einen Konflikt gegeben. Die nämlich in der Volkshilfe aufgegangen ist, eine modernere, weil es ja überall solche Selbsthilfeorganisationen gegeben hat, sind diese, haben sie beschlossen auf Bundesebene, in der Volkshilfe aufgegangen. Im Zuge dieser Übergänge hat es auch Konflikte zwischen Handel und Personen gegeben, die zu dem geführt haben, worüber jetzt wieder geschrieben wird, in der F-Zeitung, Volkshilfeskandal. Obwohl die Untersuchungen, über die da die Rede ist und Staatsanwaltschaft und so und so, kein schuldhaftes Verhalten zu Tage gebracht haben. Jedenfalls ist das die Entwicklung der Volkshilfe gewesen. Sie wurde damals eingestellt. Die Volkshilfe selbst, kommt nicht jetzt nach Steyr zurück. Sie ist die ganze Zeit präsent, mit anderen Formen z.B. mit Basar, oder mit Entsorgung von Elektroschrott. Mit Maßnahmen und Projekten, wie sie auch die Caritas in ähnlichen Bereichen, Beschäftigungsbereichen usw. betreibt. Das sollten wir sehen. Das sind gute Organisationen. In der Zwischenzeit sind neue Organisationen entstanden, wie die Steyrer Heim- und Hauskrankenpflege oder MOHI. Die Stadt hat in dieser ganzen Zeit der Entstehung diese Vereine maßgeblich unterstützt und sie finanziell getragen. Man muß natürlich sagen, das entstehen vieler Sozialhilfevereine geht sehr ähnlich vor sich. Es ist ein Bedarf da, es gibt großen Idealismus, es gibt die Bereitschaft zu helfen, es gibt aber dann auch Kosten. Sehr rasch gibt es Kosten und die Hilfe ist nicht mehr nur idealistisch, sondern es wird hier Personal eingestellt, es fallen vor allem Personalkosten an, natürlich auch Sachkosten. Diese Kosten haben sich in diesen Vereinen, die hervorragende Arbeit geleistet haben, und ich sage das auch heute wieder, und ich stehe zu dem, haben hier aber auch der Stadt Rechnungen auf den Tisch gelegt, die sich in dem Zeitraum von 1990 bis in unsere Zeit, ungefähr verfünffacht haben. Sage ich das ungefähr richtig, Herr Finanzdirektor? Ja, richtig. Das Land OÖ hat mitfinanziert. Wir sind ja damals schon auch an das Land herangetreten. Eine ähnliche Entwicklung ist selbstverständlich auch in anderen Orten, Städten und Gemeinden in Oberösterreich passiert und es hat sich hier eine Entwicklung ergeben, die absehen hat lassen, daß das Ganze halt nur mehr sehr schwer oder gar nicht mehr finanzierbar ist. Ergebnis: Das Land OÖ hat gesagt, wir müssen das begrenzen, in irgendeiner Form. Sie haben dann, aufgrund der Bevölkerungszahlen, Schlüsselzahlen ausgegeben und haben gesagt, für so und so viele Leute in einer Gemeinde sind so und so viel an Pflegepersonal hier einzustellen und jedenfalls finanzieren wir nur im Rahmen dieser festgelegten Schlüsselzahlen mit. Das hat bei uns schon einen Aderlaß in diesen Organisationen gebracht, die etwas zu groß geworden sind. Daher hat es dort auch nicht nur Begeisterung gegeben, was ich verstehe, menschlich. Auf der anderen Seite, wenn wir diese segensreichen Einrichtungen aufrecht erhalten wollen, dann müssen wir sie in einer solchen Form führen, daß das auch finanzierbar bleibt. Da hat es schon viele heftige Diskussionen, auch in unseren Reihen, dazu gegeben. Also ganz friktionsfrei war die Entwicklung natürlich nicht, weil wenn die Rechnungen auf den Tisch kommen, und noch 2 Millionen, und noch 2 Millionen, dann ist es klar, daß dann gesagt wird - wieso denn plötzlich - und wo wächst denn das hin, und wo ist das Ende. Diese Debatten hat es natürlich gegeben. Natürlich ist auch von diesen Vereinen mit dem Zaunpfahl gewinkt worden. Die haben gesagt: „Wenn ihr uns die Leute nicht bezahlt, dann können wir sie nicht pflegen, dann sollen sie sich an euch im Rathaus wenden, dann müßt ihr sie pflegen“. Solche Debatten hat es gegeben, die haben stattgefunden. Ich möchte das gar nicht verhehlen und verheimlichen. Sie sind auch normal, sie sind menschlich. Damit müssen wir auch umgehen. Ich glaube daher, daß es wirklich nicht zulässig ist, daß hier so eine Debatte in einer Weise geführt wird, daß wir förmlich aufgefordert und genötigt werden, hier die bestehenden Vereine, die sehr gute Arbeit geleistet haben, daß wir hier etwas Negatives und etwas Schlechtes sagen. Sie haben ihre Arbeit ausgezeichnet gemacht. Man wird sie auch in ihrer Tätigkeit keineswegs schmälern. Es ist jetzt nur eine zusätzliche Leistung zu bestellen. Das hat nach Richtlinien zu geschehen, die uns zuvor von Hr. Dr. Starzengruber interpretiert worden sind. Das wollen wir eigentlich tun. Natürlich darf niemand erwarten, daß gerade die Sozialdemokraten etwas gegen die Volkshilfe haben. Nur weil es vor etwa sieben, acht Jahren einen Konflikt gegeben hat. Ich glaube, daß die Volkshilfe genauso eine segensreiche Einrichtung ist wie es die Caritas ist, mit der wir übrigens ein ausgezeichnetes, freundschaftliches Verhältnis haben und sie in allen Bereichen auch unterstützen. Das können sie gerne hinterfragen. Ich halte es auch vor dem Hintergrund vor Beginn unserer Sitzung und der Gedenktage, an unseligen Auseinandersetzungen politischer Natur in der Vergangenheit, nicht für sehr wünschenswert, wenn man jedesmal, wenn wir irgendeine Leistung vergeben, ein Politspektakel veranlassen und durchführen. Ich bin nicht der Meinung, daß das sehr zielführend ist. Eines möchte ich noch bemerken, meine Damen und Herren, vielleicht ist das sogar etwas, was jüngere Leute oder solche, die in der Wirtschaft tätig sind, wie der Hr. Mayrhofer, anders sehen, anders beurteilen als ich. Ich muß ehrlich sagen, vielleicht habe ich da noch einen etwas konservativeren Zugang, wenn mir diese Bezeichnung einmal gestattet ist. Weil, dieses Helfen, dem anderen in ehrenamtlicher Weise, das haben wir hundertfach geübt. Viele von uns, die in Vereine tätig sind, machen das umsonst, nicht umsonst sondern gratis muß man sagen. Jedenfalls um Gottes Lohn. Keiner bekommt dafür etwas bezahlt. Mittlerweile haben sich diese Dinge etwas geändert. Eines muß man auch noch sagen, etwas, was zunächst idealistisch gemacht wurde, aus der Hilfsbereitschaft heraus, hat Umfänge angenommen, wo man das gar nicht mehr verlangen kann. Ich akzeptiere das schon. Das heißt also, es ist eigentlich daraus, schön langsam, in den letzten Jahren ein Markt geworden. Ein Markt, meine Damen und Herren. Die Beschlußfassung auf Bundesebene über das Pflegegeldgesetz, ist eine großartige sozialpolitische Leistung, ein Meilenstein, der in Deutschland viel schwerer über die Runde gegangen ist. Da hat man allen Arbeitnehmern einen Tag Urlaub gestrichen, daß das überhaupt zustande gekommen ist. Bei uns ist das schneller und ruhiger gegangen. Es hat uns aber auch viele Milliarden Schilling gekostet, das muß uns klar sein. Es sind in dem

Bereich der Pflege oder im Sozialbereich auch Arbeitsplätze dadurch entstanden und finanzierbar geworden. Das hat auch beigetragen, daß das, was man früher aus Nachbarschaftshilfe und aus idealistischen Motiven gemacht hat, hier in einem Markt hineingewachsen ist. Jetzt bin ich schon der Meinung, wenn ich die Debatte so verfolge und die Erkenntnisse mir vor Augen halte, daß man wahrscheinlich auf einem Markt anders agieren muß, als wenn man einen Sozialverein hat, den man halt mit einem kleineren oder größeren Beitrag unterstützt. Wenn das wirklich ein Markt ist, die Anzeichen sind vorhanden, weil gesagt wird, es ist ein lukratives Gebiet, in Münichholz oder sonst wo, wenn sichtbar wird, daß sich Dienstleister, ich nenne sie jetzt einmal so, in diesem sozialen Bereich um diesem Markt auch bemühen, dann wird ersichtlich, daß wir es mit einem Markt zu tun haben und auf diesem Markt werden wir anders agieren müssen, als in der Vergangenheit. Das heißt, wir werden auf Dauer nicht ausschließen können, daß wir vielleicht einmal auch Ausschreibungen durchführen müssen. Das würde aber bedeuten, nachdem wir ja noch nie in diesem Bereich Ausschreibungen durchgeführt haben, wir haben die Vereine gerne aufgenommen und unterstützt, und sie haben sich weiterentwickelt, dann wird man diese Dienstleistung in Steyr, wenn Standards dafür vorhanden sind, wurde gesagt, dann wird man das einmal ausschreiben müssen. Dann können sich die Bewerber auf diesem Markt bewerben. Dann hat man zu entscheiden, wer den Zuschlag bekommt. Ich habe mir das nicht gewünscht. Das ist eine Entwicklung, die stattgefunden hat. Über das wird man wahrscheinlich in der Zukunft einmal reden müssen. Vielleicht wird auch der LR Ackerl, der gegenwärtig auch noch nicht dafür ist und die Zeit noch nicht für reif hält, dazu kommen, daß man das vielleicht einmal so machen wird. Gegenwärtig glaube ich, sollten wir das positive am Geschehen im Vordergrund sehen und die Chance nützen, hier mehr Pflegedienstleistung, noch dazu überwiegend vom Land OÖ finanziert, auch in Steyr zum Einsatz bringen. Das wäre mein Wunsch, daß das so geht, daß nicht die Pflegeorganisationen, wer immer das ist, vom MOHI bis Hauskrankenpflege bis Volkshilfe, punziert werden, politisch oder sonst wie, jedenfalls auch negativ, und werden damit, wenn wir das tun, nicht das Ziel erreichen, welches wir erreichen wollen. In Wirklichkeit, glaube ich nämlich, daß den Bürgerinnen und Bürgern, die auf diese Pflegedienstleistung angewiesen sind, ziemlich gleichgültig sein wird, wer diese Pflege macht, von welcher Organisation. Entscheidend wird sein, daß sie qualifiziert, einfühlsam und möglichst professionell ist. Daher, meine Damen und Herren, möchte ich schon bitten, daß dieses Theater nicht endlos auf dem Rücken der Organisationen oder der Bürgerinnen und Bürger, die auf diese Dienstleistungen angewiesen sind, ausgedehnt wird.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann gebe ich zur Abstimmung den Vorsitz an den Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Ich übernehme den Vorsitz und bitte die Frau Referentin um ihr Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, ich werde gar nicht mehr viel erwähnen. Mir ist es persönlich ein Anliegen, daß sich die Vereine vernetzen und zusammenarbeiten. Im Gespräch, und ich habe das Protokoll mitgenommen, daß wir geführt haben, mit den Vereinen war alles sehr positiv. Ich weiß nicht, mir wem ihr gesprochen habt, woher ihr die Negativitäten bekommen habt. Wir haben das so ausgemacht. Mein Wunsch war auch, daß einmal im Monat unter den ganzen Einrichtungen ein Gespräch stattfindet, wo auch das Altersheim dabei ist, wo unter anderem auch die Sozialarbeiterin vom LKH, Frau Fink, dabei ist. Alle die mit der Altenpolitik betroffen sind, sollen sich einmal im Monat treffen. Zweimal im Jahr, habe ich vorgeschlagen, möchte ich ein Treffen haben, da bin ich dabei und ich möchte auch, daß vom Forum der Hausärzte jemand dabei ist, damit wir alle beisammen sind, die mit dem konfrontiert sind, und daß man sieht, wie geht es weiter, auf welchem Stand sind wir, können wir alle Menschen betreuen. Ich glaube, wir sollten das alles rein sachlich sehen, daß es wirklich notwendig ist, daß wir aufstocken, daß wir eine Personalaufstockung haben, daß wir eine Organisation haben, die sehr gut ist, und die dem Anforderungensprofil für die Zukunft entspricht. Ich möchte nur kurz dazu sagen, auch im Städtebund war vor kurzem eine Sozialausschußsitzung, eine Sondersitzung. Wir werden in 20 Jahren so konfrontiert sein, daß wir gerade in diesem Bereich noch viele Leute brauchen. Ich kann mich dem nur anschließen. Es wird ein Marktskandal werden, weil es sind keine ehrenamtlichen Helfer mehr dort, es haben alle eine Entlohnung. Wenn man von einem Sozialverein spricht, dann muß man auch sagen, arbeiten die ehrenamtlich? Wenn das nicht mehr der Fall ist, daß alle entlohnt werden, und das ist jetzt der Fall, jetzt arbeitet keiner mehr ehrenamtlich, alle Beschäftigten bekommen eine Entlohnung, dann sehe ich es auch so, daß es notwendig ist, daß der Markt erweitert wird und, daß jede Organisation die Möglichkeit hat auch in Steyr ansässig zu werden. Ich verstehe auch soviel, daß wir in 20 Jahren um x-was aufstocken müssen, als es im Sozialplan enthalten ist. Ich bin froh, wenn die Vernetzung erfolgt, weil nur so können wir uns für die Stadt einen Überblick machen, auf die Zukunft gesehen. Ich glaube, wir sollten uns wirklich wieder auf dem Weg besinnen, um was es geht, nämlich um die Betreuung, daß die Betreuung funktioniert. Das ganze Hick-Hack und das Polittheater sollten wir zur Seite legen und daran denken, daß auch wir einmal alt werden und alle froh sind, wenn wir dann die richtige Betreuung haben, die wir benötigen. Die alten Menschen werden sich nicht daran halten, daß sie sagen, ich will den Verein oder den Verein, sondern, die Betreuung soll funktionieren, soll gut sein. So sehe ich das Ganze. Ich glaube, daß wir in Zukunft gesehen, einen Schritt für Zusammenarbeit gesetzt haben. Ich würde sie ersuchen, in diesem Sinne, vielleicht können sie sich überwinden, und sagen, ich finde das auch sinnvoll, unserem Antrag in Form des Abänderungsantrages die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Der Antrag steht jetzt zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, bitte ich ein Zeichen zu geben (ÖVP + SPÖ). Wer ist gegen diesen Antrag? (GAL, FPÖ, LiF). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Antrag Nr. 10 bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Jetzt geht es um den Behindertenfahrdienst, den wir in Steyr haben. Für Transporte, für schwerstbehinderte Bürger. Hier ist anzumerken, daß der Behindertenfahrdienst derzeit nicht voll ausgelastet ist, was natürlich auch eine Auswirkung auf die Transportkosten hat. Die Gemeinde Garsten ist an uns herangetreten,

Diskussion

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

ich finde auch, daß dieses Thema wichtig ist .....

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Sie soll ihren Antrag noch fertig vortragen. Ich werde gerade aufmerksam gemacht, daß ich einen Formfehler gemacht habe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Ich kann noch warten, weil die Leute haben mir eh nicht zugehört, also kann ich noch gerne warten, daß ich meinen Antrag vorlese und daß wir zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen. Weil ich glaube, es ist auch ein wichtiges Thema, wenn es um Behinderte geht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wir haben über den Abänderungsantrag der GAL, der GRÜNEN und der FPÖ nicht abgestimmt. Das ist natürlich ein schwerer Formfehler, den ich somit korrigieren möchte liebe Mitglieder des Gemeinderates. Er steht nunmehr zur Abstimmung. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, der möge bitte ein Zeichen geben (GAL, FPÖ, LiF). Wer gegen diesen Abänderungsantrag stimmt, möchte nun ebenfalls ein Zeichen geben (SPÖ+ÖVP). Gut, überraschendes Ergebnis. Damit haben wir es aber formgerecht abgewickelt. Ich lege Wert darauf, daß das festgestellt wird. Ich danke dem Hr. Magistratsdirektor, daß er mich aufmerksam gemacht hat. Die Frau Kollegin Mach wird gebeten, ein Replay ihres Antrages zum Vortrag zu bringen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Es geht um den Behindertenfahrdienst. Transporte schwerstbehinderter Bürgerinnen und Bürger aus den Umlandgemeinden. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

> SH-4436/91 Behindertenfahrdienst-Transporte schwerstbehinderter BürgerInnen aus OÖ Umlandgemeinden

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 14.04.1998 werden Transporte von Schwerstbehinderten aus OÖ Umlandgemeinden mit dem Steyrer Behindertenfahrdienst unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

> Die Transporte werden nur bei entsprechend freier Kapazität des Behindertentaxis bewilligt.
>
> Die jeweilige Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung des Fahrdienstes mit einem kostendeckenden Betrag von dzt. S 10,18 pro gefahrenem Kilomenter.

Anhand der Schlußabrechnung wird der einzuhebende Betrag jährlich neu festgesetzt.

Diese Regelung tritt mit 1.06.1998 in Kraft.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Der Antrag steht zur Debatte. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe, Stimmenthaltung. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Sind sie einverstanden, wenn wir jetzt einmal für 10 Minuten eine Lüftpause machen, weil es so schwül herinnen ist.

Pause von 21.20 Uhr bis 21.40 Uhr.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Meine Damen und Herren, ich habe den Vorsitz übernommen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Ich ersuche Hr. Vizebürgermeister Tatzreiter zur Berichterstattung.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium. Im ersten Antrag geht es um die Generalsanierung der öffentlichen WC-Anlage in Verbindung mit der Errichtung eines behindertengerechten WC`s an der Promenade. Aufgrund der lange ersehnten Umbaunotwendigkeit, weil es wirklich schon höchst an der Zeit war, diese Anlage zu errichten, darf ich bitten, wie im Amtsbericht dargestellt, den Antrag zu stellen.

> GHJ2-10/98 Generalsanierung der öffentlichen WC-Anlage in Verbindung mit der Errichtung eines behindertengerechten WC`s an der Promenade

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 9.03.1998 wird der Auftragsvergabe an die

Fa. Alpine Bau, Steyr, Baumeisterarbeiten S 357.343,68 i.U.

Fa. Höber, Steyr, Installationsarbeiten S 199.636,43 i.U.

Fa. Mitterhuemer, Steyr, Elektroistallationsarbeiten S 159.374,11 i.U.

Fa. Ecker, Steyr, Tischlerarbeiten S 118.481,23 i.U.

Fa. Seyrlehner, Steyr, Fliesenlegerarbeiten S 113.008,57 i.U.

Fa. Wittner, Steyr, Dachdecker- und Spenglerarbeiten S 15.000,00 i.U.

Fa. Seywaltner, Steyr, Malerarbeiten S 20.500,00 i.U.

Fa. Neuhauser, Haid, Absperrpoller S 6.000,00 i.U. und

Unvorherzusehendes S 5.000,00 i.U.

sowie der Mittelfreigabe in der Höhe von **S 995.000,-- inkl. Ust.** (neunhundertfünfundneunzigtausend) bei der VA-Stelle 5/8120/010000 zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 995.000,00 inkl. Ust. notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Diskussion und um Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort. Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Das WC können wir bauen. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD TATZREITER:
Ankauf eines Spindelmähers für den Sportplatz Rennbahnweg. Wir haben dort schon größte Sorge und viele Reparaturen des alten Gerätes. Ich bitte daher das neue Gerät, das noch dazu als geänderte Type bzw. andere Marke zu den gleichen Konditionen wie im Jahr vorher, auch für das Jahr 1998 möglich geworden ist. Ich bitte hier die 705.800,00 Schilling bzw. den Rückkaufpreis von S 110.000,00 des alten Gerätes und die Höhe der Mittelfreigabe von S 300.000,00 heute für diesen Antrag zu genehmigen.

GHJ2-3/98 Ankauf eines Spindelmähers für den Sportplatz Rennbahnweg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 14.04.1998 wird der Auftragsvergabe an die Firma Zimmer, Wien, zum Ankauf eines Spindelmähers zum Preis von S 705.800,00 exkl. Ust, der Rückgabe (Verkauf) des Altgerätes zum Preis von S 110.000,00 exkl. Ust. sowie der Freigabe von Mitteln in der Höhe von S 300.000,00 exkl. Ust. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von **S 300.000,00 exkl. Ust.** (dreihunderttausend) bei der VA-Stelle 1/262100/020000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH
Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort. Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich danke dem Berichterstatter Vizebürgermeister Tatzreiter. Nächster Berichterstatter ist Hr. Stadtrat Bremm. Ich gebe den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

BE: STADTRAT GERHARD BREMM:
In meinem ersten Antrag geht es um die Vergabe des Detail- und Ausführungsprojektes auf unserer Mülldeponie im Zuge der Erweiterung der Mülldeponie. Und zwar, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für Grundwasserstollen, Sickerwasserleitung, Zufahrtsstraße, Schotterabbau udgl. Für das Rechnungsjahr 1998 sollen hier S 350.000,00 freigegeben werden. Insgesamt ist ein Betrag von S 1.236.000,00 notwendig. Ich ersuche hier um Zustimmung.

Bau 6-5062/92 Erweiterung der Mülldeponie der Stadt Steyr; Vergabe des Detail- und Ausführungsprojektes samt Erstellung der Leistungsverzeichnisse für den Grundwasserstollen, Sickerwasserleitung, Zufahrtsstraße, Schotterabbau usw.; Antrag auf Mittelfreigabe für die Planung und Ausschreibung der Aufschlußbohrungen;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Reinhalteverband Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt vom 2.04.1998 wird der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Dr. techn. W. Flögl, Linz, in Höhe von S 1.236.000,00 exkl. Ust. grundsätzlich zugestimmt.

Für das Rechnungsjahr 1998 werden Mittel in Höhe von S 350.000,00 exkl. Ust. bei der VSt 5/8521/050100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke für diesen Antrag. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenmeinungen? Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Im nächsten Antrag geht es um die Richtlinie für die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mittels eines Umweltschutzpreises. Die Richtlinien sind angeführt und ich ersuche davon Abstand nehmen zu dürfen das ausführlich vorzutragen. Ich ersuche um Zustimmung.

14. Umw-5/98 Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mittels eines Umweltschutzpreises (Umweltschutzpreis-Richtlinie)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Amtsberichtes des Geschäftsbereiches VII/Fachabteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 7. April 1998 wird die in der Anlage beigeschlossene Richtlinie für die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mittels eines Umweltschutzpreises (Umweltschutzpreis-Richtlinie) in Steyr genehmigt.

Diese Richtlinie ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft. (Beilage)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einwendungen oder Stimmenthaltungen gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Im nächsten Antrag geht es ebenfalls um die Beschlußfassung von Richtlinien für die Solarförderung. Auch hier sind die Richtlinien in den Unterlagen. Ich ersuche um Zustimmung.

15. Umw-4/98 Richtlinie zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen (Solarförderung)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Amtsberichtes des Geschäftsbereiches VII/Fachabteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 7. April 1998 wird die in der Anlage beigeschlossene Richtlinie für die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen (Solarförderung) in Steyr genehmigt.

Diese Richtlinie ist im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft. (Beilage)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Einwendungen werden nicht vorgebracht. Stimmenthaltungen ebenfalls nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Im letzten Antrag geht es um eine Resolution an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie. Es geht hier um Kunststoffverpackung wo mehr Produzentenverantwortung notwendig wäre. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

16. Umw-8/98 Kunststoffverpackung; Produzentenverantwortung; Resolution an den Bundesminister für Umwelt

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Amtsberichtes des Geschäftsbereiches VII/Fachabteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 9. April 1998 wird die in der Anlage beigeschlossene Resolution an den Bundesminister für Umwelt genehmigt. (Beilage)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Einwendungen werden nicht angezeigt. Stimmenthaltungen ebenfalls nicht. Der Antrag ist auch einstimmig angenommen worden. Danke dem Kollegen Bremm. Nächster Berichterstatter ist Kollege Eichhübl. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

BE: STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich werde mich bemühen ebenfalls sehr kurz meine Anträge vorzutragen. Beim ersten geht es um den Bereich Städtisches Gaswerk, um die Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998 und die dazugehörenden Auftragsvergaben. Ich darf ihnen der kürze halber den Antrag, ohne auf den Amtsbericht näher einzugehen, verlesen.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

17. Stw-19/98 Städtisches Gaswerk - Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998 Auftragsvergaben

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 12. März 1998 wird im Zusammenhang mit der Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998 der Vergabe an nachstehend vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt:

Lieferung Kunststoffrohre und Formstücke Fa. Pipelife Rohrsysteme GesmbH, Wr. Neudorf **S 696.711,30** (exkl. Ust)

Lieferung Armaturen, Installationsmaterialien sowie Zubehör Fa. Kontinentale HG, Wels **S 672.910,00** (exkl. Ust)

Die erforderlichen Mittel wurden im Investitionsplan 1997 des Steyrer Versorgungsbetriebeverbundes Gas und Verkehr unter I A berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht.

Bitte Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke für diesen Antrag. Auch er steht zur Debatte. Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Der zweite Antrag betrifft das Städtische Wasserwerk. Da geht es ebenfalls um die Jahresbeschaffung für den Verbrauchszeitraum 1998 um Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör und die dazugehörende Auftragsvergabe. Ich darf ihnen ebenfalls den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Stw-20/98 Städtisches Wasserwerk; -Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998; Auftragsvergaben

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 12. März 1998 wird im Zusammenhang mit der Lieferung von Kunststoffrohrmaterialien, Armaturen und Zubehör für den Verbrauchszeitraum 1998 der Vergabe an nachstehend vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt:

Lieferung Kunststoffrohre und Formstücke ; Fa. Kontinentale HG, Wels **S 509.510,00** (exkl. Ust)

Lieferung Armaturen, Installationsmaterialien sowie Zubehör Fa. Gumplmayr GesmbH, Steyregg **S 1,305.803,00** (exkl. Ust)

Die erforderlichen Mittel wurden im Investitionsplan 1998 der Stadtwerke unter IV A berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Herr Bürgermeister ich darf sie bitten die Diskussion zu eröffnen bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Die Diskussion ist eröffnet. Ich sehe keine Wortmeldungen. Gibt es Einwendungen oder Stimmenthaltungen gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Der nächste Antrag, betreffend den Tagesordnungspunkt 19, bezieht sich auf die Kunsteisbahn Steyr und die damit im Zusammenhang stehende Erneuerung der Eisaufbereitung und die Auftragserweiterung.

Hier darf ich doch eines der Diskussion vorwegnehmen, und ich gehe davon aus, daß es bei diesem Antrag eine Diskussion geben wird. Ich möchte ihnen nicht vorenthalten, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß wir im Stadtsenat im Zusammenhang dieses vorliegenden Antrages unterschiedliche Auffassungen gehabt haben. Nicht zuletzt deshalb, weil ich beantragt habe, man möge doch diesen Antrag um einige Wochen zurückstellen. Um einige Wochen deshalb zurückstellen, um die Erfahrungen von anderen Anlagebetreibern einzuholen, die einen anderen Belag verwenden, um einerseits im Winter dort die Eisaufbereitung durchzuführen und für sportliche Betätigung diesen Platz zur Verfügung zu stellen, und andererseits um auch auf diesem selben Belag in den Sommermonaten den Stockschützen und den Inlineskatern die Möglichkeit der Ausübung ihres Sportes zu geben. Man hat aber diesen Antrag, der im übrigen vom Kollegen Mayrhofer von der ÖVP unterstützt wurde, deshalb abgelehnt, weil man davon ausgegangen ist, daß man keine Landesförderung - für diesen von mir angesprochenen Belag - dafür bekommt, weil in Stein ein Probebelag aufgebracht wurde, der den Anforderungen der Stockschützen nicht entsprochen hat. Auch das habe ich im Stadtsenat versucht aufzuklären. Der hat deshalb den Anforderungen nicht entsprochen, weil es bei der Aufbringung des Belages, oder unmittelbar nach Aufbringung des Belages, der aus Quarzsand mit einem Kunstharzbindemittel besteht, einem Polyuritankleber, ein Gewitter gegeben hat und daher dieser Belag in sehr kurzer Zeit nicht mehr den Anforderungen entsprochen hat. Ich darf ihnen aber, nachdem mir dieser Antrag zugeordnet wurde, er stammt von der Abteilung Bauangelegenheiten, Fachabteilung für Hochbau, um das genauer zu sagen, zur Verlesung bringen.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

Stw-23/97 Kunsteisbahn Steyr; Erneuerung der Eisaufbereitung Auftragserweiterungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hochbau vom 16. März 1998 wird den Auftragserhöhungen wie folgt zugestimmt:

Baumeisterarbeiten: Fa. Ilbau, Steyr von S 1,298.238,98 auf S 2,041.666,00 um netto **S 743.427,02**

Kunsteisbahnbande und Nebeneinrichtungen: Fa. Sportservice GesmbH, Ernstbrunnvon S 1,416.849,69 auf S

1,504.949,69 um netto **S 88.100,00**

Für die Begleichung des Planungs- und Bauleitungshonorares an Herrn Konsulent Wolf, Berndorf (Auftragsvergabe Stadtsenatsbeschluß vom 24.04.1997) sind netto **S 185.000,00** bereitzustellen.

Zum genannten Zweck werden Mittel von zusammen rund S 1,017.000,00 bei der VSt 5/26210/050000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von **S 1,017.000,00** notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführende Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 47 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Herr Bürgermeister ich darf sie bitten, das darf ich vorausschicken, ich werde in meinem Schlußwort noch darauf hinweisen können, daß die von mir geforderte Zurückstellung durchaus gerechtfertigt war, die Diskussion zu eröffnen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Die Debatte ist eröffnet. Die erste Wortmeldung habe ich durch den Gemeinderat Hack erhalten. Ich erteile ihm das Wort.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Sehr geehrte Damen und Herren, geschätztes Präsidium. Die Sache war so dringend und hat so eine Dringlichkeit gehabt, daß Herr Stadtrat Bremm im letzten Ausschuß nicht einmal diskutieren wollte. Es ist mir bis heute nicht klar, warum das jetzt so dringend sein muß und warum nicht, diese von der Firma eingestandenen Unzulänglichkeiten, die hat sich auch verpflichtet gehabt, das herzurichten, darauf gewartet werden kann. Wenn man jetzt in Summe diese Beträge ansieht, es sind immerhin S 1,017.000,00, dann ist das ganz ein anderer Gedanke. Es wäre vielleicht auch noch diskussions- oder überlegenswert gewesen. Es gibt in einer Steyrer Umlandgemeinde eine neue Halle für Stockschützen, dieS 3,5 Millionen gekostet hat. Davon haben die Stockschützen selbst etwa S 1,5 Millionen Eigenleistung erbracht. Dann hat es noch Förderungen von Bund und Land gegeben. Es ist eine wunderschöne Halle, mit fünf Bahnen. Da stelle ich jetzt die Frage, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, statt in einer Horuck-Aktion mit dringenden Anträgen oder sonst irgend etwas, darüber nicht zu diskutieren oder nachzudenken, ob man nicht vielleicht für die Stadt auf mittelfristig gesehen, etwas kostengünstigeres und vernünftigeres machen hätte können. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Die nächste Wortmeldung habe ich vom Kollegen Stadtrat Bremm. Ich erteile ihm das Wort.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich werde es kurz machen, anbetracht der Debatte, die wir ja schon geführt haben. Im Kommunalausschuß haben wir kurz diskutiert, Herr Kollege Hack. Natürlich ist es eine Frage ob es sinnvoll ist, im Ausschuß lange Diskussionen zu führen, wenn wir im Stadtsenat den Beschluß gefaßt und dort die Debatte geführt haben. Den Beschluß des Stadtsenates im Ausschuß in Frage zu stellen ist sicherlich nicht sinnvoll.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Dann hätte es vorher im Ausschuß diskutiert gehört.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Ich möchte jetzt keine Grundsatzdiskussion über das führen. Ich möchte nur erwähnen, daß Steyr natürlich in der Frage von einer überdachten Stockhalle einen Bedarf hat. Es ist meinerseits nicht akzeptabel, daß wir sagen, der Stockschützenbund Steyr und in der näheren Umgebung sollen nach Waldneukirchen fahren, weil dort haben sie ein Dach über den Kopf, dort können sie Stockschießen, weil dort die Bahnen sind. Es war immer unser Bestreben, wenn die Eisaufbereitung hier erneuert werden muß, daß wir unsere Eishalle auch für den Sommerbetrieb, für die Skater, aber auch für die Stockschützen, adaptieren wollen. Es hat einen Versuch gegeben, von einer Firma, einen Belag aufzubringen. Dieser Versuch ist auf der Anlage des ATSV Stein gestattet worden. Es hat sich dann nach wenigen Wochen abgezeichnet, daß diese Beschichtung, dieser Belag, nicht sinnvoll ist, daß der nicht den Anforderungen entspricht. Ich brauche das selbst gar nicht kommentieren. Wir haben auch das Land OÖ mit eingebunden, wir haben den Stockschützen die Bezirksverantwortlichen, die Landesverantwortlichen, aber auch die Bundesverantwortlichen eingeschaltet. Wir haben uns von ihnen eine Beurteilung geben lassen. Von der internationalen Föderation des Eisstocksportes. Hier wird in einigen Sätzen darauf hingewiesen, daß dieser Belag, diese Beschichtung nicht sinnvoll ist. Nur einige Sätze daraus zitiert: Wir wissen alle, daß der Boden im momentanen Zustand als Sportboden ungeeignet ist. Das bezieht sich auf diese Beschichtung, die wir als Testbelag, auf der Anlage des ATSV Stein gehabt haben. Alleine wegen seines übertriebenen, hohen Preisleistungsverhältnisses können wir diesen Belag für die Sanierung von Asphaltbelägen nicht empfehlen. Aus dem bisher Gehörten muß man diesen Court im Moment als Pistensanierung in einem Eisstadion ablehnen. Bis zur Freigabe eines gut bespielbaren Belages sollte man sich drei Jahre lang Zeit lassen. So lange haben wir natürlich nicht Zeit gehabt, Hr. Hack. Das haben wir gewußt und da hätte es uns auch nicht geholfen, wenn wir es um drei Wochen verschoben hätten. Drei Jahre wollten wir aber auch nicht warten. Die Stellungnahme dieses Gutachtens ist länger, aber ich möchte uns das heute wirklich ersparen, weil mittlerweile der Asphalt aufgebracht wurde. Es hat sicherlich dieser Mehrheitsbeschluß im Stadtsenat seine Berechtigung gehabt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Wetzl bitte.

GEMEINDERAT DR. WILFRIED WETZL:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Stadtrat Eichhübl hat ohnehin schon ausgeführt, wir werden diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen. Ich will in technischer Hinsicht gar nicht viel ausführen, das weiß der Herr Stadtrat besser, das werden auch sie besser wissen, ich bin kein Stocksportschütze. Was mich aber interessieren würde, Herr Stadtrat, ich glaube, das können sie

mir beantworten: „Warum werden die Eisstockschützen oder sonstigen Stockschützen in Steyr derart gefördert, über die ganzen Jahre hindurch, während umgekehrt die Eishockeyspieler, für die ich mich einsetzen will, jahrelang und Jahrzehnte von der Stadt Steyr stiefmütterlich behandelt werden?“ Wenn die Stockschützen mit einem Ansinnen kommen, so wie jetzt, immerhin in der Größenordnung von fast einer Million, dann ist es dringlich, äußerst dringlich. Es gibt gar keine Diskussion, das muß schnell durchgeführt werden. Ich erinnere daran, daß die Eishockeyspieler, ihre Vorgänger können das bestätigen, über Jahrzehnte lang den Bau einer Eishalle gefordert haben. Getan hat sich ungefähr zwanzig Jahre lang nichts, obwohl hervorragende sportliche Leistungen da waren. Es war damals sogar Aussicht, daß der Aufstieg in die Bundesliga vollzogen werden könnte. Gemacht wurde nichts. Mich würde, wie gesagt, interessieren, warum haben die Eisstockschützen oder die Stockschützen eine derart starke Lobby, die sich auch darin zeigt, daß sie unverhältnismäßig hohe Trainingszeiten haben, im Vergleich zu anderen Sportarten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Stieglitz.

GEMEINDERAT SIEGFRIED STIEGLITZ:
Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte sie nicht lange strapazieren. Diesen Antrag kann ich nur bekritteln. Es handelt sich hier um die Kosten für den Bau von S 831.527,00, hinter der Kommastelle sind noch ein paar Zahlen, und Planungskosten von S 185.000,00. Das sind Planungskosten in Relation zu den Baukosten von 22,25 %. Wenn das eine private Firma macht, wird sie nicht lange am privaten Markt überleben können, Herr Stadtrat. Tut mir leid, wenn ich das sage, aber ich bitte da um Stellungnahme, das habt ihr beschlossen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Kollege Bremm ist direkt als Sportreferent gefragt worden.

STADTRAT GERHARD BREMM:
Zu der Frage, wieso daß die Stockschützen so großzügige Förderungen erhalten, im Gegensatz zu der stiefmütterlichen Behandlung der anderen Eissportler, ich nehme an, daß sie auch die Eisläufer meinen, nicht nur die Eishockeyspieler. Also, sie liefern mir da wirklich sehr gute Argumente. Die Überdachung der Eishalle hat für alle Sportler, darüber hinaus auch für alle die Eislaufen gehen, dazu beigetragen, daß dieser Sport über die ganze Saison, ohne Beeinträchtigung der Witterung betrieben werden kann. Es wäre sicherlich keine richtige Darstellung, wenn wir sagen, wir haben das Dach nur wegen den Stockschützen gemacht. Natürlich auch für die Stockschützen, aber auch für die Eishockeyspieler, für alle. Es haben alle unsere Sportvereine, die den Eissport betreiben, hier die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Bedingungen. Es wird keine Gruppe bevorzugt oder benachteiligt. Ich möchte noch hinzufügen, das ist der Vorteil, wenn man später kommt oder der Nachteil, wenn sie vielleicht in der vergangenen Periode schon in diesem Gremium gewesen wären, dann hätte wahrscheinlich die freiheitliche Partei zur Überdachung der Eishalle ihre Zustimmung gegeben. So war hier die freiheitliche Partei nicht dafür. Sie haben gegen diese Überdachung gestimmt.

Zwischenruf: Gegen das Bad.

Nein, das hat mit dem Bad nichts zu tun gehabt, weil ein paar Monate vorher waren sie auch gegen das Bad. Ich möchte wieder zum Thema zurückkommen. Die Eishalle wird für alle Sporttreibende gleichmäßig zur Verfügung gestellt. Die Asphaltierung wäre nicht richtig, wenn man sagen würde, sie wäre nur für die Stockschützen. Sie ist auch für die Skater und für andere Veranstaltungen. Eine Beschichtung hätten wir sowieso gebraucht, weil der jetzige Zustand nicht mehr akzeptabel gewesen wäre. Also, die Asphaltierung alleine für die Stockschützen zu sehen, ist nicht richtig. Sie ist auch für die anderen Freizeitsportarten die dort unten getätigt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Schlußwort Herr Referent?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Ja, danke. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte abschließend nicht verhehlen, daß es sich bei der Aufbringung des Asphaltbelages auf der Kunsteisbahn um eine Fehlentscheidung gehandelt hat, und ich möchte das auch begründen. Es hängt damit zusammen, wie ich vorhin erwähnt habe, daß ich beantragt habe, man möge diesen Antrag um ein paar Wochen zurückstellen um eben die Erfahrungen zu sammeln, die andere Anlagenbetreiber haben, die einen anderen Belag verwenden. Um was geht es konkret? Der Nachteil des Asphaltbelages beinhaltet ja, daß man zweimal im Jahr Anlagenteile abbauen muß. Da geht es um die Banden, um das Fließ, um die Absorbermatten, die ja bekanntlich sehr empfindlich sind und nicht besser werden bei diesen ständigen Montagen und Demontagen. Es geht hin bis zu den Kojen und verursacht schlußendlich im Jahr, genaue Kosten konnten ja noch nicht ermittelt werden, aber sicher an die 150.000,-- Schilling. Es gibt einen Belag, den man sowohl für den Winter- als auch für den Sommerbetrieb, verwenden kann. Es handelt sich um den Belag, den ich vorher genannt habe, wo es zahlreiche Referenzen gibt. Ich habe mir die Mühe gemacht und Erkundigungen eingeholt, wo dieser Belag verwendet wird, wo die Absorbermatten miteingebracht werden, und daher die schwierigen, umfangreichen und kostenintensiven Ab- und Aufmontagen nicht notwendig sind. Ich darf ihnen das wirklich so zur Kenntnis bringen, wie ich das schriftlich vor mir liegen habe. Da geht es z.B. um die Kunsteisbahn Grünwald bei München, Fläche 900 m2, Nutzung Rollsport, neben der Benützung als Kunsteisbahn. Kunsteisbahn Schönheide, BRD, Fläche 1.800 m2, Nutzung Rollsport. Kunsteisbahn Felden am Wörthersee, Fläche 1.800 m2, Nutzung Rollsport und Stockschießen. Kunsteishalle Garbach in Spital an der Drau, Fläche 600 m2, Nutzung Stockschießen, da finden übrigens auch die Kärnter Meisterschaften statt. Nochmals Kunsteisbahn Spital an der Drau, Fläche 1.800 m2, Nutzung Stockschießen und Rollsport. Kunsteisbahn Schruns, Fläche 2.600 m2, Nutzung Rollsport und Stockschießen. Weil das eben dort so gut funktioniert, hat die Firma mehrere Aufträge bekommen. Im Bau befinden sich zur Zeit die Kunsteisbahn Leibnitz, Fläche 1.000 m2, Nutzung Rollsport und Stockschießen, Kunsteisbahn Ebbs, Fläche 1.800 m2, Nutzung Rollsport und Stockschießen und schlußendlich Kunsteisbahn Grundl, Fläche 1.900 m2, Nutzung Rollsport und Stockschießen. Anmerkung dazu, dort finden die österreichischen Staatsmeisterschaften am 6.06.1998 statt. Daher glaube ich, daß ich hier ausreichend begründet habe, daß es gerechtfertigt gewesen wäre, ein paar Wochen zuzuwarten um diesen Nonsens, und das möchte ich wirklich sehr deutlich unterstreichen, zu vermeiden, daß man im Jahr mehrmals diese Anlagen, die ich vorhin genannt habe, abbaut. Weil es jetzt um Kosten geht, habe ich schon durchgehört, daß man an die Vereine herantritt, die dort diese Flächen

benützen, um eine Kostenbeteiligung. Das wäre dann der Tupfen auf dem i. Meine Damen und Herren, ich sage sehr deutlich, daß ich als Referent, dem dieser Antrag zugeordnet wurde, die Zustimmung zu diesem Antrag verweigere und ebenso meine Kollegen aus der Fraktion. Die Kollegen von der ÖVP werden ja vermutlich bei der Stimmabgabe ähnlich ihre Hand erheben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke für dieses fulminante Schlußwort. Ich muß allerdings sagen, es ist schon bemerkenswert, was du für Zettel jetzt hervorholst, zu diesem Zeitpunkt. Ich muß außerdem bemerken, daß diese Haltung, die du da gerade wieder einmal hier zum Ausdruck gebracht hast, das ganze hier herinnen schwierig macht. Wir haben nicht eine Entscheidung aus Jux und Tollerei getroffen, sondern ich möchte doch daran erinnern, daß eigentlich ich es war, als ich davon gehört habe, daß es einen Belag gibt, der hier ermöglicht diese Absorbermatten einzubauen und der gleichermaßen geeignet ist, darauf Eis zu machen, darauf zu Skaten und darauf den Stocksport zu betreiben, daß ich gesagt habe, wir wollen diesen Belag auf alle Fälle hingeben, wenn er funktioniert. Auch, wenn er wesentlich mehr kostet als der Asphaltbelag. Daraufhin wurde uns mitgeteilt, und zwar nicht von irgend einem Portier oder einem Eisstockschützen, sondern von der Landessportdirektion ...

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Das ist aber auch nicht von einem Portier, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
... und den Fachleuten der Landessportdirektion, daß dieser Belag nicht funktioniert. In Peuerbach ist so ein Belag vorhanden. Seit vorigem Jahr. Kein Stockschütze will darauf schießen. Sie können den Stock nicht bis zur Taube schießen, haben sie gesagt und sie wollen den Belag nicht haben. Aber das Unternehmen, eine Deutsche Herstellerfirma, arbeitet an einer Verbesserung dieses Belages. Sie wären in der Lage, einen Testbelag aufzubringen, was wir natürlich begrüßt haben. Mit der Landessportdirektion wurde vereinbart, daß er beim ATSV-Stein aufgebracht wird. Dort war eine Erneuerung sowieso erforderlich. Der Belag war dort. Es sind die Stockschützenvereine aus unserem Bezirk, der zuständige Fachbeamte der Landessportdirektion und der Präsident des OÖ. Stockschützenverbandes, Kurt Reiterer, eingeladen worden. Die haben dort darauf geschossen und haben gesagt, er geht. Er geht nicht schlecht. Schauen wir uns das an. Die Landessportdirektion hat gesagt, wir müssen den Belag sehen, wie er sich in der Natur verhält. Ergebnis war: Der Belag hat sich schon nach kurzer Zeit aufzulösen begonnen. Du führst das in einer abenteuerlichen Weise auf einen Platzregen zurück.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Bitte, das ist die Aussage der Firma, die den Belag aufgebracht hat.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ja, jeder Krämer lobt seine Ware, mein lieber Freund. Ich kann dir nur sagen, ich wäre glücklich gewesen, wenn der Belag funktioniert hätte. Wenn er aber nicht funktioniert, wenn man ihn jetzt in Stein entfernen muß in Stein, da werden wir wieder Kosten zu berappen haben. Wenn hier der internationale Stockschützenverband der Landessportdirektion über deren Verlangen ein Gutachten macht, wenn das der zuständige Stadtrat verliest, und ihr tut so wie wenn das überhaupt nichts wäre, und wenn dann das Land Oberösterreich noch sagt, bitte, wenn ihr genau das macht, was wir nicht wollen, was die Stockschützen nicht wollen, dann bekommt ihr von uns keine Förderung. Wir reden immerhin von einer Förderung im Ausmaß von rund 3 Millionen Schilling. Bitte sehr. Sollte man dann, aufgrund von irgendwelchen Meldungen oder Zetteln von irgendwo anders, den Quarzsandbelag hingeben, der sich dann vielleicht kurze Zeit später auflöst? Ich möchte nicht hören, was ihr dann dazu bemerkt hättet. Meiner Meinung nach sind wir sehr sorgfältig, sehr korrekt vorgegangen. Wenn der Fachgutachter des internationalen Stocksportverbandes sagt sie , geben nicht einmal mehr eine Stellungnahme dazu ab, weil drei Jahre die Mindestzeit ist um die Standzeit eines solchen Belages überhaupt beurteilen zu können. Ja bitte sehr, Herr Kollege, da muß ich sagen, ich kann ja nicht drei Jahre warten und vielleicht bringen die in drei Jahren einen Belag zusammen. Dann muß ich eben den konventionellen Belag aufbringen lassen. Nur so können nämlich am kommenden Samstag die Skater den Betrieb dort aufnehmen. Nur so kann man auch dort den Stockschützensport betreiben und andere Veranstaltungen durchgeführt werden. Zu ihnen, Herr Hack, muß ich sagen, wir reden von einem städtischen Projekt und nicht von einem Vereinsprojekt, da bringen sie einiges durcheinander. In Steyr haben die Stockschützen auch eine Stockschützenhalle gefordert, wie sie es überall anders auch gibt. Die Kosten dafür wären bei den Bahnen, die wir benötigen würden, 9 Millionen Schilling. Das haben wir uns übrigens auch erspart und ist das auch mit Auslöser für die Förderungszusage im Ausmaß von ungefähr 40 %, um die wir jetzt beim Land vorstellig sind. So schauen die Dinge aus. Ich persönlich glaube auch nicht, daß immer alle Banden weggeräumt werden müssen. Wir werden uns mit dieser Materie noch zu beschäftigen haben. Rein technisch muß es hier bessere Ansätze geben. Wir denken auch nicht daran den Vereinen hier zusätzliche Kosten für die Benützung der Bahn aufzubürden. Soetwas ist überhaupt noch nie in meiner Gegenwart debattiert worden. Mir ist auch nichts bekannt, daß das irgendwo anders debattiert wurde. Was ich mir vorstellen könnte ist etwas anderes. Nämlich, daß hier Vereine, wie es anderswo auch geschieht, diese Vorbereitungen, wie auslegen und wegräumen der Absorbermatten, auf Vereinsebene durchführen und dafür eine Subvention erhalten. Das kann ich mir vorstellen, daß das bedeutend billiger sein wird. Sollte die Erneuerung dieses Asphaltbelages, die in vier, fünf, sechs Jahren anstehen wird, weil wir wissen, daß in so einem Zeitraum solche Stockschützenbahnen abgeschossen sind, ein qualitativ akzeptierter, nämlich von den Fachleuten und Betroffenen akzeptierter Belag, von diesem Unternehmen hergestellt werden können, bin ich der Erste, der dafür ist, daß man den dann aufbringt. Zur Zeit ist es leider nicht möglich. Das muß doch ein Mensch, mit einem technischen Sachverstand wie du, lieber Roman, begreifen. Es kann doch nicht der Fall sein, daß das so unbegreiflich ist. Ich habe euch gesagt, mit wem ihr sprechen sollt. Ruft den Herrn Leimer von der Landessportdirektion an, der kennt sich genau aus. Ruft den Präsidenten des Stockschützenverbandes an. Die werden euch ihre Meinung sagen, die sie zu diesem Belag haben. Wir bringen doch nicht einen Asphaltbelag auf, um euch zu ärgern. Eines muß ich natürlich auch noch sagen, es ist vielleicht der Aufmerksamkeit einiger Sportbegeisterter hier herinnen entgangen. Der Stockschützenverband ist genau so stark oder sogar noch stärker in OÖ als der Fußballverband. Es handelt sich hier schon um eine große Anzahl von Sportlern, von jungen und alten, und auch Frauen, die den Sport betreiben. Eine solche Einrichtung müssen wir einfach darstellen können. Nicht erst in drei Jahren sondern jetzt, weil vorher haben sie auch geschossen, das muß man dazu schon sagen.

Mich interessiert jetzt, ob du noch einmal einen Replay abziehst.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Herr Bürgermeister, ich kann mich nur auf zwei Bemerkungen einschränken. Das eine betrifft die Anlage in Stein. Seit vierzehn Tagen

ist dort ein Asphaltbelag aufgebracht, nicht der Asphaltbelag sondern der Quarsandgemischbelag. Seit vierzehn Tagen spielt man darauf von derselben Firma wiederum in Ordnung gebracht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Vierzehn Tage haben sie bei uns auch geschossen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Herr Bürgermeister, eines muß ich schon sagen, das erlauben sie mir, wenn du sagst, der Eichhübl kommt mit irgendwelchen Zetteln daher.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ja, hast du ja vorher nicht gehabt.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Bitte, das ist wahrscheinlich allgemein bekannt, und seit Jahren vergibt auch die Stadtgemeinde Steyr Aufträge an die Sportstätten-Service-GesmbH. Das darf ich vielleicht noch zum Abschluß sagen, dann bin ich schon am Ende. Darf ich bitten, die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nummer 19. Ich darf bitten, wenn sie dem Antrag die Zustimmung geben, ein Zeichen zu geben (SPÖ und GAL). Gegenprobe (F - 9). Stimmenthaltung (LiF - 1 und ÖVP - 6). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nummer 20 bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Danke. Weg von der Kunsteisbahn, hin zur Erdgas- und Trinkwasserversorgungs-Leitungserneuerung in den Straßenzügen Neue Weltgasse und Leopldgasse. Die Tiefbauleistungen und Auftragsvergabe sollen heute vom Gemeinderat beschlossen werden. Ich darf ihnen daher der kürze halber den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, ohne auf den Amtsbericht näher einzugehen.

> Stw-21/98 Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen in den Straßenzügen Neue Weltgasse und Leopoldgasse; Tiefbauleistungen; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 14. April 1998 wird im Zusammenhang mit der Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen in den Straßenzügen Neu Weltgasse und Leopoldgasse der Vergabe an nachstehend vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt:

> Gasleitungsbau Fa. Ing. Josef Popp, Ternberg Anteil S 453.530,00 (exkl. UST)
>
> Wasserleitungsbau Fa. Ing. Josef Popp, Ternberg Anteil S 302.353,00 (exkl. UST)

Die erforderlichen Mittel für den Gasleitungsbau wurden im Investitionsplan 1998 des Steyrer Versorgungsbetriebeverbundes Gas und Verkehr unter I A III 5 und 6 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht. Für den Wasserleitungsbau ist im Investitionsplan 1998 der Stadtwerke Steyr unter IV A III 5 eine entsprechende Position vorgesehen, die damit verbundenen Aufwendungen werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Herr Bürgermeister, ich darf sie bitten die Diskussion bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Aber gerne. Wer wünscht das Wort zu Nummer 20? Keine Wortmeldung. Wenn sie mit dem Antrag einverstanden sind, dann bitte ich sie ihm zuzustimmen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Muß eine einfache Sache gewesen sein. Einstimmig. 21 bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
In den Straßenzügen Hanuschstraße, Anzengruberstraße, Bogenhausstraße, Taborweg, Rooseveltstraße und Azwangerstraße soll eine Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen durchgeführt werden. Es wird im Amtsbericht genau darauf hingewiesen, warum dies erforderlich ist. Es geht um die Tiefbauleistungen und die damit im Zusammenhang stehende Auftragsvergabe. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

> Stw-22/98 Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen in den Straßenzügen Hanuschstraße, Anzengruberstraße, Bogenhausstraße, Taborweg, Rooseveltstraße und Azwangerstraße; Tiefbauleistungen; Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 14. April 1998 wird im Zusammenhang mit der Erneuerung von Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen in den Straßenzügen Hanuschstraße, Anzengruberstraße, Bogenhausstraße, Taborweg, Rooseveltstraße und Azwangerstraße der Vergabe an nachstehend vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt:

> Gasleitungsbau Fa. Held & Francke BaugesmbH, Steyr Anteil S 1,208.442,00 (exkl. UST)

Wasserleitungsbau Fa. Held & Francke BaugesmbH, Steyr Anteil S 988.650,00 (exkl. UST)

Die erforderlichen Mittel für den Gasleitungsbau wurden im Investitionsplan 1998 des Steyrer Versorgungsbetriebeverbundes Gas und Verkehr unter I A III 1-4 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht. Für den Wasserleitungsbau sind im Investitionsplan 1998 der Stadtwerke Steyr unter IV A III 1, 3 und 4 entsprechende Positionen vorgesehen, die damit verbundenen Aufwendungen werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht.

Herr Bürgermeister, ich darf sie bitten, auch über meinen letzten Antrag, die Diskussion bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Die Diskussion ist eröffnet. Keine Wortmeldung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen. Gratuliere, gutes Ergebnis. Nächster Berichterstatter ist Herr Stadtrat Mayrhofer.

BE: STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der erste Antrag bezieht sich auf Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1. Teil und betrifft die Stadtteile Innere Stadt, Ennsdorf, Steyrdorf und Wehrgrabengebiet. Es sind Renovierungs- und Revitalisierungsarbeiten gegeben und das bezieht sich über einen Rahmen von Färbelungen, Dachreparaturen, Dachneugestaltungen, Fenstertausch usw. Es ergeht daher folgender Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, daß für die Stadtteile Innere Stadt, Ennsdorf, Steyrdorf und Wehrgrabengebiet S 1,780.000,00 und für Bauforschung und Baudokumentation S 150.000,00 insgesamt also S 1,930.000,00 für die 1. Teilrate der Maßnahme zur Ortsbildpflege für 1998 freigegeben werden.

Ich ersuche um Diskussion bzw. um Abstimmung.

K-1/98 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1998 - 1. Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III vom 27. Februar 1998 werden für die Subventionierung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege Mittel wie folgt freigegeben:

„Innere Stadt“ und „Ennsdorf“, „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“: **S 1,780.000,00**

Bauforschung und Baudokumentation: **S 150.000,00**

insg. bei VA-Stelle 5/363000/778000 **S 1,930.000,00**

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zu sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 1,200.000,00 notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Ich sehe das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Danke. Der zweite Antrag bezieht sich auf die Verleihung eines Ehrenzeichens, den „Steyrer Panther“. Hiermit sollen Leute geehrt werden, die sich besondere Verdienste um die Denkmalpflege gemacht haben. Es ist daran gedacht, daß es im Jahr an zwei Hausbesitzer und eine Person, die sich sehr für Denkmalschutz eingesetzt hat, vergeben werden soll. So soll der „Steyrer Panther“ aussehen. Er ist vom Künstler Brandstötter geschaffen worden. Es ergeht daher folgender Antrag:

K-1/98 Verleihung des Ehrenzeichens „Steyrer Panther“, Auszeichnung der Stadt Steyr für besondere Verdienste in der Denkmalpflege.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Ehrenzeichen „Steyrer Panther“ (lt. Beschreibung in den beiliegenden Richtlinien unter Punkt II und dem beiliegenden Foto), Auszeichnung der Stadt Steyr für besondere Verdienste in der Denkmalpflege.

2. Die Richtlinien für die Verleihung der „Auszeichnung der Stadt Steyr ür besondere Verdienste in derDenkmalpflege“. (Beilage)

Ich ersuche um Diskussion bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke für diesen Antrag. Ich glaube, das ist ein Antrag der unsere Bemühungen, hier noch weitere Renovierungen durchzuführen, unterstützt und Personen, die sich besonders darum bemühen auch öffentlich, sozusagen zu ihrer höheren Ehre, gereift und motivierend ist. Der Antrag steht zur Debatte. Es gibt keine Wortmeldung. Wenn sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltung sehe ich auch nicht, daher ist der Antrag

einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag bezieht sich auf den Verkehrsflächenbeitrag und zwar um die Ermäßigungsverordnung nach § 21 Abs. 3 OÖ. BauO. 1994.

BauR-5/96 Verkehrsflächenbeitrag; Ermäßigungsverordnung nach § 21 Abs. 3OÖ. BauO 1994.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende Verordnung betreffend Ermäßigung des Verkehrsflächenbeitrages 1998 gemäß § 21 Abs. 3 OÖ. Bauordnung 1994.

Abgabefälle, in denen der Beitragsanspruch nach Inkrafttreten der OÖ. Bauordnung 1994 und vor Rechtswirksamkeit dieser Verordnung entstanden ist, sind, soweit der Antrag auf Ermäßigung bereits vorliegt, im Sinne der gegenständlichen Verkehrsflächenbeitrags-Ermäßigungsverordnung zu behandeln und vorzuschreiben. (Beilage)

Ich ersuche um Diskussion.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Auch hier sehe ich keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag bezieht sich auf die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Steyr, Anbotslegung der Professionisten. Hier ergibt sich eine Kostenerhöhung und es ergeht folgender Antrag.

Bau4-410/91 Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Steyr; Anbotslegung, Professionisten; Kostenerhöhung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 3. März 1998 wird der Kostentragung von 50 % der zusätzlich zu erwartenden Kosten für ergänzende Bau- und Projektierungsmaßnahmen, davon der größte Teil für Professionistenleistungen für die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Steyr in Höhe von S 3,9 Mio. zugestimmt.

Auf eine vorhersehbare anteilige Baukostenindexerhöhung von ca.S 2,35 Mio. wird hingewiesen.

Zur Abdeckung der heuer zu erwartenden Kostenvorschreibungen werden die im Voranschlag 1998 bei VSt. 5/6120/0024504 vorgesehenen Mittel herangezogen.

Wegen Dringlichkeit wäre der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Erste Wortmeldung, Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Herr Bürgermeister, Herr Stadtrat, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Im vorhergehenden Antrag, ich glaube, es war der Antrag Nr. 23, haben wir über die Verleihung, über die Installierung einer Plakette für besondere Verdienste um das Stadtbild und über die Denkmalpflege, gesprochen. Der „Steyrer Panther“ soll an besonderen Bauten montiert werden. Ich schlage vor, daß wir gleichzeitig auch hier, jetzt im Bereich des Bahnhofs, eine neue, eine andere Auszeichnung verleihen, nämlich die der Zitrone. Dort könnte man die Zitrone für ein besonders nicht gelungenes Bauwerk, das Stadtbild betreffend, auch montieren. Wenn Steyr nun Probleme hat, und es geht nur jetzt, in diesem Jahr, in das Weltkulturerbe aufgenommen zu werden, dann haben es diese Leute zu verantworten, die gerade dieses Bauwerk in dieser Dimension zugelassen haben. Dieses Bauwerk in dieser Dimension. Ich erinnere mich auch an den damaligen Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates, Arch. Kader, der gesagt hat: „Leute, ihr verschandelts die Stadt mit diesem Bauwerk um Jahrhunderte. Baut es nicht.“ So seine klaren Worte. Wie es dann dazu gekommen ist, das wissen wir. Auch heute stellen wir zur Diskussion einen Antrag auf Kostenüberschreitung. Ich muß dazu sagen, es gibt auch hier protokollierte Aussagen, 80 Millionen Schilling, und das war die Begründung dafür, daß gerade dieses Bauwerk herangezogen worden ist, dieses Modell, und keinen Schilling mehr. Jetzt stehen wir bei S 149,5 Millionen ohne Grundstückseinlösen. Was mich dabei besonders schmerzt und für das Stadtbild nachdenklich macht ist, daß man es, trotz daß es Angebote von Universitäten gab, die ihre Mithilfe angeboten haben, visualisiert, das Ausmaß der Stadtbildbeeinträchtigung im Rahmen einer Computersimulation. Auch das hat man abgelehnt. Heute kommen die Leute zu uns, die Bürger, und gerade jetzt nach der Öffnung der Landesausstellung kommen auch sehr viele fremde Leute dazu, und sagen, um Himmels Willen, was baut ihr dort drüben. Die Dimension wird auch von Steyrern in Frage gestellt. Das und so haben wir es nicht erwartet. Ich danke ihnen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Zwei Punkte zu diesem Amtsbericht. Der eine Punkt ist, daß man für die

Errichtung dieses Parkdecks ja nicht nur nicht 50 % zahlen muß, sondern sehr viel weniger, weil man ja vom Land refundiert bekommt. Das war aber nur bis zu einem gewissen Betrag. Inzwischen sind wir dort, daß wir 50 % der zusätzlichen Kosten tatsächlich tragen. Soweit ich weiß gibt es keine weitere Refundierung vom Land her. Ich kann mich erinnern, da bin ich noch nicht in diesem Gemeinderat gesessen, da ist mir versichert worden, kurz vor der Wahl, also über 137 Millionen wird es auf keinen Fall gehen. Da ist schon ein Sicherheitspuffer eingebaut, also mehr als 137 Millionen werden es nicht werden. Jetzt sind es aber trotzdem ein paar Milliönchen mehr. Gut, wird man zur Kenntnis nehmen müssen, ich denke mir, daraus wird man für die Zukunft lernen.

Der zweite Punkt: Das liberale Forum hat sich sehr massiv gegen die Errichtung dieses Parkdecks ausgesprochen. Da hat man überhaupt noch nichts davon gesehen. Wir sind immer erschütterter geworden, wie wir gesehen haben, wie das immer mehr wächst und wächst. Insofern kann ich Herrn Dr. Pfeil durchaus Recht geben. Nur, es steht leider da. Ob es mir gefällt oder nicht, ich kann es nicht mehr wegsprengen, es ist da. Das heißt, man soll das Beste daraus machen. Das Beste wäre, daß es eine gute Verkehrsanbindung von diesem Bahnhofsparkdeck in die Innenstadt herein gibt, sobald diese Drehscheibe fertig ist. Jetzt habe ich aber mit erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Bahnhofsparkdeck im November fertig sein wird. Die Busverbindungen aber erst wahrscheinlich ab der zweiten Jahreshälfte nächsten Jahres kommen werden. Dann habe ich mir die naive Frage gestellt: „Warum denn eigentlich?“. Ich bin dann darauf gekommen, daß wir über das Grundstück, das wir dafür brauchen, nämlich dort wo jetzt die Bahnbusse wegfahren, ja nicht verfügen können. Nämlich deshalb nicht, weil wir es verabsäumt haben in einem Zusatzvertrag mit der ÖBB hineinzunehmen, daß wir diese Verkehrsfläche verwenden dürfen. Das heißt, jetzt müssen wir das scheinbar von der ÖBB erwerben. Da ist jetzt meine Frage an den zuständigen Referenten: „Wie sieht das jetzt eigentlich aus, wie weit sind die Verhandlungen gediehen?“ Meine letzte Auskunft war, daß also überhaupt noch nicht klar ist, ob wir das benützen können oder nicht und werden wir 2 Millionen oder 4 Millionen dafür bezahlen? Angeblich stellt sich die ÖBB auch noch einen höheren Preis vor. Also, da denke ich mir, hat man wirklich verabsäumt, so etwas in den Vertrag hineinzunehmen. Insofern bedaure ich, daß das in der Zeitung gestanden ist, daß wir dieses Grundstück unbedingt brauchen, weil das natürlich den Preis für die Stadt möglicherweise wieder in die Höhe getrieben hat, weil die ÖBB natürlich jetzt weiß, daß wir relativ erpressbar sind, weil die Bürger sagen, ihr müßt da etwas tun, und wir sind im Zugzwang. Da würde ich mir wünschen, daß man in Zukunft besser umgeht. Ich möchte jetzt bitte gerne die Antwort, wie es eigentlich aussieht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine mehr. Schlußwort gewünscht?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Bei Beantwortung dieser Frage muß ich leider passen. Ich bin für den Bau des Bahnhofparkdecks zuständig. Für die weiteren Verkehrsregelungen bin ich nicht zuständig.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Wer könnte mir dazu Auskunft erteilen?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Vielleicht kann ich ein paar Bemerkungen machen, die ein wenig mehr Klarheit hineinbringen. Ich glaube, Herr Dr. Pfeil wird das Thema ja ungefähr 2 bis 3 mal, nehme ich an, noch zum Anlaß nehmen, um ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Bei jeder Kostenerhöhung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
... hier seine Aufgüsse vorzunehmen. Ich kann nur sagen, daß damals, als wir über diese 80 Millionen geredet haben, die Bundesbahnen als nämlich jene, die den Bau auf diesem, ihrem Grundstück errichten sollten, eine Kostenschätzung in dieser Größenordnung serviert haben. Wir haben diese Größenordnung von der Bundesbahn bekommen, so war das und nicht anders. Es hat sich natürlich dann, im Laufe der Zeit, das Projekt entwickelt. Es sind viele zusätzliche Wünsche eingeflossen, unter anderem auch von den Busgesellschaften usw. Wir hätten uns natürlich von diesem Projekt verabschieden können, wie man sich überall verabschieden kann. Es wäre sehr attraktiv gewesen, nicht sehr große Kosten in Kauf zu nehmen. Aber wenn ich mich richtig erinnere, hat auch der Herr Professor Stickler diese Bahnhofsüberbauung als das Schlüsselprojekt für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes bezeichnet. Wir mußten also eines machen. Es gibt eine Menge Hypothesen, was gewesen wäre, wenn man einen Tunnel unter die Ennsleite gebaut hätte, daß wäre ja alles viel billiger gewesen, weil der Tunnelbau ist ja offenbar so günstig. Fest steht, daß alle Fachleute übereinstimmend gesagt haben, daß das nicht machbar ist. Vor allen Dingen wären wir auch an den Vorstellungen des Grundeigentümers und denen, die das durchführen müssen, nämlich die Bundesbahnen, gescheitert, da das Eisenbahngesetz auch noch zu beachten ist. Also, es ist alles andere als einfach gewesen. Hätten wir es nicht gemacht, würde ich mir gerne die Debatte hier herinnen ansehen. Fest steht, daß wir ungefähr 10 Jahre Vorlauf für dieses Bauwerk gehabt haben. Fest steht, daß hier dreimal die Minister ausgewechselt wurden, zweimal die Bundesbahngeneräle und auch noch der Landeshauptmann. Wenn nicht der Bundeskanzler Vranitzky noch zur Verfügung gestanden wäre und ich dafür Kontinuität gestanden hätte, wäre dieses Projekt sowieso nichts geworden. Ohne daß ich mir dafür auch noch irgend etwas einbilde. Das können sie bei denen nachfragen. Natürlich ist es unheimlich angenehm, wenn man dann noch ständig damit konfrontiert wird, wenn man so ein Projekt transportiert, daß das eigentlich eh nichts ist. Aber alle lamentieren über den Verkehr. Bitte, das ist halt eine destruktive Politik, die hier gemacht wird. Es tut mir außerordentlich leid. Ich muß auch ganz ehrlich sagen, wir hätten auch einen Architektenwettbewerb machen wollen. Muß auch wieder einmal gesagt werden, besonders für die Jüngeren in diesem Kreis. Ich bin mit dem Herrn Baudirektor zum Präsidenten der Architektenkammer gefahren, das ist der Herr Schimmek, der übrigens jetzt die Planung für die Promenadenparkgarage gemacht hat. Er hat uns erklärt, ein Architektenwettbewerb gibt nichts her, er kommt eher nicht in Frage. Er rät ab, weil hier die Zwangspunkte zuviel sind und weil dort der Zugsverkehr aufrecht erhalten und den Wünschen der Bundesbahn Rechnung getragen werden muß. Wir haben daher im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Architektenkammer für Oberösterreich und Salzburg ein Gutachterverfahren durchgeführt und da ist dann dieses zum Schluß daraus resultiert. Weil daß das einzige war, was überhaupt machbar war. In Wirklichkeit hätte es geheißen, wir können es sonst nicht machen. So ist es. Aber wie ich sehe, Herr Dr. Pfeil, wie sie an die verschiedensten Projekte herangehen, von der Eishalle haben wir zuerst gerade gesprochen und es gibt andere mehr, geschützte Werkstätte, wenn ich erinnern darf, da waren sie immer so zögerlich. Da hätten wir nichts von dem auf die Welt gebracht. Wir haben es aber auf die Welt gebracht. Der Wähler hat entschieden, daß das gut ist. Natürlich werden manche sagen, daß es nicht schön ist. Okay, ich nehme es zur Kenntnis. Es ist ein Funktionsbauwerk, bitte sehr. Ich muß sie aufmerksam machen, darauf kommt es in erster

Linie an, daß es auch funktioniert. Unter diesen Gesichtspunkten bin ich sehr froh, daß dieses Schlüsselbauwerk für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes noch heuer fertig sein wird. Bitte sehr, das ist meine Position dazu. Wenn jemand gesagt hat, es darf um keinen Schilling teurer werden, das kann schon sein, aber fest steht, wenn das Projekt mehrfach geändert wird, wenn keine Ausschreibungen vorliegen, sondern nur Kostenschätzungen, wenn auch zunächst nur die Tiefbau- und Baumeisterarbeiten ausgeschrieben worden sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt erste Professionistenarbeiten, wenn hier scharf preisverhandelt wurde und sich dieses Ergebnis nunmehr so darstellt, dann werden wir das wohl akzeptieren müssen, wie leider auch bei anderen Bauvorhaben. Fest steht aber, daß hier die Verteuerung, von der wir jetzt sprechen, von den 137 Millionen auf 149,5 Millionen, zum einen die Kostensteigerungsraten sind, die bei dieser Größenordnung natürlich einige Millionen ausmachen. Das andere ist, daß ja wirklich erst bei der letzten Ausschreibung auch die Professionistenpreise auf den Tisch liegen. Das sind die Umstände, wie sie abgelaufen sind, und wie wir sie immer wieder hier debattiert haben. Ich persönlich bin herzlich froh, wenn dieses Bauwerk in Betrieb geht. Was dieses Grundstück anbelangt, muß ich ganz ehrlich sagen, dieses Grundstück, daß das nicht zur Verfügung steht, habe ich selbst erst vor vier oder fünf Wochen gehört. Ich bin ein bißchen überrascht gewesen, daß es gleich in der Zeitung gestanden hat. Das ist auch so eine produktive Methode für die Stadt, die Dinge weiter zu treiben. Sie haben schon recht, daß da nicht alles positiv ist, wenn das so ist. Ich habe sofort, als mir das von unserer Fachabteilung kundgetan wurde, einen Brief an den Herrn Generaldirektor Heinitz geschrieben, das ist der, der sich mit dieser Materie beschäftigt, und habe ihn gebeten und aufgefordert, dieses Grundstück zur Verfügung zu stellen. Ich muß allerdings sagen, daß sich in der Zwischenzeit, man muß ja über die Zeiträume reden die da im Gange sind, 1992 habe ich die Gespräche geführt, 1991 mit dem Chefplaner der österreichischen Bundesbahnen, auch die Preise entwickeln. Noch etwas hat sich entwickelt das man nicht vergessen darf. In der Zwischenzeit ist die österreichische Bundesbahn aus dem Bundesbudget ausgegliedert worden. Mit dem Auftrag, schwarze Zahlen zu schreiben. Das haben manche von ihnen in diesem Kreis herinnen politisch sehr stark transportiert oder zumindest ihre höhere Charge in der Politik. Wundern braucht man sich nicht, wenn hier die Vertreter der Bundesbahnen versuchen, ihre Ressourcen optimal zu vermarkten. Ob das in diesem Fall auch geschehen wird bezweifle ich, weil ich glaube, daß ich die guten Gesprächsbeziehungen, die dazu geführt haben, daß wir das überhaupt auf die Welt gebracht haben, ausreichen werden, daß man das in einer geeigneten Form, auch ohne große Kosten, über die Runde bringt. Weil letzten Endes diese Gesamtmaßnahme ja nicht nur der Stadt dient, sondern auch den Bundesbahnen. Vor allem Dingen, und das sollten wir vor lauter Lamentiererei nicht vergessen, wenn wir es mit dem öffentlichen Verkehrsangebot ernst meinen, dann ist das schon ein Schlüsselprojekt Schiene, Regionalbus- und städtischer Busverkehr zusammenzuführen und natürlich auch Parkplätze zu errichten. Für das Ennsdorf ist das eine sehr begrüßte Überlegung, die wir hier in die Tat umsetzen. Letzten Endes ist es ja nicht unbedingt ein Nachteil, wenn der Stadtteil Ennsleite mit 10.000 Bewohner hier deutlich näher zum Stadtzentrum kommt. Diese Entwicklung ist für mich noch nicht zu Ende. Das hätte ich schon gerne noch dazu gesagt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich ein Zeichen zu geben (SPÖ + ÖVP). Danke. Wer stimmt dagegen? Niemand dagegen? Habt ihr es euch überlegt? Sehr gut. Stimmenthaltung ? (F + LiF). Man kann ja reden mit euch. Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen. Nummer 26 bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Dieser Antrag bezieht sich auf die Aufschließung Knoglergründe, den Straßenbau entsprechend den Aufschließungsübereinkommen vom 22.10.1996.

> BauStr 3/95 Aufschließung Knoglergründe; Straßenbau entsprechend Aufschließungsübereinkommen vom22.10.1996; Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/ FA für Tiefbau vom 19. Februar 1998 wird der Durchführung der Straßenoberbauarbeiten für die internen Siedlungsstraßen in den Knoglergründen entsprechend dem vorliegenden Aufschließungsübereinkommen an die ARGE Zwettler - Ilbau, Steyr zum Anbotspreis von S 2,656.281,60 inkl. MWSt. als Zusatzauftrag Knoglergründe übertragen.

Zur Abwicklung der Bauarbeiten im heurigen Jahr werden die im Haushaltsplan 1998 vorgesehenen Mittel von **S 1,000.000,00 bei Vst. 5/6120/002300** freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 1,000.000,00 notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke vielmals. Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Ich sehe, daß ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Danke. Der nächste Antrag bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 59 - Drachenwiese Nr. 1 und zwar um eine Aufhebung. Hier geht es um das geplante Projekt Alten- und Pflegeheim Münichholz. Die WAG hat hier gebeten die momentane Flächenwidmung aufzuheben um das APM überhaupt bauen zu können. Der Antrag des Bauausschusses an den Gemeinderat lautet daher:

> BauGru-286/94 Bebauungsplan Nr. 59 - Drachenwiese; Änderung Nr. 1; Aufhebung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 59 - „Drachenwiese“ - Änderung Nr. 1 - Aufhebung - wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 11. März 1997 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgG., beschlossen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wer zu diesem Antrag das Wort wünscht, möge bitte ein Zeichen geben. Ich sehe, daß ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist auch nicht der Fall. Stimmenthaltungen werden nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag bezieht sich wieder auf ein Bauvorhaben im Stadtteil Münichholz. Hier geht es um die Radwegverbindung Nordspange - Kematmüllerberg, um die Vergebung der Arbeiten.

BauStr-6/98 Radwegverbindung Nordspange - Kematmüllerberg; Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III - FA für Tiefbau vom 9. April 1998 wird der Errichtung der Radwegverbindung Nordspange - Kematmüllerberg, welche auch als Zufahrtsstraße zur neuen Schrebergartensiedlung Münichholz dient, zugestimmt und der Auftrag zur Durchführung der hiefür erforderlichen Arbeiten an die Firma Zwettler BaugesmbH, Steyr, zum reduzierten Anbotspreis voS 596.901,76 inkl. MWSt. übertragen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **S 597.000,00 inkl. MWSt.** sind bei Vst. 5/6121/002300 vorgesehen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 597.000,00 notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Wer zu diesem Antrag das Wort wünscht, möge bitte ein Zeichen geben. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist auch nicht der Fall. Stimmenthaltungen werden nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nicht nur Nordspange auch gleich Radweg.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Antrag bezieht sich auf das Asphaltierungsprogramm 1998, um die Vergabe der Arbeiten. Hier hat es eine Ausschreibung unter 17 Firmen gegeben. Die Billigstbietersumme hat die Firma Zwettler zum Preis von S 1,649.728,13 gemacht. Ich ersuche um Zustimmung dieses Antrages.

BauStr-2/98 Asphaltierungsprogramm 1998; Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III - FA Tiefbau vom 14. April 1998 wird dem reduzierten Asphaltierungsprogramm 1998 zugestimmt und der Auftrag zur Durchführung der hiefür erforderlichen Arbeiten an die Firma Zwettler BaugesmbH, Steyr zu Gesamtkosten in Höhe von S 1,500.000,-- inkl. MWSt. übertragen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **S 1,500.000,--** inkl. MWSt. sind bei Vst. 5/6120/002000 vorgesehen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 1,500.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wenn sie mit dem Antrag einverstanden sind bitte ich sie um ein Zeichen. Danke vielmals. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Der letzte Punkt bezieht sich ebenfalls auf Münichholz - Abwasserbeseitigung. Es geht um die Errichtung der Kanalisation für die Kleingartenanlage und zwar um den Antrag um Vergabe der Planung, Bauleitung und der Arbeiten.

BauT-2/98 Abwasserbeseitigung Stadt Steyr; Errichtung Kanalisation Kleingartenanlage Münichholz; Antrag um Vergabe der Planung und Bauleitung, Bauarbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III - FA Tiefbau vom 20. April 1998 werden die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten zur Errichtung der Kanalisation Kleingartenanlage Münichholz an die Firma Mühlberger, Bau Ges.m.b.H., Veldnerstraße, 4120 Neufelden, zum Preis von S 1,879.334,70 excl. MWSt. übertragen.

Weiters wird der nachträglichen Beauftragung der Planungsarbeiten und Erstellung der Ausschreibung sowie der Vergabe der Oberleitung, der örtlichen Bauaufsicht und der Erstellung von Kollaudierungsunterlagen an das Ziv.Ing.-Büro DI Brunner, 4400 Steyr, Buchholzerstraße 55, zum Gesampreis von S 254.369,45 excl. MWSt. zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel für die va. Kanalbaumaßnahmen sind im Budget 1998 in voller Höhe von gesamt S 2,134.000,-- excl. MWSt. bei der VSt. 5/8510/004010 (Kanalbau Münichholz) vorgesehen.

Der Beschluß gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Vergabekommission des UWF beim Amt der OÖ. Landesregierung.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt S 2,134.000,--excl. MWSt. notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen auch hier gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Kollegen Mayrhofer. Letzter Berichterstatter ist Herr Stadtrat Spanring. Bitte sehr.

BE. STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:
In meinem ersten Antrag geht es um eine weitere Förderung an den Tourismusverband Steyr zur Landesausstellung.

K-196/93 Landesausstellung 1998 in Steyr; Förderung (Fortsetzung)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 31.03.1998 wird der weiteren Förderung an den Tourismusverband Steyr zur Realisierung des Konzeptes für die Landesausstellung 1998 in der Höhe von S 1,000.000,-- (Schilling eine Million) zugestimmt und es werden die dafür erforderlichen Mittel im Ausmaß von **S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)** bei der VA 5/3600/757000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 1,000.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt werden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung.

Gelächter

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:
Was ist denn?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke für diese Antragstellung. Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort? Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wie ich zuerst diesen Amtsbericht gesehen habe, habe ich mich sehr gefreut. Kann ich ja darin vernehmen, daß sich die Arbeitsgruppe mit einigen Dingen beschäftigt hat und die Kosten für die notwendigen Maßnahmen in Steyr, nämlich ein Verkehrsleitsystem, Werbemaßnahmen und einen Shuttlebus, machen wird. Das erfordert einen Betrag von S 2,250.000,--. Da habe ich mich sehr gefreut. Gefreut habe ich mich deshalb, weil ich im Verkehrsausschuß im November und dann nocheinmal im Februar vehement darauf hingewiesen habe, daß eigentlich ein Shuttlebus kommen sollte, der die drei Ausstellungsorte Reitthoffer, Museum Arbeitswelt, BMW und zugleich den Stadtplatz verbindet. Im Amtsbericht steht außerdem noch, daß die Einnahmen aus dem Shuttlebusbetrieb der Stadt zukommen sollen. Wie verwundert war ich aber, wie ich nach diesem Shuttlebus recherchiert habe. Ja, es gibt ihn ja gar nicht. Es fährt kein Shuttlebus zu den Ausstellungsorten. Er steht nur im Amtsbericht. Das ist mir allerdings schon ein bißchen zu wenig. Das verstehe ich nicht unter öffentlichem Verkehr, wenn er nur auf dem Papier stattfindet. Für mich ist das ein bißchen aufklärungsbedürftig. Deshalb, weil ich weiß, daß in der Arbeitsgruppe, die damit beschäftigt war, dieser Shuttlebus diskutiert wurde. Es gibt dazu auch ein Konzept des Mobilitätsberatus, es gibt dazu auch die Kostenschätzungen. Das waren S 620.000,--, für einen Rundkurs Freitag bis Sonntag, ohne Einnahmen gerechnet. Es gab damals auch noch, kann ich mich erinnern, aus dem Protokoll des Verkehrsausschusses, wo festgehalten worden ist, daß sich die Arbeitsgruppe mit diesem Shuttlebus nocheinmal beschäftigen soll. Wie gesagt, da habe ich mich sehr gefreut, wie ich am Antrag gesehen habe, es gibt den Shuttlebus. Es tut mir leid, es gibt ihn nicht. Ich bitte daher diesen Amtsbericht irgendwo zu korrigieren oder das festzuhalten. Weil, wie gesagt, den Shuttlebus haben wir nicht. Soviel zu ihrer Information. Ich bedaure dies zu tiefst. Es ist für mich auch ein Signal, daß der öffentliche Verkehr in Steyr nicht wirklich forciert wird. Weil an S 600.000,-- hätte es nicht scheitern müssen. Noch dazu wo es die Möglichkeit gegeben hätte, es zum Nulltarif zu machen. Einfach dahingehend, daß BMW das übernommen hätte, bzw. haben wir heute aus den Mitteilungen des Bürgermeisters erfahren, daß wir wiederum zwei Niederflurbusse angekauft haben. Ich nehme an, daß sich auch da etwas machen hätte lassen, daß wir mit der zuständigen Firma, von der wir die Busse haben, vielleicht einen Shuttlebus bekommen, der gesponsert wird. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Also streichen sie bitte in ihrem Amtsbericht den Shuttlebus, wir haben ihn nicht.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Frau Kollegin Frech, der Kollege Spanring kann dazu nichts sagen. Er ist auch nicht genau informiert. Richtig ist, daß dieser Arbeitskreis das ursprünglich vorgeschlagen hat, daß das auch hier in einem Konzept als Teil der Kosten ausgewiesen wurde.

Offensichtlich ist es aber dann dazu gekommen, daß die Kosten für das Leitsystem wegen den Werbeausgaben, die wir auch ins Auge gefaßt haben, wesentlich höher geworden sind. Ich darf erinnern, daß Weyer vom Land OÖ., von der Kulturabteilung, als Leitausstellung stark beworben wurde. Unsere Meinung war, daß wir bei Investitionen in Steyr rundherum rund S 50 Millionen betragen werden. Für alle drei Projekte, rechne ich ungefähr zusammen, wenn man das Haus noch dazurechnet. Also, haben wir S 1,5 Millionen locker gemacht und haben gesagt, die S 1,5 Millionen sind 2/3 für die zwei Vereine Museum und Industrieforum. Das 3/3 soll BMW übernehmen. BMW hat zunächst gesagt, daß sie das tun. Dann sind Architekten beauftragt worden, die wunderschöne Leitsysteme entwickelt haben. Die Kosten für diese Leitsysteme haben dann 1,2 Millionen Schilling betragen. Vorauf BMW gesagt hat, sie zahlen nur S 320.000,-- oder S 340.000,--. Der Arbeitskreis hat dann wieder die lakonische Meldung zukommen lassen, daß es angebracht wäre, wenn ich mit BMW reden würde. Was ich dann auch getan habe. Ich habe mich sehr bemüht, um die BMW dazu zu bringen, nicht zuerst große Leitsysteme zu bestellen und dann nichts zu zahlen. Vorauf ich mit dem Vorstandsdirektor Kropf zu dem Ergebnis gekommen bin, daß das zusammengestrichen worden ist. Nicht mehr so großartig aber immerhin noch ganz ansehnlich. Zum Glück muß ich sagen, daß die Kosten von S 750.000,-- wie ursprünglich ins Auge gefaßt - von BMW übernommen wurden. Ich beneide sie um ihre blühende Fantasie, Frau Kollegin Frech, wenn sie glauben, daß wir von BMW etwas geschenkt bekommen. Erst recht von anderen. Wenn sie glauben, es stellt uns irgendwer einen Shuttlebus zur Verfügung, weil es bei uns so nett ist, dann sind sie sehr im Irrtum. Wenn sie jemanden wissen, dann sagen sie es mir. Ich werde nie aufhören ihn zu lobpreisen.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Bitte Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Meine Damen und Herren. Dem Verkehrsausschuß ist das Verkehrssystem zur Landesausstellung präsentiert worden. Wir waren alle selbst sehr überrascht. Offensichtlich weiß bis heute niemand, wer den Auftrag für die Erstellung dieses Verkehrsleitsystems gegeben hat. Im Verkehrsausschuß ist derjenige dann hinausgegangen, mit dem Auftrag und Wunsch des Verkehrsausschusses, besonders im Bereich Shuttledienst, nocheinmal eine Überprüfung zu machen. Seither hat man nichts mehr gehört. Daß jetzt mit den Kosten argumentiert worden ist, das können wir uns nicht leisten, weil das Verkehrsleitsystem so teuer ist, das ist für mich auch neu. Gar so teuer kann das Leitsystem nicht sein, weil gerade am letzten Tag, vor der Landesausstellung, waren teilweise die Hinweisschilder in Steyr vollkommen falsch aufgestellt. Ich nenne nur ein Beispiel, dort runter wo es zum Pyrach geht, ist Museum Arbeitswelt gestanden. Also, so klug kann es nicht gewesen sein. Ich danke ihnen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Aber das hat nur einen halben Tag gedauert. Es ist kurz vorher montiert worden und offenbar waren Ortsfremde dabei. Es ist aber dann gleich korrigiert worden, es war eine enorme Hektik, wie es bei Ausstellungen halt ist. Alle waren nervös und es ist ein bißchen miteinander geschrien worden und all dieses. Aber wir haben es noch rechtzeitig geschafft. Ich muß ehrlich sagen, wir werden auch die Rechnungen anschauen müssen, da gebe ich ihnen vollkommen recht. Fest steht aber, wir haben nicht als Stadt beauftragt sondern es hat einen Arbeitskreis gegeben. In dem Arbeitskreis war der Sprecher und Federführer Mag. Wiesinger. Es war aber auch der Fremdenverkehrsdirektor Neubauer maßgebend daran beteiligt, der übrigens das Leitsystem als sehr positiv einschätzt. Offenbar auch nach Rückkoppelungseffekten mit Ortsfremden. Man findet sich als Ortsfremder verhältnismäßig gut zurecht, ist ihm gesagt worden. Ich habe auch keine negative Kritik am Tag der Eröffnung, wo der Wirbel am größten war, gehört. Ich glaube, daß es schon gut und richtig war, bei einem derartigen Investment, daß wir getätigt haben, daß man das auch bewirbt. Es wäre sonst so, wie wenn man viel Geld in Entwicklung und in Produktion steckt und es dann nicht verkauft. Ich glaube, es war schon wichtig. Es wurde auch von den Leuten, die hier die Projekte entwickelt haben und sie betreiben müssen, aber auch von der Gastronomie und von der Fremdenverkehrswirtschaft sehr begrüßt und positiv beurteilt, daß wir uns kurzfristig dazu entschlossen haben.

Wird ein Schlußwort gewünscht? Nicht mehr. Dann können wir abstimmen. Ich bitte sie, wenn sie mit dem Antrag einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Danke, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:
In meinem zweiten Antrag geht es um die Neubestellung eines Sicherheitsausschusses, der vom OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz, für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, vorgeschrieben ist. Daher ergeht der Antrag:

Pers-434/85 >Neubestellung eines Sicherheitsausschusses nach dem OÖ. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung werden im Sinne des § 20 des OÖ Gemeindebediensten-Schutzgesetzes folgende Bedienstete auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates als Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt:

Vorsitzende: **OMR Dr. Kolar-Starzer Martina**

Stellvertreter: **OMR Mag. Golda Helmut**

techn. Beisitzer: **TOK Ing. Hingerl Franz-Michael**

Ersatz: **VB Höllinger Markus** GB III/FA für Liegenschaftsverwaltung

Dienststelle Gärtnerei: **VB Steindler Alois**

Ersatz: **VB Haas Gerhard**

GB VII: **VB Schacherbauer Leopold**

Ersatz. BhV Schmidinger Gerhard

Verwaltung: **Sekr. Gegenhuber Josef**

Ersatz: **VB Resch Johannes**

SR Dr. Nones Reinhard (Amtsarzt)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der Antrag steht zur Debatte. Keine Wortmeldung, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diese Vorschläge ist den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bedanke mich beim Kollegen Spanring. Wir kommen damit zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wenn es recht ist, darf ich ihn gleich noch einmal zur Verlesung bringen.

Dringlichkeitsantrag

der unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Steyr gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr mit seinen Ausschüssen zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 7. Mai 1998.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 22. April 1998, wird die FAZAT Steyr GmbH und die WEG WirtschaftsparkentwicklungsgesmbH des Bundes mit der Erstellung eines Realisierungskonzeptes zum Wirtschafts- und Dienstleistungspark Steyr-Nord am Stadtgutareal mit Gesamtkosten voS 720.000,-- (inkl. MWSt.) beauftragt. Die Beschlußfassung bzw. Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich einer Zusage von Bundes- und Landesmittel in der Höhe von jeweils 1/3 der Gesamtkosten.

Zu diesem Zweck werden bei VASt 1/28900/757100 Mittel in der Höhe von S 720.000,-- für das Rechnungsjahr 1998 freigegeben.

Dieser Antrag steht zur Debatte. Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Gemeinderat Hack.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren. Ich sehe, ein dringender Antrag in dieser Richtung ist sicher gut, daß etwas weiter geht. Ich sehe hier allerdings FAZAT Steyr GesmbH und die WEG WirtschaftsparkentwicklungsgesmbH des Bundes. Aber wo bitte sind in dieser Arbeitsgruppe die Steyrer Wirtschaftsvertreter, oder ein Vertreter der Steyrer Wirtschaft um auch diese Interessen hier einzubringen? Es ist überhaupt die Frage, ob ein großes, kompliziertes Betreiberkonzept notwendig ist. Wenn man den Franzosenhausweg ansieht, was da an Betriebsansiedlung geschehen ist, ohne großen Aufwand, ohne großartige Betreibergesellschaft, die letztendlich immer Geld kosten, so ist die Frage, ob es in dieser Form unbedingt notwendig ist. Ich warne nur vor großen Ankündigungen und Konzepten, daß wir dann wieder so dastehen, wie jetzt im Betriebsansiedelungsgebiet Hinterberg, wo eigentlich immer noch nicht sehr viel los ist. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Nächster Herr Stadtrat Mayrhofer. Keine Wortmeldung? Wortmeldung zurückgezogen. Herr Gemeinderat Kupfer.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:
Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich verhehle nicht, daß wir dem Projekt Wirtschaftspark, zu Beginn und auch jetzt, relativ skeptisch gegenübergestanden sind. Ich möchte aber sagen, daß wir die Möglichkeit genutzt haben, mit dem Architekten das Gespräch zu suchen und uns dieses adaptierte Projekt angeschaut haben. Wir sind der Meinung, daß der Wirtschaftspark unter Umständen doch eine sehr wichtige Bereicherung sein kann, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Ich denke mir, daß wir auf dem besten Weg sind, diese Entwicklung in diese Richtung zu machen. Ich glaube, daß es Zeit genug gibt und, daß mit dieser Entwicklungsphase, die ja jetzt erst beginnt, wir die Möglichkeit haben, alle Ideen, Bedenken etc. in das Projekt einfließen zu lassen. Ich glaube auch, daß ganz besonders die Zusammenarbeit zwischen den Architekten die einerseits dieses Projekt gestalterisch entwickeln und andererseits dem FAZAT, bzw. diejenigen, die dieses Nutzungskonzept entwickeln müssen, ganz notwendig ist. Es hilft uns nichts, wenn diese beiden Gruppen ihre Projekte getrennt entwickeln. Es ist ganz wichtig, daß sie zusammenarbeiten. Im ursprünglichen Amtsbericht, der in den Stadtsenat gegangen ist, ist es auch so enthalten. Zu der Wortmeldung vom Kollegen Hack möchte ich sagen: Daß gerade das, was du angesprochen hast, die Entwicklungen in Linz, Franzosenhausweg oder andere, genau das zeigt, wie wichtig eine Planung ist und daß diese Vorbereitungen ganz behutsam gemacht werden müssen. Darum denke ich mir, daß genau dieser Weg, der beschritten worden ist, wichtig ist. Daß es nicht heißt, man kann das nicht auf billig machen oder mit geringerem Aufwand. Ich glaube du hast geringerer Aufwand gesagt. Bei so einer sensiblen Frage, aber auch die Frage, wie diese Nutzergemeinschaft oder diese EntwicklungsgesmbH. wie auch immer das dann heißen mag, daß das sehr sorgfältig geprüft wird.

Es ist ja nicht ein Projekt, zumindest wünsche ich es mir nicht, wo man jetzt einen Betrieb nach dem anderen anzieht. Es ist ein Technologiepark. Das kann ein Gründerzentrum sein, wo verschiedenste Nutzungen, von Verwaltungen über Dienstleistung bis zum Verkauf, angeboten werden. Es ist höchstwahrscheinlich auch verfrüht, über das konkrete Aussehen dieser Betreibergesellschaften jetzt schon zu sprechen. Dieses Konzept, das hier entwickelt werden soll, kann diese Fragen im Voraus klären. Darum denke ich mir, daß es auch wichtig ist, daß dieses Gebiet nicht in die Stadt integriert ist, sondern als Wirtschaftspark extern an der Straße, an der Nordspange liegend, sehr wohl sorgfältig geplant wird und daß es auch eine Betreibergesellschaft gibt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Gemeinderat Hoflehner.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:
Sehr geehrte Damen und Herren. Zukunftsweisende Projekte in Steyr sind ganz wichtig. Wir haben uns an dieser Stelle auch immer für solche Projekte starkgemacht. Ich erinnere an die Marketing- und AnsiedelungsgesmbH. Wels, die wir unlängst eingefordert haben, so etwas ähnliches in Steyr zu installieren. Wie jeder Insider weiß, gehört das Kapitel Betriebsansiedelung nicht unbedingt zur Ruhmesgeschichte der Stadt Steyr. Ich denke da an Klein- und Mittelbetriebe, die in der Vergangenheit abgewandert sind oder abgewandert wurden. Ich denke auch an die Hinterbergstory. Aber auch Heldentaten wurden vollbracht. BMW ist hier angesiedelt und es ist etwas ganz Großartiges für uns. Aber ich denke, daß alle hier in diesem Saal, für die Erstellung eines Realisierungskonzeptes für den Wirtschafts- und Dienstleistungspark Nord in Steyr sein sollten, wenn dort in Zukunft Klein- und Mittelbetriebe entstehen sollen, die auch Gewinne machen. Dann wird auch die Kommunalsteuerklasse klingeln. Unsere Fraktion wird daher diesen Antrag mit Freude unterstützen, nochdazu, wo wir endlich einmal von der Stadt, wo die Stadt endlich einmal vom FAZAT konkrete Leistungen zurückbekommt. In der Organisation und bei der Realisierung des Wirtschaftsparks Nord, wo ja im Gemeinderat Vertreter der Fraktionen eingebunden werden sollen, werden wir genau darauf achten, ob bei diesem Forum politische Winkelspiele im Vordergrund stehen, oder ob hart daran gearbeitet wird, neue, innovative, gewinnbringende Betriebe nach Steyr zu bekommen. Keinesfalls darf es so enden, daß die Stadt Steyr mittel- bis langfristig dort als Sponsor auftritt. Am Anfang muß man sicherlich einiges investieren, um Betriebe nach Steyr zu bekommen. Aber diese Betriebe müssen dann irgendwann einmal Gewinne abwerfen. Ich möchte vielleicht auch noch kurz das Beispiel Franzosenhausweg anführen. Ich bin dort selbst mit meinem Betrieb beheimatet und Herr Mag. Ortner braucht keine Studienreise machen, er braucht nur dorthin fahren.

Beifallskundgebungen verschiedener Mandatare.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Gut. Weitere Wortmeldungen. Gemeinderat Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur eine Bemerkung zum Kollegen Hack. Ganz verstehe ich seine Unwissenheit im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Betriebsansiedlungskonzeptes durch das FAZAT nicht ganz. Im Verein FAZAT, im Vorstand, sitzt ja sein Kollege Fraktionsobmann Mayrhofer drinnen. Dort war man ja einstimmig der Meinung, der Bürgermeister war auch anwesend, daß diese Aufgabe das FAZAT übernehmen soll, weil die vorhandenen Ressourcen im FAZAT sicherlich bestens geeignet sind, derartige Dinge übernehmen zu können. Es war auch nie ein Diskussionsthema, daß man sich dort andere Vorstellungen gemacht hätte. Darum verstehe ich das, ehrlich gesagt, nicht ganz. Auch der Zusammenhang mit Hinterberg. Da gebe ich dir vollkommen Recht, aber das ist eine andere Geschichte, das hat eigentlich mit FAZAT, was hier geschehen soll, nichts zu tun. Im Gegenteil. Es wird auch daran gedacht, die Dinge in Zukunft überregional zu sehen und zu planen. Kollege Hoflehner hat schon darauf hingewiesen, auf Betriebsabsiedlungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben und für die Stadt Steyr sicherlich immer eine sehr schmerzhafte Angelegenheit gewesen sind. Es hat auch im Vorstand des FAZAT sehr heftige Diskussionen gegeben, ob FAZAT in Zukunft über die Stadtgrenze hinaus derartige Dinge planen soll. Wir waren eher der Meinung, daß man diese Dinge in Zukunft über den Tellerrand hinaus betrachten muß. Es wird uns gar nichts anderes übrig bleiben. Ob man derartige Entwicklungen, wie mit der Firma Engel usw., wirklich in den Griff bekommen wird, das bezweifle ich eher, weil diese Dissertationspolitik, die in erster Linie von euren Parteifreunden, den schwarzen Bürgermeistern rundherum betrieben wird, wird man wahrscheinlich nicht in der Stadt aufhalten können. Weil, der einen schenkt einen Grund her, der andere den Kanalanschluß und der 3. den Strom dazu und der 4. die Kommunalsteuer auf 20 Jahre usw. Da werden wir wahrscheinlich mit unserem Preis, mit unserer Struktur in Steyr und den doch sehr geringen Grundstücksreserven, nicht mithalten können. Das vielleicht zur Aufklärung über die Dinge, die im FAZAT-Vorstand passieren, wenn dich der Obmann nicht informiert.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Ich habe nichts gegen das FAZAT.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wir waren der Meinung, Herr Kollege Hack, daß StR Mayrhofer, der würdigste Repräsentant der Wirtschaftskammer ist. Er sitzt ja zweimal in Entscheidungsgremien drinnen. Einmal im FAZAT und einmal im Stadtsenat. Was da jetzt passieren soll, wird die Erarbeitung eines Konzeptes sein. Unter Zugrundelegung der Fakten und Taten, die dort vorhanden sind. Dieses Konzept wird dann bei uns in der Stadt auf den Tisch liegen. Dann werden wir zu entscheiden haben, ob wir das Konzept in der vorliegenden Form oder in einer abgeänderten Form in die Tat umsetzen. Niemand anderer wird das entscheiden, weil das Grundstück uns gehört. Wir werden auch noch Förderungsmaßnahmen überlegen müssen und Modelle usw. Wer ist denn Wirtschaft? Wir haben über das schon diskutiert. In Wahrheit könnte ja auch die Wirtschaft oder die Wirtschaftskammer nur einen Vertreter schicken. Das kann ein Schlosser, ein Gärtner, ein Trafikant oder wer auch immer sein. Wir glauben, wenn der Vorsitzende selber in den Gremien sitzt, ist die Wirtschaft in einer hervorragenden Weise repräsentiert. Wir wollen ja nicht zusätzliche Aufblähungen von irgendwelchen Gremien betreiben. Es ist bei solchen Diskussionen schon gesagt worden, weil es werden ja mehr Arbeitnehmer als Unternehmer sein, da muß man ja die Arbeiterkammer miteinbeziehen. Dann haben wir ein sozialpartnerschaftliches Gremium. Das ist nicht unsere Idee. Wir wollen ein schnelles, möglichst gutes Konzept haben, wo ich es dann in diesem Kreis diskutieren kann und dann wollen wir es umsetzen. Möglichst viele zusätzliche zukunftsorientierte Arbeitsplätze wollen wir dorthin bringen. Das ist unsere Überlegung. Was wir nicht wollen, haben wir auch gesagt. Wir wollen keine Umsiedlungsaktion von Steyrer Unternehmen zuhauf dort auf die billigen Gründe hinhaben und die restlichen Werkstätten, die dann stehenbleiben, werden ohne Einfluß der Politik weiterverkauft. Das wollen wir nicht haben. Es wird aber den Steyrer Betrieben nicht grundsätzlich verwehrt werden, daß sie sich dort hinbewerben. Vor allen Dingen, wenn nach Prüfung eine Expansion, eine Ausweitung erforderlich ist, wird man das natürlich akzeptieren und auch behilflich sein, daß das funktioniert. Also, es ist schon eine ziemliche Managementaufgabe. Aber wir können das sicher nicht im Gemeinderat lösen, wenn ich mir die heutigen Diskussionen vor Augen führe, da glaube ich, wären wir zum Scheitern verurteilt. Wir müssen das schon ein bißchen fachspezifisch abhandeln.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Darum wäre es mir schon wichtig, daß Vertreter der Wirtschaft oder irgendwer, in dieser Arbeitsgruppe ist, und nicht dann hinten nach zur Beschlußfassung, das ist ....

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es sind eh Fachleute drinnen. Ausschließlich Fachleute. Aber wenn die Meinung vorherrschend ist, die Wirtschaft ist nur einer, der von der Wirtschaftskammer entsendet wird, da sind wir anderer Meinung gewesen. Wir haben das im Kreise der Fraktionsvorsitzenden schon sehr ausführlich debattiert. Es sind ja alle am Tisch, es können sich alle artikulieren. So war das.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBl:
Ja, kommen wir zur aktuellen Stunde.

Gelächter

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ja, meine Herrschaften. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, dann ...

Noch eine Wortmeldung. Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kollegen und Kolleginnen. Es gibt zwei Punkte, die es mir sehr leicht machen, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der eine Punkt ist, daß es genug Beispiele negativer Art gibt, wo in der Stadt etwas passiert ist was nicht klug geplant war. Deshalb bin ich froh, wenn eine Konzeption da liegt, wenn wirtschaftlich, technisch usw. es wirklich ordentlich geplant wird. Nur wenn ich ordentliche Zielvorgaben habe, kann ich auch geeignete Maßnahmen setzen. Der zweite Punkt, warum es mir leicht fällt ist deshalb, weil wir hier immerhin einen Teil der jährlichen Abdeckung für das FAZAT bringen. Wir erbringen als Kommune eine Leistung und in diesem Fall haben wir eine Gegenleistung des FAZAT´s. Ich täte mir schwerer, wenn hier Extrakosten anfallen würden. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb sehe ich eigentlich keine Bedenken. Diese Geschichte, da muß ein Vertreter der Kammer drinnen sein, da denke ich mir, Wirtschaftskompetenz hat nicht die Kammer alleine gepachtet. Ich glaube da sind auch die Experten drinnen. Uns ist ohnedies zugesichert worden, daß die politische Willensbildung zusätzlich noch kommt. Ich glaube, man muß zwischen den Experten trennen. Die sollen sich jetzt damit beschäftigen und dann geht es um die politische Entscheidung. Dann sind wir wieder gefragt. Aber jetzt geben wir das ganze einmal an die Experten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Wir haben heute im Rahmen unserer Beschlüsse S 19,742.200,-- zur Ausgabe freigegeben.

Aktuelle Stunde: SPÖ-Fraktion? Kollege Tatzreiter.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOILD TATZREITER:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Es zwingt mich in der „Aktuellen Stunde“ eine Aussage zu treffen bzw. einen Vortrag zu bringen, der mir ganz besonders am Herzen liegt, die mich nicht persönlich betrifft, sondern die GWG. Es geht vor allem aber um Mieter, die dadurch in Schwierigkeiten kommen, weil solche Dinge vorfallen. Ich bin in Kenntnis gesetzt worden, daß es im Gemeinderat Mitglieder gibt, bzw. ein Mitglied bei uns gibt, dem es sozusagen leicht fällt, einem Wohnungswerber oder einen, der seine Wohnung aufgibt und dadurch einen anderen Wohnungswerber einen Mietvertrag vermittelt. Der Mietvertrag ist aber in Wahrheit nichts wert. Was mich ganz besonders stört ist, daß dabei noch Zahlungen funktionieren müssen. Ich meine dabei, daß eine Provision, oder wie immer das heißen mag, mit etwa S 7.500,-- zur Zahlung kommt. Das heißt: Wir haben den sogenannten Vormieter seitens der GWG natürlich schreiben müssen, daß das nicht rechtmäßig ist, was da passierte. Wir hätten ja gar nichts gemerkt, wenn nicht der sogenannte Nachmieter zu uns um eine Bestätigung - eine polizeilichen Anmeldung - gekommen wäre. Deshalb ist dann die Geschäftsführung dahintergekommen. Es war dann natürlich notwendig, dem nachzugehen. Es ist dann herausgekommen, daß es, meiner Meinung nach, um einen Sachverhalt geht, der alles andere als seriös ist. Ich bin daher der Auffassung, daß wir seitens der GWG und persönlich auch, für das mitverantwortlich sind, daß die Wohnungen sauber und ordnungsgemäß vergeben werden, weil ich ja immer wieder davon ausgehe, daß es immerhin um eine Unterkunft geht, wo der gemeinderätliche Wohnungsausschuß zuständig ist und sonst niemand. Dh. in diesem Zusammenhang würde ich bitten, solche Dinge zu unterlassen. Vor allem dann, wenn der Betroffene dann seine Unterkunft wieder verliert. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir sind dazu verpflichtet, daß wir den Vormieter in Kenntnis setzen, daß er seine Wohnung verliert! Gleichzeitig verliert der Nachmieter ebenfalls seine Unterkunft. In diesem Zusammenhang würde ich bitten, das in Zukunft zu unterlassen. Was mich auch noch stört und ärgert ist, daß wir immer von Mietenhöhen reden, daß die GWG mit S 1.875,-- den Vormieter die Mietenvorschreibung gemacht hat, inkl. Betriebskosten. Der Nachmieter mit einem Untermietvertrag, kann man in dem Sinne so nicht sagen, es ist ein befristeter Vertrag, für den, der natürlich keine Rechtsgültigkeit hat, dann S 2.500,-- bezahlen muß. So geht es bei uns zu und ich würde in diesem Zusammenhang, Herr Fürweger, bitten, daß sie solche Dinge unterlassen, weil ich nicht anstehe, wenn es notwendig ist, es der Polizei zu übermitteln.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Herr Vizebürgermeister, wer kassiert da die Provision?

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOILD TATZREITER:
Die Papiere sind da. Laut den Recherchen des Nachmieters, sind S 7.500,-- an Gemeinderat Fürweger gegangen.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Was sehen sie da für ein Problem?

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOILD TATZREITER:

Das ist eine GWG-eigene Wohnung und da wissen sie genauso Bescheid wie jeder andere hier im Haus, daß diese Wohnungen nicht sie auf Provisionskosten vergeben können, sondern, daß dies eine Sache des gemeinderätlichen Wohnungsausschusses ist. Ich sage es ja nur.

Haben sie das nicht gemacht?

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Ich habe keine Wohnung vergeben, ich habe sie vermittelt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wickeln wir einmal diese „Aktuelle Stunde“ so ab, wie sie abgewickelt gehört. Als nächstes hat ohnehin die FPÖ das Wort dazu. Wünscht sie dieses Wort zu nehmen?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Als Fraktionsobmann frage ich den Angeschuldigten, ob er hier Stellung nehmen möchte?

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Zu so etwas gebe ich keine Stellungnahme.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich kann als Fraktionsobmann nicht dazu Stellung nehmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Sie nehmen dazu auch nicht Stellung? Ich kenne mich noch immer nicht ausreichend aus. Offensichtlich ist zwischen zwei Mietern ein Wohnungswechsel vollzogen worden. Der Mieter bei unserer GWG hat die Wohnung verlassen, hat dafür Geld bekommen. Ein anderer, der nicht vom Wohnungsausschuß die Wohnung zugewiesen bekommen hat, ist in die Wohnung eingezogen. Für diesen Wechsel hat Herr Fürweger noch eine Provision kassiert.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:
Mich hat der Hauptmieter ersucht einen Nachmieter zu suchen. Ich habe ihm einen gebracht.

Diskussion

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Entschuldigung. Bei uns ist das doch so, ohne daß ich jetzt im Wohnungsausschuß bin, aber ich hoffe, daß das immer so geschieht: Der Wohnungsausschuß vergibt die Wohnung an die Mieter. Wenn jemand eine Wohnung als Mieter von uns hat, kann er die Wohnung nicht an jemand anderen weitervermieten. Das ist ja ein Insidergeschäft, was sie da machen. Sie sitzen im Gemeinderat ...

unverständliche Diskussion

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Ja, das wird dann untersucht werden müssen. Ich nehme an, es wird im Wohnungsausschuß berichtet. Ich bin auch interessiert, einen Bericht zu bekommen. Das muß im Aufsichtsrat der GWG berichtet werden. So kann das nicht sein, daß wir akzeptieren, daß ohne Wohnungsausschuß Wohnungen vergeben werden. Da glaube ich eh, daß manche immer vorschlagen, wir sollen den Wohnungsausschuß auflösen, wenn die Gemeinderäte so freihändig die Wohnungen vergeben und noch Provisionen kassieren. Ich meine, alles was recht ist. So kann das sicher nicht gehen. Ich würde also vorschlagen, man blickt da derzeit nicht ausreichend durch, daß eine Untersuchung durchgeführt werden soll und der Bericht im Wohnungsausschuß und im Aufsichtsrat der GWG erfolgen soll. Wird das akzeptiert?

Theoretisch könnte die ÖVP dann das Wort ergreifen, wenn sie das möchte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Wir verurteilen diese Vorgangsweise auf das Schärfste. Es kann wirklich nicht sein, daß wir als Gemeinderäte gemeindeeigenen Wohnungen vergeben und dafür auch noch Provision kassieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Grün?

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wir haben jahrelang hart im Wohnungsausschuß gearbeitet...

Diskussion zwischen GR Apfelthaler, GR Fürweger und StR Mayrhofer

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Wenn weitere Ausführungen gemacht werden, müssen wir wieder zum Rednerpult gehen, weil es soll ja ein Protokoll geschrieben werden. Herr Kollege Apfelthaler, wenn sie Ausführungen zu machen wünschen, vielleicht wiederholen sie es kurz nocheinmal für das Protokoll.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Wir haben jahrelang hart im Wohnungsausschuß gearbeitet um die Vergabe so transparent und ehrlich wie möglich zu machen. Wir sind immer noch auf den Weg dorthin. Wir sind dabei aber auch schon sehr weit fortgeschritten. Wenn man jetzt hergeht und Wohnungen wieder über siebzehn Winkeln vergibt, ich nenne es jetzt einmal so, obwohl ja noch keine Beweise auf den Tisch liegen,

außer den Unterlagen, die Herr Vizebürgermeister Tatzreiter auf den Tisch gelegt hat, ist ja das absolut kontraproduktiv. Wir können nur im Gremium Wohnungen vergeben und sonst nirgends.

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:
Sie sind ja nicht irgendwer, Herr Kollege. Sie sind ja Gemeinderat der Stadt Steyr. Umsonst geht er ja nicht zu ihnen hin und fragt ob sie vermitteln können. Ich bin mir vollkommen klar, daß er ihre Funktion als Angestellter eines Immobilienbüros auch mitbenutzt hat, weil sie natürlich in dieser Branche arbeiten. Das ist mir vollkommen klar. Aber bitte, wo steht geschrieben, daß man für diese Leistung, die sie unter Umständen genauso gut über Herrn Vizebürgermeister Tatzreiter oder über den Wohnungsausschuß hätten abführen können, S 7.500,--, laut diesen Unterlagen, kassiert? Es wäre ja auch viel einfacher gegangen. Sie haben gesagt sie kennen wem der ausziehen will. Ich kennen wem der einziehen will. Bitte prüfen sie das im Wohnungsausschuß. Das wäre am einfachsten gewesen.

Beifallskundgebung

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke. Frau Kollegin Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Es gilt für mich, auch in diesem Falle, primär die Unschuldsvermutung, bis diese Sache aufgeklärt ist. Sollte das aber tatsächlich in der Art und Weise stattgefunden haben, wie man es sich jetzt zusammenreimen mag, muß ich sagen, bin ich schon zutiefst erschüttert. Ich bin deshalb erschüttert, weil ich zwar auf der einen Seite, wenn ich mich da an einen der letzten Wohnungsausschüsse erinnere, wie wir so über die Reformen gesprochen haben, waren wir uns ja so ziemlich einig, so zwischen ÖVP und den Grünen und meiner Person, die FPÖ hat sich damals leider nicht artikuliert, bezüglich ihrer Reformvorschläge, da wurden keine eingebracht, haben wir gemeint, wir sollten die Wohnungsvergabe wirklich aus der Politik heraushalten. Wir sollten z.B. nur mehr die Magistratswohnungen, über eine kleine Reform des Ausschusses, vergeben und uns im Wohnungsausschuß primär wohnungspolitischen Fragen widmen: Wie können wir die Mieten senken? Wie können wir ein geordnetes Wohnbauprogramm haben? In welche Richtung soll es hingehen? usw. und sich eher mit Grundsatzfragen beschäftigen. Daß jetzt hier scheinbar ein so trauriger Anlaß stattfindet, der diese Debatte im Wohnungsausschuß so aktuell macht, finde ich schon traurig, wenn diese Vorwürfe zutreffen sollten. Früher war halt die Geschichte so, daß man Wohnungen parteipolitisch vergeben hat. Wenn man dann aber Wohnungen über politische Mandatare vergeben sollte, dann haben wir uns wirklich nicht weiterentwickelt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Gibt es ein Thema für die FPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Danke, nein.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Kein Thema. ÖVP? Kein Thema. Grüne? Kein Thema. Frau Frech? Auch kein Thema. Damit ist die Tagesordnung endgültig erschöpft. Ich bedanke mich für das lange Ausharren und schließe die Sitzung.

Ende der sitzung: 23.40 uhr.

Der Vorsitzende:

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR eh.

Die Protokollführer:OAR. Anton Obrist eh., Gabriele Obermair eh.

Die Protokollprüfer: GR Wilhelm Hauser eh., GR Siegfried Stieglitz eh.